Das Schulwesen der Stadt Aschersleben im Zeitalter der Reformation

(1520–1600)

an Hand der Quellen dargestellt.

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der philosophischen Doktorwürde
der Hohen Philosophischen Fakultät der
Universität Halle-Wittenberg

vorgelegt von

OTTO RITZAU

aus Aschersleben.

*

Halle a. S. 1925

Das Schulwesen der Stadt Aschersleben im Zeitalter der Reformation

(1520–1600)

an Hand der Quellen dargestellt.

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der philosophischen Doktorwürde
der Hohen Philosophischen Fakultät der
Universität Halle-Wittenberg

vorgelegt von

OTTO RITZAU

aus Aschersleben.

*

Halle a. S. 1925

Hallersche Buchdruckerei (Gebr. Volkhardt), Aschersleben.

Referent:
Privatdozent Dr. Wichmann.

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Inhaltsverzeichnis.

Literaturverzeichnis.
Einleitung: Schule und Kultur.

I. Teil.

Deutschlands Kultur zu Beginn des 16. Jahrhunderts:

1. Der Humanismus und seine Stellung zum Schulwesen.
   Das Studium der pädagogischen Literatur des Erasmus von Rotterdam in Aschersleben.
2. Die Reformation und ihr Verhältnis zum Humanismus.
3. Die Bauernbewegung und ihre Auswirkungen in Aschersleben:
   Die Vernichtung des Klosters. — Der Niedergang der Lateinschule.
   Die Patronatserwerbung des Rates. — Die Ratsordnung vom Jahre 1531.

II. Teil.

Der Neuaufbau des Schulwesens der Stadt Aschersleben.

A. Die Lateinschule.

I. Kapitel.

1. Die zur Neueinrichtung der Schule getroffenen Maßnahmen.
   Die Stellung der Schule. — Das Wirken des Petrus Plateanus.
2. Die Visitation und die Schulordnung vom 8. Dezember 1562.
3. Die in der Schulordnung niedergelegten Forderungen für die Unterrichtsfächer:
   Der Religionsunterricht: Ziel, Stoffverteilung, Katechismusunterricht, Bibellesen, Andachtsübungen, Beteiligung an den Gottesdiensten.
   Der Sprachunterricht.
   Der lateinische Unterricht: Ziel, Gang, Methode, Erfolg.
   Der griechische Unterricht.
   Die erziehlichen Aufgaben des Unterrichts.
4. Die Entwicklung der Schulaufsicht.

II. Kapitel.

1. Die Visitation vom 8. April 1589.
   Allgemeine Richtlinien.
2. Der Lektionsplan vom 8. April 1589 und seine Anweisungen für:
   Die Pietas — Die Artes des Triviums: Latein, Griechisch, Dialektik und Rhetorik.
   Die Artes des Quadriviums: Der Musikunterricht: Ziel, Gang, Verwendung.
   Die Arithmetik, Astronomie, Ethik.
   Die Plege der deutschen Sprache.
3. Die dramatischen Aufführungen.
4. Die Lehrer: Herkunft, Besoldung, Übergang in andere Berufe.
5. Die Schüler: Vorschriften für das Schülerleben — Stiftungen zur Fortbildung.

B. Die Mädchenschule.

1. Die allgemeinen Forderungen des Reformationszeitalters.
2. Die Schulgrundstücke.
3. Die Lehrenden und deren Besoldung.
4. Der Lehrstoff.
5. Die Schulaufsicht.

Schlußbetrachtung.

III. Teil.

Die Beilagen.

I. Urkunden zur Entwicklung des Patronats.
II. Stiftungsurkunden der Stipendien.
III. Schulordnung vom 8. Dezember 1562 und Lektionsplan vom 8. April 1589.

Literaturverzeichnis.

Benutzt wurden bei der nachstehenden Darstellung:

Die Urkunden des Rats-Archivs der Stadt Aschersleben.

Die Werke der Bibliothek der Stephani-Kirche zu Aschersleben.

Jacob Friedrich Reimann: Idea Historiae Ascaniensis (Quedlinburg 1708).

Caspar Abel: Chronicon Ascaniense (Braunschweig 1729).

C. v. Zittwitz: Chronik der Stadt Aschersleben (Aschersleben 1835).

Ed. Guth: Aschersleben und die Ascanier (Aschersleben 1878).

Dr. Straßburger: Geschichte der Stadt Aschersleben (Aschersleben 1904).

Jacob Stäcker: Kurtzer Entwurff der Reformations-Historie der Stadt Aschersleben (Halberstadt 1717).

Jacob Stäcker: Die über der Schule zu Aschersleben waltende Fürsorge Gottes (Halberstadt 1745).

Dr. Straßburger: Die Reformation in Aschersleben (Programm des Stephaneums zu Aschersleben 1881).

Dr. Fabian: Petrus Plateanus, Rector der Zwickauer Schule (1535—1546) (Programm des Gymnasiums zu Zwickau 1873).

G. Heym: Zur Geschichte des mathem. und naturwissensch. Unterrichts (Programm der Thomasschule zu Leipzig 1873).

Dr. R. Hanns: Beiträge zur Geschichte des deutsch-sprachlichen Unterrichts im 17. Jahrhundert (Diss. Leipzig 1881).

Dr. Sannemann: Die Musik als Unterrichtsgegenstand in den evangelischen Lateinschulen des 16. Jahrhunderts (Berlin 1904).

Dr. Expeditus Schmidt: Die Bühnenverhältnisse des deutschen Schuldramas im 16. Jahrhundert (Berlin 1903).

Dr. P. Stachel: Seneca und das deutsche Renaissancedrama (Berlin 1907).

A. Matthias: Geschichte des deutschen Unterrichts (München 1907).

Dr. G. Mertz: Das Schulwesen der deutschen Reformation (Heidelberg 1902.)

Dr. F. Paulsen: Geschichte des Gelehrten Unterrichts Bd. I (Leipzig 1896).

K. von Raumer: Geschichte der Pädagogik Bd. I u. III (Güterloh 1877 u. 1880).

Dr. E. Troeltsch: Die Bedeutung des Protestantismus für die Entstehung der modernen Welt (Berlin 1911).

Dr. Frischeisen-Köhler: Bildung und Weltanschauung (Charlottenburg 1921).

G. Nebe: Die Kirchenvisitationen des Bisthums Halberstadt in den Jahren 1564 und 1589 (Halle 1880).

Gemeinnützige Blätter von Halberstadt (Halberstadt 1800).

Dr. G. Steinhausen: Geschichte der deutschen Kultur (Leipzig 1904).

Einleitung.

Die Entwicklung des Schulwesens im Zeitalter der Reformation ist in den letzten Jahrzehnten des öfteren eingehend dargestellt worden. In umfassender Weise geschah es von Dr. Friedrich Paulsen in seiner „Geschichte des Gelehrten Unterrichtes“ Bd. I (Leipzig 1896) und von Dr. G. Mertz in seiner Arbeit: „Das Schulwesen der deutschen Reformation“ (Heidelberg 1902). Im Gegensatz zu den angeführten Werken will die nachfolgende Arbeit aber nicht eine allgemeine Darstellung bieten, sondern sie beschränkt sich auf die Schulgeschichte einer Stadt, die selbsttätig in der für das deutsche Schulwesen so bedeutungsvollen Periode unter eigenem Patronat sich ihr Unterrichtswesen schuf. Obwohl diese lokale Schulgeschichte ein Eingehen auf Einzelheiten erforderte, ist es doch nicht unterlassen, sie in dem Rahmen der deutschen Schulgeschichte abzufassen und den großen Zusammenhang mit der Zeit zu berücksichtigen. Daß bei der Abhandlung die Quellen eingehend herangezogen wurden, versteht sich von selbst. Die im Ratsarchiv der Stadt Achersleben befindlichen Urkunden schufen den Untergrund. Was dort vorgefunden wurde, zeigen die Beilagen, die über die Entwicklung des Patronats, über den Ausbau des im Reformationszeitalter notwendigen Stipendienwesens und über die Gestaltung des Lehrstoffes Aufschluß geben. Die angeführte Schulordnung vom Jahre 1562 ist in der wiedergegebenen ursprünglichen Form noch nicht veröffentlicht, das Material des Lektionsplanes vom Jahre 1589 dagegen ist bereits in den von Vormbaum herausgegebenen Schulordnungen des 16. Jahrhunderts Bd. I (Gütersloh 1860) erschienen, jedoch nicht in der schematischen Darstellung, wie sie sich in den Beilagen dieser Arbeit befindet. Sehr wichtiges Material befand sich in der bis dahin unbenutzten Bibliothek der Stephanikirche, die eine Fülle der Lehrbücher des 16. Jahrhunderts bietet.

Dem Herrn Dr. phil. Ottomar Wichmann, Privatdozent der Philosophie und Pädagogik an der Vereinigten Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg, bin ich für die Anregung und Förderung meiner Arbeit, dem Magistrat der Stadt Aschersleben und dem Gemeindekirchenrat der Stephanikirche zu Aschersleben für das freundliche Entgegenkommen, ganz besonderen Dank schuldig.

Otto Ritzau.

Die deutschen Schulen sahen als Bildungsanstalten von jeher ihre Aufgabe in der Übereignung der jeweils wertbetonten Bildungsgüter, um dadurch die unmündigen Glieder der Gesellschaft im späteren Leben zur Fortsetzung der Arbeit ihrer Vorfahren zu befähigen. „Alle planmäßige Unterweisung und Übung der Jugend ist darauf eingestellt, ihr denjenigen Besitz von Kenntnissen, Gesinnungen und Fertigkeiten zu übermitteln, deren Pflege der Gemeinschaft als ein Kulturwert erscheint. Jugendbildung bezeichnet daher in allen Gesellschaften oder Gesellschaftsschichten, die eine gewisse Höhe der Entwicklung erreicht, nicht nur den Vorgang von Aneignung und Übernahme des überlieferten Kulturbesitzes überhaupt, sondern eine solche Weise der Assimilation und Formung der werdenden Generation durch die objektive Kultur, daß in jener sich verwirklicht, was in dieser als ihr wertvollster Sinn und Ertrag angesehen wird.“[1]) Infolge der engen Verknüpfung der Jugendbildung mit der Kultur ist die Berücksichtigung derselben erforderlich bei einer Darstellung, die sich mit dem Entwicklungsgange eines Schulwesens befaßt.

Deutschland erlebte um die Wende des 15. zum 16. Jahrhundert „die Blüte der spätgotischen Kultur, einer gleichförmigen, wirklichen Volkskultur demokratischen Charakters“, die, dank vor allem der Tätigkeit der Kirche, eine Einheitlichkeit des Gefühls- und Geisteslebens der Nation hervorbrachte. Die Kirche, die sich um die Erziehung des deutschen Volkes des Mittelalters große Verdienste erworben hat, indem sie in religiöser und wissenschaftlicher, in wirtschaftlicher und sozialer Beziehung eine segensreiche Tätigkeit entfaltete, schloß alle Glieder der Nation, ja die ganze Menschheit des Abendlandes zu einer Kulturgemeinschaft zusammen. In dieser hatte das Einzelwesen seine Daseinsberechtigung in dem Stande, dem es angehörte, von dem es einerseits in Schranken eingeengt, anderseits aber auch gefördert wurde. Staat, Stände und Kirche standen in Ausgeglichenheit nebeneinander, und in ihr regten sich fruchtbare Geisteskräfte.

In dieser, die Grundlage der Kultur bildenden inneren Gleichförmigkeit, zeigten sich aber schon Risse. Durch die kapitalistische Entwicklung kündigten sich im gewissen Grade soziale Umwandlungen an, und auf geistige Neuerung deutete der allgemein sich regende Individualismus hin. Dessen erste Entwicklungsform stellt der Humanismus dar. Diese Geistesbewegung zwar trat, da sie vor allem ästhetische, weniger sittliche und religiöse Werte betonte und sich somit der Kirche anpaßte, nicht eigentlich revolutionär auf.

[1]) M. Frischeisen-Köhler: „Bildung und Weltanschauung“ S. 8 (Charlottenburg 1921).

Aber die allgemeine Freiheitlichkeit des Denkens und Fühlens, die durch den Humanismus sich verbreitete, konnte doch auch andere Formen annehmen. Die Folgen waren die Krisen, in denen sich das Mittelalter der Neuzeit entgegen wandelte, die beiden anderen großen Bewegungen, die Deutschlands Wirtschafts- und Geistesleben ergriff: die Reformation mit den ihr zur Seite gehenden schweren sozialen Erschütterungen, vor allem der Bauernkrieg. Von ihnen blieb auch das Schulwesen der Stadt Aschersleben nicht unberührt. Wir sehen in ihm erst den Humanismus sich reich und glücklich entfalten, dann, wie ein schwerer Rückschlag durch den Bauernaufstand eintritt, endlich, wie die ruhigen und segensreichen Kräfte der Reformation, die auf einer Verbindung mit dem Humanismus beruhten, auf dasselbe einwirken. Wir nehmen den Ausgang unserer Betrachtung von dem Humanismus, wie er in Aschersleben zur Geltung kam.

Mit dem in Italien entstandenen Humanismus kam die deutsche Geisteswelt durch die großen Reformkonzilien des 15. Jahrhunderts bereits in Berührung. Damals hatte man aber diesseits der Alpen noch kein Verständnis für das Wesen und die Absichten jener Geistesströmung. Erst als um die Jahrhundertwende junge Deutsche jahraus, jahrein nach Italien zogen und als begeisterte Prediger des humanistischen Ideals zurückkehrten, trat die Bewegung ihren Siegeslauf durch die deutschen Gaue an und gewann hier namentlich auf die Gestaltung des Erziehungslebens Einfluß. „Während die italienischen Humanisten einer vornehmlich ästhetischen Lebensrichtung huldigten, verfolgten die deutschen Humanisten zumeist mehr praktische Ziele.“ Ihre Hauptaufgabe sahen sie in der Verbreitung einer freieren Bildung, und zur Erlangung dieses Zieles kämpften sie für die Besserung der Schulen und des Unterrichts. So war letzten Endes der deutsche Humanismus „eine Krisis des deutschen Universitäts- und Schulwesens, ein Kampf gegen die Tyrannei des durch sinnlose Übersetzungen verhunzten Aristoteles, gegen die Verdunkelung aller Originale durch Kommentare, gegen das barbarische Latein, eine Opposition gegen das mittelalterliche, von der Scholastik repräsentierte Bildungsideal“.[2]) Hier hatte die humanistische Literatur ihre Angriffspunkte, hier setzten die Zeitstimmen ein, von denen wir in der Lage sind, eine authenthische Aufzeichnung anzuführen, die wahrscheinlich von einem Schulmanne jener Tage verfaßt worden ist. Wir lesen dort:

„Es ist nun viles an den tag gebracht, welches dorch dise Scholasticos Doctores gantz vnd gar verfinstert oder vertilget gewesen, vnd sind dafür andere vnnütze Philosophische Quaestiones, Auch newe vnchristliche, abergläubige meynungen angefüret worden. Man hat mit dem Magistro Sententiarum Scoto, Bonaventura, Alexander de Ales, Thoma Aquinate vnd anderen dergleichen Scholasticis so vil zu thun gehapt, das man der H. Evangelisten vnd Apostel schrifften gar nicht hat meldung thun vnd noch vil weniger denen mit vleiß obligen kunden, wie auch der hochberümpt herr Erasmus den Scholasticis, mehr dann an einem ort gantz ernstlich

[2]) G. Steinhausen: „Geschichte der deutschen Kultur“ S. 477 (Leipzig 1904).

verweiset, das sie jhr leben und zeit mit vnnützen, vergeblichen, dunkeln, ja auch zu zeiten Gottlosen Questionibus vbel zu bringen. Sic enim inquit:

„Totis seculis disputamus, an gratia qua Deus nos diligit ac trahit sit creatum an increatum". Et paulo post:

„Quid autem nunc loquar de questiunculis, non solum superuacaneis, sed pene dixerim impijs. An Deus possit, quoduis malum etiam odium sui praecipere et omne bonum prohibere, etiam amorem et cultum sui. An potuerit hunc mundum ab aeterno meliorem facere, quam fecit. An poscit communicare creature. An poscit ex facto facere infectum. Ac per hoc ex meretrice facere virginem." Et rursus: „Quaerimus ea, quae nec scire possumus, nec scire jubemur. Illa neglegimus, quae sola fuerant meditanda. Item: Os consecratum est Evangelio et nihil crepat nisi Auerroem et Aristotelem. Denique ait se nouisse quendam Theologum, qui negabat annos nouem sufficere ad intelligenda, quae Scotus scripsit tantum in praefatione Petri Lombardi. Audini rursus alium qui praedicabat fieri non posse, ut quis intelligeret unam propositionem in toto Scoto, nisi metaphysicam ipsius universam teneret memoria." Und an einem anderen ort schreibt bemelter herr Erasmus, das die Scholastici unzahlbar vil unnutzer fragen haben: De notionibus, relationibus, de formalitatibus, de quidditatibus, ecceitatibus, differentijs, indiuidualibus et indiuiduationibus etc. Dergleichen haben sie auch Paradoxa, als: Leuius esse crimen, homines mille iugulare, quam semel in die dominico calceum pauperi consulere.

Aus dem allen erscheint clärlich, welcher theyl falsch vnnutze lehr in den schulen mit ewigen, vnwiderbringlichen schaden der gantzen Christenheit vnd vnzälbaren armen seelen endtlichem Verderben bösslich eingefurt hatt"[3]).

Unter den zahlreichen, aus der Zeit geborenen Literaturerzeugnissen der Humanisten nehmen daher die pädagogischen Werke eine hervorragende Stellung ein. „Es erschien eine überaus große Menge von Schriften, die sich als Ratgeber in Sachen der Reform der gelehrten Bildung anboten, eine Erscheinung, die als Symptom jede große Wandlung im Kulturleben der modernen Völker begleitet". Dieser Literatur ist ein Thema gemeinsam: „Der Mangel an Eloquenz sei Schuld an allen Übeln in Bildung und Sitten. Mit der Eloquenz würden Weisheit und Tugend, die mit jener unzertrennlich verbunden seien, ihren Einzug halten"[4]).

Um das gesteckte Ziel — Verbreitung einer freien Bildung — zu erreichen, genügten theoretische Erörterungen nicht. Nur die Praxis konnte Abhilfe schaffen. Deshalb setzten die Humanisten ihre Theorien in praktische Vorschläge um, die das erwartete Heil fördern sollten, und gaben eine Anzahl Werke der Redekunst und Anleitungen zu ihrer Erwerbung neben Ausgaben, Kommentaren, Übersetzungen der römischen und griechischen Klassiker, Lehrbücher zur Förderung rhetorischer Studien, Epistolographien, Sprichwort- und Sentenzsammlungen heraus.

[3]) Eine Aufzeichnung in der Bibl. d. Stephani-Kirche.

[4]) F. Paulsen. „Geschichte des Gelehrten Unterrichts" I_2 S. 60 (Leipzig 1896).

Diese allgemeine Pädagogik des Humanismus zu charakterisieren ist uns möglich durch einige Werke des „großen Predigers der humanistischen Bildung“ des Erasmus von Rotterdam.[5]) In dem Umstand, daß sich diese Schriften in der Bibliothek der Stephanikirche, der einstigen Schulbibliothek, gefunden haben, liegt zugleich eine spezielle Beziehung, die der Humanismus zu den Aschersiebener Verhältnissen hat. Zwei Werke des Erasmus, die hier, wie ein eifriger Leser durch seine Randbemerkungen „anno 1521“ kundgab, eifrig studiert wurden, die für das ganze Jahrhundert die Richtlinien gaben, nämlich: „De ratione studii“ und „De duplici copia verborum ac rerum“[6]) sollen wegen ihrer Wichtigkeit kurz wiedergegeben werden.

Die erste, dem Petrus Viterius gewidmete Abhandlung zerfällt in zwei Teile, in „De ratione studii“ und in „De pueris instituendis commentariolus“.

Nach der in der Eingangsschrift vertretenen Ansicht des Erasmus hat die Erkenntnis einen doppelten Ursprung, einmal in der Kenntnis der Sachen und zum anderen in der der Wörter. Die Wortkenntnis ist die frühere, die bedeutendere ist aber die Kenntnis der Sachen. Während einige an der Erlernung der Sachen festhalten, vernachlässigen sie die Sprachpflege. Deshalb hat der Unterricht mit der Spracherlernung zu beginnen, und zwar soll mit den Knaben sowohl das Griechische als auch das Lateinische getrieben werden; denn beider Sprachen Verwandtschaft ist so nahe, daß sie zu gleicher Zeit besser begriffen werden, als die eine ohne die andere, sicher als Latein ohne Griechisch. Der Lehrer hat also sofort einen guten Grund beider Sprachen zu legen. Dabei sind zum Gebrauch die griechische Grammatik des Theodor Gaza oder die des Nicolaus Perottus zu empfehlen. Da das gewissenhafte Lesen formvollendeter Autoren sowie deren Wiedergabe die Sprachgewandtheit am besten fördern, so sind Lucian, Demosthenes, Herodot und Aristophanes, Homer und Euripides zu gebrauchen. Unter den Lateinern ist kein Autor als Sprachlehrer besser zu verwerten als Terenz, da er rein, artig und der Umgangssprache am nächsten ist. Dazu mögen einige ausgewählte Komödien des Plautus, die frei von Schmutz sind, gelesen werden. Als die darauf zu gebrauchenden Schriftsteller kommen Vergil, Horaz, Cicero, Cäsar und Sallust in Betracht.

[5]) Desiderius Erasmus, geb. 23.10.1466 zu Rotterdam, besuchte als Knabe die Schule zu Deventer, wurde unfreiwillig Mönch, lernte in Paris mönchisches Leben und mönchische Wissenschaft kennen, trieb in Oxford griechische Studien und trat in den beiden ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts bald studierend, bald lehrend oder schriftstellerisch tätig, in England, Frankreich, Italien, den Niederlanden auf. Er starb am 12. 7. 1536 als Prof. zu Basel. Paulsen a. a. O. I_2 S. 143 ff.

[6]) Ein Sammelband in der Bibl. d. Steph.-K., bei Joh. Froben in Basel 1519 erschienen, enthält: 1. Ludus L. Aennei Senecae „De morte Claudii Caesaris, nuper in Germania repertus, cum Scoliis Beati Rhenani“. 2. Synesius Cyrenensis „De laudibus Calvitii“. 3. Erasmi Roterodami „Moriae Encomium, id est Stultitiae Laus“. 4. „Epistola Apologetica“ Erasmi Roterodami ad Martinum Dorpium Theologum. 5. Des. Erasmi Roterodami „De duplici copia verborum ac rerum, Commentarii duo“. 6. Des. Erasmi „De ratione studii de pueris instituendis Commentariolus, ad Petrum Viterium Gallum“. 7. Des. Erasmi „De laudibus litterariae societatis, Rei publicae, ac magistratuum urbis Argentinae“. 8. „Epistola plane Erasmica, hoc est elegans, docta et mire candida“.

Da das Gedächtnis die Schatzkammer des Unterrichtes ist, darf es keineswegs vernachlässigt werden. Deshalb soll der Schüler in den Texten alles, was des Merkens würdig ist, wie scharf Gedachtes und fein Gesagtes, hervorragende Ausdrücke, Sprichwörter, Beispiele und Sentenzen bezeichnen. Auch unterstützt es nicht wenig, wenn man einigermaßen schwierige Sachen, welche die Kosmographie behandelt, oder die metrischen Versfüße, grammatische Figuren, Wortspiele und ähnliches mehr aufzeichnet und an den Stubenwänden aufhängt, damit sich das Merkenswerte immer den Beschauenden aufdrängt. Ebenfalls empfiehlt es sich, kurzgefaßte Sinnsprüche, Sprichwörter, Sentenzen auf die Außenseite und in den Einband der einzelnen Bücher[7]) zu verzeichnen. So prägen sich die Sachen am vorteilhaftesten ein. — Dieser praktischen Anweisung folgt nun eine methodische in: „De ratione instituendi discipulos". Nach seiner darin niedergelegten Meinung ist neben der Behandlung zahlreicher Schriftsteller der Gebrauch einer Kosmographie[8]) zu empfehlen, die sowohl bei den Historikern, als auch bei den Dichtern zu verwenden ist. In Betracht kommen die Werke des Pomponus, Mela, Ptolemäus und Plinius. Bei der Besprechung sind die Namen der Berge, Flüsse, Regionen, Städte und ihre Namensänderung zu beachten, ferner erfordern die Bezeichnung der Bäume, Kräuter, Tiere, Gebrauchsgegenstände, Kleidung und Schmuckgegenstände aufmerksame Betrachtung. Außerdem ist im Notationshefte zu sammeln, was die einzelnen Schriftsteller von der Landwirtschaft, vom Heer- und Bauwesen, von der Lebensweise der Menschen, Pflanzen, Naturwesen berichten. Im übrigen ist zu bemerken, sofern es sich um das Altertum handelt, daß dieses sich nicht allein in den Schriftstellern, sondern auch auf den Münzen[9]) offenbart. Schließlich dürfen die Astrologie, besonders aber die Geschichte, nicht vernachlässigt werden. Letzten Endes gibt es keine Disziplin, sei es Heerwesen, Landwirtschaft, Musik, Architektur, von denen die alten Schriftsteller und Dichter nicht etwas erzählen.

Zur Förderung der Sprachübung sollen die Knaben sofort zum Gebrauch der Sprache angehalten werden; denn in wenigen Monaten lernen auf diese Weise die Knaben ihre Muttersprache. Was aber mit der Muttersprache möglich ist, kann mit der lateinischen und griechischen Sprache auch möglich sein, zumal wenn die Einübung durch einen Hauslehrer geschieht. In der Schule muß lateinisch geredet werden. Dort sollen die Schüler sich gegenseitig verbessern. Auch durch Belohnungen und Strafen kann in der Klasse

[7]) Diese Forderung ist eifrigst in den in der Bibl. der Steph.-K. vorhandenen Lehrbücher befolgt.

[8]) In der Aschersleben er Lateinschule wurde die „Cosmographia Petri Apiani" gebraucht. Petrus Apianus wurde 1495 zu Leisnig in Sachsen geboren, starb am 21. 4. 1552 zu Ingolstadt als Prof. der Mathematik.

[9]) „De vita et moribus omnium Imperatorum S. Aurelio Viterio addita Epitome" (Lugduni 1558), Bilbl. d. Steph.-K., enthält eine Anzahl prachtvoller Münzabbildungen mit Brustbildern von Jul. Caesar, Octavian, Tiberius, Caligula, Nero, Sergius Alba, Aulus Vitellius, Vespasian, Titus, Dominitian.

zur Regsamkeit angespornt werden. Zwecks Erlernung der Sprache wählt der Lehrende am besten einige einfache, kurze grammatische Regeln aus, danach geht er vorteilhaft sofort zu einem angemessenen Schriftsteller über und hält die Knaben gleichzeitig zum Sprechen und Schreiben an. Sodann folgen Kompositionsübungen, die sich an die behandelten Vorbilder anlehnen, wie ein Thema aus der Geschichte, eine Fabel, eine Verteidigungsrede, ein Sinnspruch, ein Sprichwort, eine steigende Redefigur. Dieses alles hat der Lehrer bei der Behandlung guter Schriftsteller zu beachten, zu sammeln und das dem Geiste der Knaben Angepaßte zu verwenden. Wenn so die Schüler die Sprachfertigkeit erworben haben, mag eine größere Grammatik benutzt werden. Von Gewinn ist ferner die Übersetzung aus dem Lateinischen in das Griechische und das umgekehrte Verfahren. Später sind des öfteren folgende Aufgaben zu stellen: einen Brief abzufassen, der ermahnt, abmahnt, beglückwünscht, tröstet, oder eine Rede, in der der Tadel des Julius Caesar, das Lob des Sokrates Gegenstand der Darstellung sind, in der ferner ein Ausspruch behandelt wird, wie: „Reichtum macht nicht glücklich“ usw. Doch ist es nötig, daß zuerst den Schülern eine kurze Anleitung gegeben wird. Die Erklärungen des Lehrers haben sich aber auf das Nötigste zu beschränken. Sie sollen den Zusammenhang, die Schönheit und die Eigentümlichkeit des Ausdruckes hervorheben, die Ähnlichkeiten und die Quellen darlegen, zuletzt aus der Fabel die Nutzanwendung ziehen, wie der Nutzen der Freundschaft an Orest und Pylades, die Verderblichkeit der Begehrlichkeit an Tantalus.

In dem anderen erwähnten Werke: „De duplici copia verborum ac rerum“, das, wie der Titel schon andeutet, aus zwei Büchern besteht, will Erasmus eine genaue Anweisung zur Eloquenz bieten. Im ersten Teile: „De copia verborum“ legt er dar, wie Ausdrücke zu verändern und durch synonyme, verwandte und ähnliche, metaphorische zu ersetzen sind, im zweiten Buche: „De copia rerum“ zeigt er, wie man Argumente, Beispiele, Vergleichungen, Ähnlichkeiten, Gegensätze an- und auszuführen hat (cap. 7). Der erste Teil erläutert sodann an der Hand vieler Beispiele die einzelnen Formen der Variation durch Synonymie, Enallage, Antonomasie, Periphrasis, Metapher, Allegorie, Katachresis, Onomatopoesie, Metalepsis, Metonymie, Synekdoche, Äquipollenz (cap. 11—24), durch Veränderungen der sprachlichen Beziehungen (Komperative, Relative, Amplification, Hyperbel, Diminution (cap. 25—30), ferner durch Konstruktion und Mutation (cap. 31 und 32).

An zwei Beispielen: „Tuae litterae me magnopere delectaverunt“ und „Semper, dum vivam, tui meminero“ werden die oben erwähnten Erörterungen praktisch ausgeführt und zwar erscheint jeder Satz in annähernd zweihundert verschiedenen Wendungen (cap. 33). Nach einigen Bemerkungen über Partikeln und Grade (cap. 34—50) folgen Erläuterungen über die Veränderung der Negation (cap. 51), sodann in großer Anzahl formulae connectendi, statuendi, assentiendi, dissentiendi, precandi, dubitandi, corrigendi (cap. 52—66), ferner Vorschläge über Veränderungen einzelner Verbformen (cap. 67—70), Formeln, die die Notwendigkeit, Möglichkeit,

Ziemlichkeit, Nützlichkeit ausdrücken (cap. 71—82), Formeln, die sich aus dem täglichen Leben ergeben (cap. 83—149), zum Schluß Betrachtungen über die Adverbien (cap. 150—154). Im zweiten Teile führt Erasmus in die Locupletation und Dilatation ein und lehrt, wie diese durch Entwicklung, Beschreibung, Häufung, durch loci communes, Vergleichungen, Beispiele, Gleichnisse und Vervielfältigungen erreicht werden.

Eine andere Schrift des Erasmus: „De civilitate morum puerilium“[10]) fand ebenfalls die Beachtung der Aschersiebener Schulmänner. Die praktische Auswertung dieses Büchleins war jedoch einer späteren Zeit vorbehalten[11]).

Wenn die pädagogischen Theorien des Humanismus allgemeine Verbreitung fanden, so ist es vor allem auf die Wirksamkeit seines rührigsten Vertreters, des Erasmus von Rotterdam, zurückzuführen. Für das wissenschaftliche Leben der Folgezeit hat dieser „Apostel der wahren Bildung“ eine große Bedeutung; denn in den Tagen seines Schaffens „hat die wissenschaftliche Entwicklung der Neuzeit ihre Wurzeln“, seiner Wirksamkeit „verdankt die Neuzeit das helle geschichtliche Bewußtsein, wodurch sie von dem in unhistorischem Bewußtsein hindämmernden Mittelalter so bestimmt geschieden ist“. Er verhalf dem Humanismus zu seiner Macht, die er in dem Zeitraum vom 1500—1520 entfaltete, zu seinem „Siege über den mittelalterlichen Studienbetrieb“. Einen Sieg hatte diese große Geistesströmung ohne Zweifel errungen, doch die reifen Früchte des Sieges fielen nicht ihr, sondern einer anderen Strömung in den Schoß, nämlich der Reformation.

Durch die reformatorische Bewegung erlitt der Humanismus einen gewaltigen Rückschlag. Obwohl Humanismus und Reformation „dem Schoße desselben Zeitalters entwachsen sind“, weisen sie trotz der Ähnlichkeit große Gegensätze auf. Beide stehen im strengsten Widerspruch zu der mittelalterlichen, scholastischen Wissenschaft, der Humanismus insofern, als er durch die Verehrung des klassischen Altertums zur Verachtung, durch die Formverehrung und Anbetung des formalen Ideals der ciceronianischen Beredsamkeit[12]) zur gänzlichen Verwerfung der Scholastik gelangte, die Reformation insofern, als sie das Kirchentum, für das die Scholastik eintrat, sprengte. Gegenüber dem Humanismus, der nicht vorwiegend eine Weltanschauungsrichtung dargestellt hatte, nahm aber die Reformation das der Scholastik eigene Streben nach einem festen Weltanschauungssystem, das im Ausgleich mit dem Glauben gefunden werden sollte, wieder auf. So gelangte sie nun wiederum in den stärksten Gegensatz zu dem von Rom ausgegangenen humanistischen Ideal der Bildung. Darum war sie vom Massengeiste getragen. Auf die Masseneinwirkung hatte der Humanismus keinen Wert gelegt. Seine Vertreter waren durch ihren aristokratischen Bildungshochmut

[10]) „De civilitate morum puerilium per Des. Erasmum Roterodamum libellus“ (Frankfurt 1546) (Bibl. d. Steph.-K.).

[11]) Siehe dazu S. 34 u. 62.

[12]) Daher das eifrige Studium des Laurentius Valla: „De Elegantia Linguae Latinae“. Von dieser Schrift besitzt die Bibl. der Steph.-K. zwei Ausgaben: Köln 1535 und Basel 1569.

vom Volksleben völlig geschieden. Ihnen lag es gänzlich fern, das ganze Volk mit der neuen Bildung zu durchdringen. Sie suchten lediglich „die Elite der Gebildeten“ zu beeinflussen. Deshalb konnte der Humanismus den tiefsten Bedürfnissen des Zeitalters kein Verständnis entgegenbringen, und das rächte sich bitter. „Der humanistische Individualismus, von ästhetischen Stimmungen beherrscht, konnte sich mit dem Vorhandenen schmiegsam abfinden, sofern es nur den Ausbau seiner persönlichen Bildungsideale nicht gefährdete, doch der lutherische empfing aus seinem religiösen Zentrum heraus die zornige Kraft der Auflehnung, die alte Welt in Trümmer zu schlagen und eine neue zu formen nach seinem Bilde. Er drängte den Humanismus zurück und wies ihm in dieser neuen Welt eine andere, viel bescheidenere Stelle ein.“[13]) Die Humanisten, sofern sie sich als die eigentlichen Träger des neuen Geistes vorkamen, traten deshalb der Reformation entweder gleichgültig oder feindselig gegenüber oder suchten, wie Melanchthon und seine Freunde, sofern sie auf dem Boden der neuen christlichen Bewegung standen und dabei auch für die Weisheit und Bildung des Altertums Sinn hatten, eine Verquickung des Humanismus mit dem religiösen Ideal der Zeit herbeizuführen.

Dem Vorbilde dieser Männer folgte auch der damalige Rektor der Aschersleben Lateinschule, Petrus Lentz.[14]) Durch sein Wirken wurde die Schule Ausgangspunkt der Reformation. Die schon seit 1521 mit Luthers Wirken sich beschäftigende Bürgerschaft[15]) forderte den erwähnten Schulrektor auf, den Erwachsenen das Evangelium auszulegen. „An der Kirche und an dem Pfarrhause vorbei strömte nun Jung und Alt nach der Schule, um die neue Lehre zu hören“.[16]) Des Schulmeisters reformatorische Tätigkeit trug die bittere Feindschaft der Geistlichen ein, die erreichten, daß Petrus Lentz sich nur im Schuldienste betätigen durfte, eine Zeitlang vom Predigtdienst also Abstand nehmen mußte. Erst 1527 konnte er sich wieder dem Predigtamte widmen, und bei seiner Amtsausübung ereilte ihn im Pestjahre 1529 der Tod.

So wurde die Schule schon bei Beginn des Kampfes in den Strudel der Ereignisse hineingezogen, namentlich in den ausbrechenden Bauernkrieg. Der bekannte Führer des Bauernaufstandes, Thomas Münzer[17]), hatte 1512 13

[13]) Arnold E. Berger: „Die Kulturaufgaben der Reformation“ S. 166 (Berlin 1895).

[14]) Petrus Lentz war ein humanistisch gebildeter Mann, der in seine Stellung zu Aschersleben von Halle her berufen worden war. Dort hatte er an der vom Kardinal Albrecht gegründeten Domschule die Stelle eines Kantors innegehabt. Er starb 1529 an der Pest. Straßburger: „Die Reformation in Aschersleben“ S. 24 (Progr. des Stephaneums 1884). Abel: „Chronicon Ascaniense“ S. 596 (Braunschweig 1729).

[15]) Annales ascan. 1521: „Zu Worms wird D. Martin Luther aufgefordert, seiner Lehre Antwort zu geben, das er denn öffentlich getan hat“.

[16]) Straßburger, Progr. a. a. O. S. 24.

[17]) Thomas Münzer, geboren 1490 zu Stolberg a. Harz, war zuerst Lehrer zu Aschersleben, sodann Lehrer in Halle, darauf Prediger in Zwickau. Seinen Vater hatten die Grafen von Stolberg hängen lassen. Er nahm daher jetzt Gelegenheit, ferner, weil ihm Luthers Reformation nicht durchgreifend genug war, die Untertanen gegen die Obrig-

an ihr als Lehrer gewirkt und während dieser Zeit schon die Bürgerschaft mit seinen Ideen vertraut gemacht. Kurz vor seinem Tode soll er auf der Folter auch Anhänger aus Aschersleben genannt haben[18]). Der Kreis derselben hatte sich nach und nach bedeutend vergrößert. Die von seiner Gefolgschaft geführten Horden brachen 1525 in der Woche nach Ostern in die Stadt ein und zerstörten das Nonnenkloster vor der Stadt vollständig[19]). Ungeheuere Kulturwerte gingen bei diesem nächtlichen Ueberfall verloren. Die Vernichtungswelle ergoß sich auch über die Schulen. Die Klosterschule[20]) ging ein, aber auch die Lateinschule wurde in Mitleidenschaft gezogen[21]). Dadurch erlitt die heranwachsende Jugend einen ungeheuren Schaden: Zuchtlosigkeit und Verwahrlosung traten ein. Es sind zwar wenige, aber recht unerfreuliche Zustände, die aus den der Bauernbewegung folgenden Jahren[22]) berichtet werden. Die Jugend hörte und sah nicht viel Gutes. Die in den Bier- und Branntweinhäusern des Sonntags lärmenden und tobenden Bürger „zur Verunehrung des großen Gottes und Verachtung des Wortes Gottes", die fortwährend verübten Ungezogenheiten gegen den katholischen Pfarrer — Türschwellen und Schlösser wurden verunreinigt, Steine gegen sein Haus geworfen, die Pfarre wurde gestürmt[23]) und mit unflätigen Anschriften besudelt[24]) — untergruben jedes Autoritätsgefühl.

keit in Predigten über Worte aus den Prophetenbüchern aufzuregen. Als ihn Kurfürst Friedrich von Sachsen auf Luthers Anraten aus Sachsen ausgewiesen hatte, kam er in die weitere Umgebung von Aschersleben und erhielt an vielen Orten reichlich Zulauf und Beifall. Das Heer, das er zum Kampfe gegen die Fürsten aufgerufen hatte, wurde am 15. Mai 1525 bei Frankenhausen von den Fürsten von Sachsen, Hessen und Braunschweig geschlagen. Thomas Münzer wurde dabei gefangengenommen und am 30. Mai nach unmenschlichen Martern bei Mühlhausen hingerichtet. A. D. B. 11, S. 105. Münzers Artikel enthält: „Chronica und zeitbuch 1551" (Bibl. d. Steph.-K).

[18]) Wie Thomas Münzer in einem Bekenntnis, das in Luthers Werken Altenb. III. S. 137 abgedruckt ist, selbst erwähnt.

[19]) „Die Nacht aber geschah von den Vor-Städtern ein Einfall ins Kloster, von Männern und Frauen und trugen hinweg, was man regen konnte. Die Bücher wurden in den Brunn geworfen und in einen Haufen gerissen, in summa, es ging wüste zu", Abel, a. a. O. S. 598. „A. 1525 Bellum rusticorum tumultuantium quo quidam ex suburbanis Ascaniensibus exitati Monasterium ante civitatem miserrime diripuerunt . . . . et omnia monumenta Monasterii a delirante plebe in fontes et paludes projecta sunt". Reimann: „Idea Historiae Ascaniensis" S. 18 u. 37 (Quedlinburg 1708).

[20]) „Iuventus Monachis tradita fuit erudienda". Reimann a. a. O. S. 31. „Die Underweisung der Jugend ist vor der Reformation in den Klöstern geschehen, an welchen es in der Stadt Aschersleben nicht gemangelt hat". J. Stäcker: „Die über der Schule zu Aschersleben waltende Fürsorge Gottes". I § 4 (Halberstadt 1745).

[21]) „Der Schule, sonderlich bey der 1529 eingerissenen Pest und der erfolgten schweren Verfolgung und Bedrückung der Evangelischen Lehr, ist es nicht besser als der Kirche ergangen; denn die öffentliche Predigt des Evangelii 1531 in der Kirche mußte eingestellet, und die Kirche den Papisten wiederum eingeräumt werden; da mußte man mit der Bestellung des Rectorats an der Schule (das seit 1527 verwaist war) auf bessere Zeiten (bis 1542) warten". Stäcker a. a. O. I § 3.

[22]) „Im übrigen ist zu bedauern, daß einige Jahre (von 1531 bis 1545) in diesem Chronicon (gemeint sind die Annales asc.) fehlen". Abel a. a. O. S. 611. Anm.

[23]) Bericht des Pfarrers Weber an den Cardinal Albrecht 1527.

[24]) „Sla todt monche und pfaffen jnn aller boser namen" (Akten des Magdeburger Staatsarchivs, Nachtrag Fürstentum Halberstadt VI 2.)

Dazu kam die in jeder Zeit einer sich auflösenden Kulturgesellschaft allgemein zu bemerkende Abneigung gegen Schule und Wissenschaft und der materialistische Zeitzug. Die Eltern weigerten sich, die Kinder zur Schule zu schicken, und führten sie lieber dem Gewerbe und den praktischen Berufen zu[25]). Der Pfarrer Joh. Weber predigte vor leeren Bänken und hielt, weil keine Schüler zur Hilfeleistung vorhanden waren, die Messe allein; der Meister Hanß[26]) hatte „die Eltern angehalten, daß sie ihre Kinder aus der Schule sollten nehmen“[27]). Die Tätigkeit des letzteren ist charakteristisch für die Zeit; denn es waren gerade „die Halbgebildeten und Bildungslosen, die die Schlagworte rasch aufgriffen, und es galt jetzt für fromm, für evangelisch, die Wissenschaften als eitel Torheit zu verlachen, die Philosophie und die Tugendlehren der Alten als unchristlichen Irrtum und wertlose Scheinweisheit zu verachten und alles Studium außer dem der Bibel für überflüssig und schädlich auszuschreien. Einem Melanchthon zog es das Herz zusammen, wenn er auf diesen trostlosen Verfall der Wissenschaften hinsah, wenn er sah, wie die Blüte des Humanismus unter dem Beifallsgeschrei der rohen Menge in den Staub getreten wurde“[28]).

Die oben erwähnten Zustände im Schulwesen überdauerten noch Jahre, die Klagen, „über die Verödung der Schulen,[29]) über Interessenlosigkeit an

[25]) „Ich rede von den gemeinen Leuten, die doch sonst vorhin hetten jre Kinder umb der Pfründe und Lehen willen lassen lernen . . . Kere dich nichts daran, das jtzt der gemeine Geitzwanst die Kunst so hoch veracht und sprechen: „Ha, wenn mein Son deudsch schreiben, lesen und rechnen kan, so kan er gnug, ich will jn zum Kauffmann thun“. Luthers Sermon, daß man die Kinder solle zur Schule halten 1530 in „Der fünfte Teil aller Bücher und Schrifften des thewren seligen Mann Gottes Doct. Mart. Lutheri vom XXV jar an bis aufs XXXIII“. Jhena 1546 (Bibl. d. Steph.-K.).

[26]) Der Kupferschmied Hanß war bei den Aufständen in Aschersleben der Haupträdelsführer. Ende 1525 ließ ihn der Rat gefangennehmen und enthaupten. Abel a. a. O. S. 600.

[27]) Ähnliche Verhältnisse schildert ein Zeitgenosse Luthers: „Aber der andre Diaconus mit dem Custode stund neben dem Altar im Stuhl und sungen beyde mit einander den Introitum, das Kyrie Eleison, und was zu singen war, biß daß die Messe gar aus war; denn es waren keine Schüler in der Knaben-Schule, die mit hetten helfen singen, wie wir bald hernach mehr davon sagen wollen. Der Knaben-Schulmeister mit seinen Predigen, in und aus der Schule auf dem Kirchhoff, diese alle haben fürgeben, man solle nicht studiren, auch keine Particular für die Jugend, noch Universität für die anderen, als die Erwachsenen so erzogen werden, halten, auch niemand promovieren; denn solches hett Christus verboten Matth. 23 mit den Worten: „Ihr solt euch nicht Rabbi noch Meister nennen lassen“ — Item der Schulmeister hat auch aus der Schule heraus gepredigt auf dem Kirchhoff und hat die Bürger und Bürgerinnen vermahnet und aufs höchste gebeten, daß sie ihre Kinder und Verwandte aus der Schule wolten nehmen, als daß selben Zeit viel Studium verlassen, die Land und Leuten hetten können nütze seyn. Als ich derselben nun auch gesehen und angesprochen habe, die zu Leiptzig durchzogen und fürgaben, sie wollten heimziehen und handwerk lernen, man dörfft nicht mehr studiren“. M. Sebastian Fröschel: „Tractat vom Priesterthum der rechten wahrhaftigen Christlichen Kirche“ S. 12 f. (Wittenberg 1565) (Bibl. d. Steph.-K.)

[28]) Arnold E. Berger: „M. Luther in kulturgeschichtlicher Darstellung“. S. 460 (Berlin 1894).

[29]) „Da ligen die Hohenschulen Erford, Leiptzig und ander mehr wüsst, sowohl als die Knabenschulen hin und wider, daß Jammer zu sehen ist“. Luther im Sermon, daß man die Kinder solle zur Schule halten. a. a. O. „Per Germaniam nimium destitutae sunt litterarum scholae: id accidit spe praemiorum ademta, non religionis renovatione“. Sturm: „De amissa discendi ratione“.

Gelehrtenschulen[30]), über Mangel an gebildeten Beamten und Lehrern"[31]) verstummten sobald nicht.

Man verkennt die Zeitverhältnisse „wenn man der Reformation die Schuld dafür beimessen will, daß das Schulwesen nicht gleich zu Beginn der religiösen Neuerung den gedeihlichen Fortgang genommen hat, wie ihn anscheinend die Wirksamkeit des Humanismus unmittelbar vor derselben begründete. Den Reformatoren war es unter den gegebenen Verhältnissen bei allem Willen und aller Arbeit nicht möglich, das Schulwesen so zu gestalten und zu fördern, wie sie es ihrem Prinzip gemäß für notwendig hielten. Sie mußten eben auch der Zeit, in der sie lebten, ihren Tribut zahlen. Ihnen war es im Kampfe mit den inneren und äußeren Feinden nicht gegönnt, ihr Werk in Ruhe und Frieden auf- und auszubauen. Zudem mußten, wie sie selbst, auch ihre pädagogischen Ideen einen Entwicklungsprozeß durchmachen, in dem es die schwersten Kämpfe kostete, um an die Stelle des unhaltbaren Alten etwas Festes, unanfechtbar Neues mit den richtigen Formen zu setzen"[32]).

Mit Besorgnis blickten die Reformatoren auf den Niedergang des Schulwesens und erkannten die in ihm für Kirche und Staat liegende Gefahr. Sie „hatten so viele abschreckende Beispiele vor sich, daß es ihrem klaren Blick und ihrer Vernunft, ja ihrem ganzen übrigen Wirken widersprochen hätte, wenn sie selbst wissentlich noch etwas zum Verfall der Studien und Schulen beigetragen hätten"[33]). Deshalb griffen sie das Werk der Schulreform an. Der eifrige Melanchthon verfaßte Schulordnungen, bildete Lehrer heran und schrieb Lehrbücher[34]), der unermüdliche Luther wandte sich 1524 in einem Mahnruf: „An die Ratsherrn aller Städte deutschen Landes, daß sie christliche Schulen aufrichten und halten sollen"[35]). Daß Luther die Städte anging, lag darin begründet, daß diese schon seit dem Mittelalter das Bestreben an den Tag legten, die Schulen unter ihren Einfluß zu bringen, ferner darin, daß Luther in der Bevormundung der Jugend eine sittliche Aufgabe der Obrigkeit sah, die an der Heranbildung eines tüchtigen Beamtenstandes das größte Interesse hatte, und die, wie der Rat der Stadt Aschersleben, bei der einschneidenden Umgestaltung die neue Verpflichtung, für das Schulwesen in vollem Umfange zu sorgen, ausdrücklich übernommen

[30]) „Nun wollt ich wetten, ob in halben Deudschen lande jetzt vier tausent Schüler weren. Ich wil gern sehen, wo man uber drey jar wolle Pfarher, Schulmeister, Kuster nemen? Werden wir hie nicht zu thun, und sonderlich die Fursten daran seyn, daß beyde, Knabenschulen und Hohenschulen recht angerichtet werden, so wird ein solcher mangel an Personen werden, daß man wird drey oder vier Städte einen Pfarher und zehn Dörffer einen Kapplan befelhen mussen. Kann man sie dennoch auch noch haben?" Luther im Sermon, daß man die Kinder zur Schule halten solle, a. a. O. — Ebenda:

[31]) „Keiser und Könige müssen Cantzler und Schreiber, Rechte Juristen und Gelehrte haben". Eine Zusammenstellung anderer Zeitstimmen bietet Dr. G. Mertz: „Das Schulwesen der deutschen Reformation" S. 1 ff. (Heidelberg 1902).

[32]) u. [33]) Mertz a. a. O. S. 72.

[34]) Eine Anzahl dieser Werke befindet sich in der Bibl. d. Steph.-K. Siehe diese im folgenden.

[35]) Ausgabe vom Jahre 1546 (Bibl. d. Steph.-Kirche).

hatte bei der Erwerbung des Patronates, dessen Entwicklung in Aschersleben sich folgendermaßen gestaltete:

Im Mittelalter stand das mit dem Kirchenpatronat verbundene Schulpatronat in Aschersleben den Grafen von Ascanien zu. Die Kirche, Hüterin der Gelehrsamkeit und Gründerin der Bildungsanstalten, strebte danach, über die von ihr unterhaltenen Schulen das Patronatsrecht zu erlangen. Auf das inständige Bitten und Ansuchen des Klosters erklärte sich Graf Otto I. von Ascanien am 28. September 1303[36]) bereit, das ihm zustehende Recht dem Nonnenkloster zum Geschenk zu geben und auf alle ihm zustehenden Wohltaten des geistlichen und persönlichen Rechtes zu verzichten. Sein Nachfolger Otto II. bestätigte am 18. Februar 1309[37]) diese Schenkung. Die beim Fürsten sowohl als auch beim zuständigen Bischof nachgesuchte Bestätigung[38]) erklärt sich aus den Zeitverhältnissen. Da sich im Kirchen- und Schulpatronate Macht und Ansehen geltend machten, so war es das Ziel des aufstrebenden Bürgertums, sich des Patronatsrechtes zu bemächtigen. Seinetwegen entstand aus diesem Grunde ein langer Streit zwischen Kloster und Rat, der erst am 29. Juni 1325[39]) beigelegt wurde. In den Verhandlungen wurde festgelegt, daß der Rat den Schulmeister präsentiert und der Pfarrer als Bevollmächtigter des Klosters ihn bestätigt. Nach dem Ableben oder Fortgange des so gewählten Schulmeisters soll der Pfarrer besetzen. Wenn aber der von dem Pfarrer Erwählte den Bürgerkindern unbequem ist und nicht behagt, so hat auf Verlangen des Rates seine Absetzung zu erfolgen. Infolge dieses Vergleiches wurde aus dem Jus patronatus ein Jus compatronatus mixtum, d. h., es wurde zu einem gleichzeitigen geistlichen und Laien-Patronate.

Eine Änderung der bis dahin bestehenden Verhältnisse brachte das Jahr 1526. Durch den Bauernaufruhr wurde das Nonnenkloster geräumt und die Klöster zerstört. Die Domina wollte daraufhin gern aller Verpflichtungen entbunden werden. Es bot sich somit für den Rat die Gelegenheit der Patronatserwerbung, die er nicht vorübergehen ließ. Noch 1526 wurden alle Rechte an den Rat abgetreten[40]). Mit der Rechtsübertragung war die Erwerbung der Klostergüter verbunden. Auf Antrag des Rates versetzte das Stift zu Halberstadt 1533 das Nonnenkloster für 6000 Goldgulden. Bischof Sigismund sicherte 1558 mit Zustimmung des Domkapitels dem Rate die erbliche Überlassung des Klosters zu und erlaubte 1560, das Nonnenkloster mit allen Gebäuden für bürgerliche Zwecke einzurichten. Dafür zahlte der Rat 1561 noch einmal 700 Gulden gut Geld und für das Inventar 3000 Gulden

[36]) Siehe Beilage I_1.

[37]) Siehe Beilage I_2.

[38]) Siehe Beilage I_3.

[39]) Siehe Beilage I_4.

[40]) Visitationsprotokoll 1562 S. 4: „Vor Jahren hatt die Domina des Jungfrauen-Closters alhier die Kirchen- und Schulämter sämtliche, Jn und allewege zu bestellen gehabtt, auch ihrer unterhaltung gegeben. Bald aber nach der Pauernuffruhr is mit gnädigster Consens und Zulassung des Cardinals, Ertz Bischoffs und Churfürsten Alberten, hochlöblicher und milder gedächtniß, das Recht zu bestellen an unß, dem Rath, Anno 1526 gebracht." (Rats-Archiv III 1, 27).

leichte Münze. 1564 suchte der Rat beim Bischof und Kapitel um endgültige Abtretung der Klosteräcker nach. Dem Übereinkommen gemäß fand der Rat das Kapitel mit 1500 Talern ab, verzichtete auf die im Jahre 1553 gezahlten 6000 Gulden und versprach, 80 Taler jährlichen Kanon und zwei Hufen Land dem Kapitel zu geben[41]).

Infolge der Patronats- und Klosterguterwerbung war fortan der Rat allein zuständig für das Kirchen- und Schulwesen. Die angelegentlichste „Förderung des Bildungswesens lag ja geradezu im Wesen des Protestantismus"; denn das war „das Bahnbrechende des Protestantismus, daß er die bisherige kirchliche Wissenschaft gestürzt und die Bildungsanstalten sämtlich, wenigstens rechtlich, säkularisiert hat. Als eine Glaubensreligion, die nicht im Kultus, sondern in klaren Glaubensgedanken ihren Kern hat, mußte sie Wissenschaft und Bildung zu einer allgemeinen Menschheitsangelegenheit machen[42]).

Durch die Auflösung der Klöster war der Rat in der Verwaltung von der oft lästig empfundenen Rücksichtnahme auf die Orden befreit, war der Einfluß des Bischofs stark vermindert worden und das Jahrhunderte lang währende Streben der Stadtgemeinde nach Autonomie hatte somit wesentliche Fortschritte gemacht. Die Machtbefugnis des Rates war bedeutend erweitert worden und infolgedessen erschien die Würde eines Ratsherrn begehrenswerter als bisher. „Die hohe Nottdurfft, auch treffliche allerhandt bewegende Ursachen, so sich zu tage immer mehr erhoben", waren der Anlaß zu der im Jahre 1531 stattfindenden Änderung der Ratswahl[43]). Seit dem Anfang des 15. Jahrhunderts wurden aus den Gilden der „Schußter, Becker, Knochenhauer, Schneider und Krämer" jährlich „sechs unberüchtigte Menner zu Ratsherrn" erwählt, die die laufende Verwaltung führten. Zu deren Unterstützung waren noch zwölf Ratsherrn bestimmt, die nur bei wichtigen Angelegenheiten zur Mitarbeit herangezogen wurden. Nunmehr sollte „die vonembste Gilde, alß der Kauff-Leute", dreißig „ehrhafftige, erfarene und untadelhaftige Männer, die mit Wytz, Vernunft und Weißheit, auch mit ziemlicher Nahrung begnadet, zum Ewigen Rath" stellen. Dieser Rat zerfiel in drei Mittel zu je zehn Personen. In der einmal festgesetzten Folge wechselten die drei Mittel in der Regierung von Jahr zu Jahr ab. Statt des jährlich wechselnden Rates hatte man jetzt einen senatus perpetuus, dessen Mitglieder alle drei Jahre zur Regierung kamen.

[41]) In der endgültigen Abtretungsurkunde vom 13. Nov. 1564 heißt es: „Daretwegen wir, gedachten Burgermeister und Rathmannen zu Aschersleben, vor forige vorgestrackte sechstausend goltgulden Hauptsumma, Sannct Agneten Closter daselbst zu Aschersleben, welches durch Absterben der Geistlichen Ordenspersonen desoliert, mit aller Habe und aller seiner Zubehörung, alleß vermuge und innhalts von unß ufgereichten Inventarii auff ihr underthenigs ansuchen, bitten und erbieten, zugesaget und ferner verschrieben, jenen zu gemeiner Stadt nottdurfft angeregt Closter mit seinen gebeuden und zugehörigen Gütern umb einen zinnslichen billichen Kauf und erwerb erblich und eigenthümlich vor allen anderen zugommen und annehmen laßen." (Rats-Archiv).

[42]) Ernst Troeltsch: Die Bedeutung des Protestantismus für die Entstehung der modernen Welt. Hist. Bibl. Bd. 24. S. 77. (Berlin, München 1911.)

[43]) Die Ratswahländerung betr. Entlehnungen sind nach dem Verzeichnis der „Consules Magistratusque Asc." angeführt. (Rats-Archiv.)

Für die in den folgenden Jahren stattfindende Reorganisation des Schulwesens war der neue Rat insofern von Bedeutung, als einige gelehrte Mitglieder in Wittenberg ihre Bildung empfangen hatten und deshalb für das von den Reformatoren geforderte Bildungswesen mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln eintraten[44]).

Die ersehnte Neugestaltung konnte sich jedoch erst nach der im Jahre 1542 gestatteten freien Religionsausübung[45]) vollziehen. In diesem Jahre öffnete die Lateinschule, die vom Jahre 1526 an ein Scheindasein geführt hatte, wieder der wißbegierigen Jugend ihre Pforten und zwar als Stadtschule im wahrsten Sinne des Wortes. Die über dem Eingang des Schulgebäudes auf Veranlassung der Stadtobrigkeit angebrachte Inschrift:

„Artibus has aedes sacravit senatus
Quo vigeat pubes moribus apta bonis“[46])

brachte die vollzogene Änderung des Rechtsverhältnisses der Anstalt zum Ausdruck.

Der Rat übernahm nunmehr die Sorge für die äußeren und inneren Angelegenheiten der Schule. Die letzteren wurden später durch gesetzgeberische Maßnahmen der Landesbehörde geregelt. Neue Verpflichtungen erwuchsen der Stadtverwaltung allerdings nur in der Regelung der inneren Angelegenheiten; denn die bauliche Instandhaltung des Schulhauses oblag ihr schon seit Jahrhunderten.

Das Schulgrundstück behauptete auch fernerhin den seit Hunderten von Jahren angewiesenen Platz an der Südseite der Stephanikirche[47]). Der auf Veranlassung der Bürgerschaft im Jahre 1513[48]) errichtete Neubau hatte vier Klassenräume. Davon waren „die beyden Schul-Stuben in dem untersten Stock-Werk so groß und räumlich, daß in einer jeden zwei Klassen beysammen seyn und also zwei Präceptores zugleich informieren konnten[49]). Da aber „die Schule 5 Klassen oder Abteilungen“[50]) besaß, sind unter Klassen nicht wie heutigen Tages räumlich getrennte Schulklassen, sondern, wie die beigefügte Erläuterung sagt, „Abteilungen“ zu verstehen, also locker getrennte

[44]) So Andreas Weißbroth und Balthasar Herzen, die bereits 1519 im Album der Universität Wittenberg verzeichnet sind.

[45]) „Anno 1542 ist die grewliche Abgotterei des Papstumbs allhier abgeschafft“, Urk. im Knopf des Johannisturmes. Ferner bezeugt dies das Entlassungsdokument des hier eintretenden, von Braunschweig kommenden Geistlichen im Archiv der Stadt Braunschweig.

[46]) Handschriftliche Aufzeichnung des Konrektors Hartmann (1768—1855) im Rats-Archiv.

[47]) Das heutige Standesamt.

[48]) Die 1490 an der Schule vorgenommene Ausbesserung war so notdürftig gewesen, daß das Gebäude im Anfang des 16. Jahrhundert jeden Augenblick einzubrechen drohte. Da die Eltern sich weigerten, ihre Kinder in diesen baufälligen Unterkunftsraum zu schicken, sah sich der Rat genötigt, 1513 den erwähnten Neubau auszuführen. Stäcker a. a. O. I § 2. Ferner Visitationsprotokoll 1562 S. 19: „Was die Schule erlanget, ist die für kurtzen Jahren ganz newe aufgebauet“, Reimann a. a. O. S. 41: „Schola antiqua dissoluta est et nova in ejus locum substituta“.

[49]) Stäcker a. a. O. I. § 4.

[50]) Visit. 1562 S. 42.

Schülerabteilungen, die in einem Raume unterrichtet wurden[51]), genau so, wie es in der Gegenwart noch in den Landschulen geschieht. Danach wird die Verteilung der Schulräume folgendermaßen gewesen sein: Die V., die sicher die größte Schülerzahl aufwies, wurde in dem einen Raume des unteren Stockwerkes unterrichtet. In dem anstoßenden Schulzimmer waren die IV. und die III. untergebracht. In die beiden oberen Klassenzimmer teilten sich die II. und I.

Der Unterricht in der Ratsschule wurde bereits im Mittelalter, im Gegensatz zu den von der Kirche unterhaltenen Schulen, nicht unentgeltlich erteilt. Die Kirche erhob kein Schulgeld, weil sie als Gegenleistung für die Unterweisung die Schüler bei den gottesdienstlichen Handlungen in Anspruch nahm. Von dieser Verpflichtung waren die Schüler der Stadt- oder Ratsschule entbunden. Dafür mußten die in die Schulkasse fließenden Mittel den kirchlichen Zwecken zur Verfügung gestellt werden. Die zur Unterhaltung der Schule erforderlichen Summen brauchte der Rat nicht allein aufzubringen; denn „die Erhaltung der Schule ließen sich auch vornehme Gönner und Wohltäter angelegen seyn“[52]).

Mit der Reformation trat hierin eine Änderung ein. „Die Aufgabe der Schule wurde eine ideale, weil sie als Bildungsanstalt der Gesamtheit zugute kommen sollte. Deshalb wurde ihre Errichtung und Unterhaltung auch nicht mehr einem kleinen Kreis oder einzelnen Personen, sondern der Gesamtheit zur Pflicht gemacht“[53]). Sollte ein allgemeiner Schulbesuch ermöglicht werden, so mußten die entstehenden Ausgaben aus öffentlichen Mitteln aufgebracht werden. Der Rat verfuhr nun folgendermaßen: er erhob von jedem Schüler der bessergestellten Eltern 6 g. gr. Schulgeld, den Armen gewährte er Schulgelderlaß. Den sich dadurch ergebenden Ausfall deckte er aus den mit dem Patronat in seine Hände gelangten Klostergutspachterträgen und den Kirchenlehen. Nach der bei der Übernahme derselben erfolgten Abrechnung kamen daraus für Kirchen- und Schulzwecke 433 Gulden 9 gr. 2 Pf. ein. Davon gab der Rat für die Knabenschule 208 Gulden aus, außerdem zahlte er noch 26 Gulden (40 thr.) dem Rektor für den an arme Schüler erteilten Unterricht, so daß die Gesamtausgabe sich auf 234 Gulden belief[54]). Die Lehrer befreite er zudem noch von den bürgerlichen Abgaben und Lasten und ließ sie trotzdem an dem Bürgernutzen teilnehmen[55]).

Zur Reform der inneren Schulangelegenheiten berief der Rat 1542, kraft des nunmehr ihm allein zustehenden Rechtes, „Schuldiener anzunehmen“, den Rektor Andreas Mantel, von dessen Reformarbeit die Quellen leider nichts berichten. Sie heben indessen die Mitwirkung eines Fachmannes an der Aufbautätigkeit hervor, die Beteiligung eines Schulmannes, der bereits eine

[51]) Paulsen a. a. O. S. 269 und 334.
[52]) Stäcker a. a. O. I § 1.
[53]) Dr. G. Mertz a. a. O. S. 211.
[54]) Visit. 1562.
[55]) „Alle Collegen haben Accidentien, sind Hauswirthe und wie bei Prädikanten steuerfrei.“ Visit. 1589.

ungemein rührige Schaffensfreudigkeit entfaltet hatte, dessen pädagogisches Wirken auf ganz Mitteldeutschland einen Einfluß ausgeübt hatte, dessen Mitarbeit dem Aschersleben er Schulwesen eine glänzende Anerkennung einbringen sollte. Dieser Gelehrte, dem der Rat am 21. August 1547 die Superintendenten- und Pfarrherrnstelle anbot, war Petrus Plateanus.[56])

Der Genannte war von Geburt ein Belgier aus der Diozese Lüttich[57]). Wann und wo er geboren wurde, ließ sich nicht ermitteln. Als Kind armer Eltern war er auf seine eigene Kraft und auf das Mitleid fremder Menschen angewiesen. Dem Wißbegierigen öffnete zunächst die von den „Brüdern des gemeinsamen Lebens" unterhaltene Hieronymianerschule zu Lüttich ihre Pforten. Später widmete er sich auf der Universität Löwen dem Studium der lateinischen Sprache. Wahrscheinlich 1524 [58]) suchte er die Universität Wittenberg auf. Von hier nahm er die dauernde, aufrichtige Freundschaft Melanchthons mit, auf dessen Empfehlung hin Plateanus 1525 das Rektorat an der Lateinschule zu Joachimstal im Erzgebirge annahm. Aus Neigung zum medizinischen Studium verließ er jedoch die blühende Bergstadt und begab sich 1531 nach Marburg. Hier erwarb er sich 1533 die Magisterwürde und trat später als Professor der Ethik und Rhetorik auf. 1535 nahm er von Marburg Abschied, um die ihm angebotene Stelle als Rektor der Zwickauer Schule[59]) anzunehmen. In dieser Eigenschaft entwickelte er eine Tätigkeit, die nicht ohne Einfluß auf das Schulwesen Mitteldeutschlands blieb; denn er war nicht bloß in der Theorie, sondern auch in der Praxis ein vorzüglicher Schulmann. Das beweist seine Schulordnung, deren wesentlichsten Punkte hier kurz gestreift werden sollen.

Die Schule zu Zwickau war, wie die Lütticher Schule der Hieronymianer[60]), in acht Klassen eingeteilt. Der Unterricht begann für die Primaner und Sekundaner um 5 Uhr, für die nächsten vier Klassen um 6 Uhr, für die Schüler der beiden untersten Klassen um 7 Uhr, als für die Schüler der Oberklassen bereits die Freistunde einsetzte. Um 8 Uhr begann der Unterricht von neuem und dauerte bis 9 Uhr. Der Nachmittagsunterricht nahm seinen Anfang um 12 Uhr und dauerte, einschließlich der Freistunde von 2—3 Uhr, bis $^1/_2$4 Uhr. Die letzte halbe Stunde wurde der Erklärung einer hervorragenden Sentenz eines Dichters, Redners oder Philosophen und der Besprechung einer gelehrten Stelle in der Grammatik gewidmet. Die Schüler der höheren und mittleren Klassen lernten darauf noch die behandelten Stellen auswendig. Den Sextanern

[56]) „Petrus Plateanus, derselbe vor das Aufnehmen der Schule zu Aschersleben mit gesorget hat". Stäcker a. a. O. I § 5. „Admodum familiaris fuit hic Plateanus Philippo Melanchthoni, qui ei consultanti an ex schola Cygnaeensium eundem sibi sit in Ecclesiam Ascaniensem inter alia rescripsit: Templa regant alii, Tu Plateane Scholam". Reimann a.a.O. S.49.

[57]) Reimann a. a. O. S. 48 gibt ihm den Beinamen „Brabantinus".

[58]) Album Acad. Vitteberg. herausg. von C. T. Forstemann S. 134 b.

[59]) Plateanus Tätigkeit in Zwickau behandelt ausführlich Dr. E. Fabian: M. Petrus Plateanus, Rektor der Zwickauer Schule (1535—1546), (Progr. des Gymnasiums zu Zwickau 1873). Diese Arbeit wurde zum Vorstehenden eingehend benutzt.

[60]) Vgl. Fabian a. a. O. S. 13.

wurde Einiges aus den Sprüchen Salomonis und den Schülern der beiden untersten Klassen zwei Vokabeln aufgegeben.

Das große Hauptziel war bei Plateanus die Pflege der lateinischen Sprache und deren Verwendung im täglichen Leben. Alle übrigen Sprachen, wie die griechische, hebräische und deutsche, traten in den Hintergrund, obwohl die deutsche nicht ganz vernachlässigt wurde. Namentlich im Religionsunterrichte bediente man sich ihrer. Musik wurde nur soweit getrieben, als es die Teilnahme der Schüler am Gottesdienste erforderte. Gymnastische Übungen, sowie Geschichte, Geographie, Naturgeschichte, Physik werden nicht erwähnt. Um seine Schüler zum Fleiß anzuspornen, führte Plateanus Prämien und Versetzungen ein. Damit ist er epochemachend für Mitteldeutschland geworden[61]).

Die Anschauungen und Grundsätze des Plateanus zeigen den praktischen Pädagogen. In seinen Vorreden zu seiner lateinischen Grammatik, in seiner Schulordnung[62]) und seinen Schulgesetzen findet sich ein Schatz pädagogischer Weisheit und Erfahrung. Danach soll der Lehrer sich hüten, den Schülern Dinge einzubläuen, die sie nicht verstehen. Belastung des Schülers mit Unverständlichem ist seiner Meinung nach für den Lehrer wie für den Schüler eine Plage. Alles zu seiner Zeit und am rechten Orte! Klarheit, schlichte und handgreifliche Darstellung sind seine Hauptforderungen.

Großen Wert legte Plateanus auf das Auswendiglernen von Regeln und Beispielen. Zur Erleichterung der Aneignung brachte er, wie seine Grammatik beweist, einzelne Regeln in Verse. Die Art und Weise, wie er beim Memorieren verfuhr, ist höchst charakteristisch. Der Letzte der Klasse wurde gefragt, wieviel er innerhalb einer Woche sich zu lernen getraue. Sobald der Gefragte die nötige Erklärung abgegeben hatte, wurden diejenigen aufgerufen, die das gleiche Pensum erlernen wollten. Dann wurde derjenige, der nach jenen der Niedrigste war, in gleicher Weise gefragt wie der zuerst Aufgerufene und in dieser Weise fortgefahren, bis alle nach eigner Wahl sich ihre Aufgaben bestimmt hatten. Plateanus wollte durch das geschilderte Verfahren der Gefahr vorbeugen, daß der Schwache zum Lernen einer Aufgabe gedrängt wurde, der er nicht gewachsen war.

Mit Nachdruck forderte Plateanus die Anfertigung schriftlicher Arbeiten. Anfangs mußten die Schüler lateinische Briefe, später lateinische Verse, kleinere Aufsätze und rhetorische Übungsstücke abfassen. Die angefertigten Arbeiten wurden Mittwochs nach dem Aufsagen der gelernten Pensen durch-

[61]) In dem von Melanchthon 1528 verfaßten sächsischen Schulplane, ferner in der Braunschweigischen Schulordnung desselben Jahres, beides Vorbilder für das nördliche Deutschland, ist von Schulprüfungen und Versetzungen noch keine Rede. Die nach den in Sachsen (1555 und 1556) gehaltenen Visitationen erlassenen Instruktionen nehmen diese Neuerung schon auf: „Auch soll alle halbe Jahr ein Examen der Knaben im Beisein des Pfarrers, des Bürgermeisters, Stadtschreibers und anderer zwei des Raths, so es verstehen, gehalten werden". Fabian a. a. O. S. 14. Eine zweimalige Prüfung im Jahre schreibt die Magdeburger Schulordnung vom Jahre 1553 vor. Vormbaum: „Die evangelischen Schulordnungen des 16. Jahrhunderts I 420 (Gütersloh 1860).

[62]) II. Abschnitt 5: „De ratione docendi". Beilage zum erwähnten Programm.

gegangen. Die Zucht des Plateanus war sehr streng. Mit einem geradezu bewunderungswerten pädagogischen Takt verstand er es, die Disziplin zu handhaben und jeden Schüler nach seiner Eigentümlichkeit zu behandeln. In seinem ganzen Benehmen gegen die Schüler waren Ernst und Strenge mit Milde und Liebe gepaart. Wo Milde und freundliche Warnungen nicht ausreichten, ließ er wohlangebrachte Strenge walten. Die Macht seiner Persönlichkeit hielt selbst die unbändigsten Gemüter in Schranken. Wie wohltätig Plateanus auf das sittliche Leben seiner Schüler einzuwirken versuchte, läßt sich aus seinen Schulgesetzen erkennen, die in jeder Beziehung musterhaft sind. Die vornehmste Aufgabe sah er in der Anleitung der Knaben zur Frömmigkeit. Deshalb verlangte er fleißiges Gebet, eifrigen Kirchenbesuch, Andacht bei der Predigt, vermeiden des Fluchens, Schwörens, Schimpfens. Ungehorsam gegen Lehrer und Eltern hatte Bestrafung mit Stockschlägen zur Folge. Die Schüler sollten Ehrfurcht vor der Obrigkeit und Achtung vor Frauen haben, auch außerhalb der Schule, im öffentlichen Verkehr ein gesittetes, höfliches Betragen zeigen, keine schmutzigen Reden führen, einander nicht schlagen oder schmähen, keine Bier- oder Weinhäuser besuchen, auch nicht baden oder schwimmen. Außerdem werden fleißiger und pünktlicher Schulbesuch, Aufmerksamkeit während des Unterrichtes, Hausfleiß, Gebrauch der lateinischen Sprache in der Unterhaltung gefordert. Als Schulstrafen werden außer den mündlichen und schriftlichen Verweisen ziemlich häufig der Stock und die Rute, in gewissen Fällen auch eine Geldstrafe angedroht.

Zur Vertiefung des Studiums hielt Plateanus das Vorhandensein einer Bibliothek[63]) für unbedingt notwendig. Wie in Zwickau, so wandte er auch in Aschersleben auf deren zweckmäßige Vermehrung sein Augenmerk und erwarb sich um die Schule durch die Hinterlassenschaft seiner Bücherei[64]) ein großes Verdienst.

Die Wirren des Schmalkaldischen Krieges vertrieben den unermüdlichen Pädagogen aus Zwickau und vernichteten seine in hoher Blüte stehende Schule[65]). Der Heimatlose fand in Aschersleben in Kirche[66]) und Schule ein neues Wirkungsfeld, das er mit dem ihm eignen rastlosen Eifer bis zu seinem am 27. Januar 1551 erfolgten Tode behandelte. Seine Mitarbeit bei der Schulreform kam bei der am 8. Dezember 1562 erfolgten Visitation zum Ausdruck.

[63]) Die Benutzung der Bibliothek durch die Schüler erwähnt Plateanus im III. Kap. seiner Schulordnung: „Quibus magis negotium est, bibliothecam publicam adeunt, legunt, enotant, excerpunt, quod visum est".

[64]) „Demortuus est, cum prius suam bibliothecam templo S. Stephani legasset". Reimann a. a. O. S. 48. Dieser Nachlaß besteht vor allem aus theologischen und medizinischen Werken.

[65]) Luther sagt in einem am 1. Januar 1542 an den Kurfürst von Sachsen gerichtetes Schreiben: „Die Schulen von Zwickau und Torgau" wären „vor anderen zwei treffliche und köstliche Kleinode im Lande, die Gott gesegnet, daß viele Knaben daselbst wohl gezogen werden". Luthers Briefe, herausgeg. von de Wette V, S. 421.

[66]) „Fidus erat pastor, divini pabula verbi praebuit Ascaniae vera docenda gregi". Grabschrift des Plateanus in der Steph.-Kirche.

Die Visitationen, die uns infolge der dabei vollzogenen Niederschriften einen tieferen Einblick in den Stand des Schulwesens gewähren, sind ein Erzeugnis der Reformation. Wie aus den vorangegangenen Darlegungen hervorgeht, war die Unterhaltung der Schule der städtischen Verwaltung überlassen. Nach Klärung der Verhältnisse wirkten auf die Organisation der Schule und des Unterrichtes die vom Landesherrn vertretene Gewalt durch gesetzgeberische Vorschriften und zeitweilige Visitationen ein. Diese bildeten „den Anfang einer Zentralgewalt, die bald als eine ständige Behörde das Kirchen- und Schulwesen eines Landes besichtigte". Die Visitationskommissionen setzten sich zusammen aus Vertretern der Kirche und des Staates. Beide hatten Interesse an der Schule, beiden wurde darum das gleiche Recht eingeräumt.

Der Zweck der Visitationen war einerseits „die Erhaltung der reinen Glaubenslehre[67]) und derer Pflegestätten"[68]), anderseits die Herbeiführung von Klarheit über die bei der Einführung der Reformation eingetretenen Veränderungen im Patronat und die damit verbundene anderweitige Verwendung der Kirchengüter, -lehen- und -stiftungen[69]).

Die erste Generalvisitation, die sich auch auf die Schulen mit erstreckte, wurde für das Bistum Halberstadt am 5. Dezember 1561 auf dem Landtage zu Calbe beschlossen. Während die Visitatoren im genannten Bistume erst im Jahre 1564 ihre Tätigkeit aufnahmen, suchten sie, ohne daß eine Erklärung dafür abgegeben ist, die Stadt Aschersleben bereits am 8. Dezember 1562 auf. Der Grund zu dieser Sondermaßnahme dürfte in dem vorbildlichen Zustande des Ascherslebener Kirchen- und Schulwesens zu suchen sein.

Die Kommission setzte sich zusammen aus Vertretern der Geistlichkeit, des Adels und der Verwaltung[70]). Ihrer Anweisung gemäß unterzogen sie die verordneten Kirchendiener einer Prüfung, deren Ergebnis war, daß die Prüflinge „dermaßen geantworttet, daß die Herren mit ihnen zufrieden gewesen". Ferner berichteten Bürgermeister und Ratmannen, daß sie anders „nicht wissen, denn daß die Kirchen- und Schuldiener der Gemeine das Heylige, Sehligmachende Worth Gottes, Inhalts der apostolischen Schrifften, heyligen

[67]) „Der Katechismus Luthers soll fleißig und gleichförmig getrieben und damit in diesen hohen Gottes Sachen nicht ein jeder seinem Gutdünken folge, die Wittenbergische Agenda befolget werden". (II. Instruktion der am 5. Dez. 1561 auf dem Landtag zu Calbe beschlossenen Generalkirchenvisitation für Magdeburg und Halberstadt). A. L. Richter: Die evang. Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts S. 228 (Weimar 1846).

[68]) Ebenda S. 229: „In allen Städten und Flecken sollen Schulen errichtet und Schulordnungen vorgeschrieben werden. Die Schulmeister ernennt der Magistrat mit Zutun des Pfarrers und Superintendenten."

[69]) Ebenda S. 229: „Das Einkommen der geistlichen Lehen, Bruderschaften, Vicare, Commenden soll fleißig erkundigt und nicht verrückt oder in profanos usus, sondern zur Erhaltung der Kirchen, Kirchenämter, Schulen, armen Knaben, so studiren, gewendet und gebrauchet werden."

[70]) „Superint. Seb. Boetius zu Halle, M. Jacobus, Pfarrherr zu Neustadt-Magdeburg, Hans von Barbi, Stifts-Hauptmann zu Halberstadt, D. Andr. Freudemann, Ertz-Bischoffs Rath und Barthol. Ude, Secretarius". Abel a. a. O. S. 624.

Symbole der Christlichen Kirchen und augspurgischer confession, mitt getreuen Vleis und ernsten fürgetragen, gelert und ausgebreitet, auch mit guten exempeln, christlichen Lebens und Wandel vorgegangen" und „dann daß, Gott Lob, zwischen unsern Kirchen- und Schuldiener gute einigkeit sei"[71]).

Von der Schule wird berichtet, daß neben dem „Ludimoderator Johannes Stiebler, Artium Magister, noch fünf Collegas gehalten werden", nämlich der Konrektor Nicolaus Laue, der Kantor Johann Hertzog, Heinrich Günther, der Organist Andreas Schwarz und der Infimus Ambrosius Meier.

Auf Veranlassung des Rates hatte der Leiter der Schule, Magister Stiebler, eine Schulordnung[72]) aufgestellt, die den Visitatoren zur Begutachtung vorgelegt wurde. Als bezeichnendes Werk der Reformationszeit sieht die eingereichte Ordnung in der Erhaltung der Schule eine der wichtigsten Aufgaben der Stadtverwaltung; denn „scholae sunt seminarium Ecclesiae et Rei publicae". Für Kirche und Staat zu erziehen, den Menschen also zu einem Bürger des Reiches Gottes und zu einem brauchbaren Gliede des städtischen Gemeinwesens heranzubilden, war nicht allein das Bildungsideal des Verfassers, sondern das des ganzen Zeitalters. Deshalb tritt in der Schulordnung auch die allgemeine Forderung auf, daß die Jugend „ad pietatem, ad linguarum et honestarum artium studia et ad modestiam" sich gewöhne. Die Schüler sollten demnach mit der Glaubenslehre (pietas), mit den klassischen Sprachen (linguae), mit der Logik, Rhetorik, Arithmetik (artes) und mit den Umgangsformen (modestia) vertraut gemacht werden. Der Mittelpunkt war die lutherische Glaubenslehre, der die übrigen Fächer dienstbar sein sollten; denn zu ihrem Verständnis bedurfte man der Sprachen, zu ihrer Begründung und Verteidigung war man auf Logik und Rhetorik angewiesen, ihrer Verherrlichung und Ausbreitung diente die Musik (Arithmetik).

Die pietas steht an erster Stelle, weil „die wahre Erkenntnis und Verehrung Gottes letzter Zweck aller menschlichen Tätigkeit ist" (Finis studiorum et omnium actionum vitae). Auf dieses Ziel sollten die Knaben sooft als möglich hingewiesen werden. Der Kern der Religionslehre, die in Verbindung mit anderen Fächern zu lehren ist, als abgegrenztes Lehrfach aber neben den anderen ihren Platz hat, war der Katechismus, der, weil er „die höchste Erkenntnis vom Wesen und Willen Gottes enthält, in allen Klassen von den Knaben auf das Genaueste mit den Erklärungen D. M. Luthers zu lernen ist". Die Verteilung des Lehrstoffes geschah folgendermaßen:

Der Kl. V fiel die Einprägung des kleinen Katechismus in deutscher Sprache zu. Kl. IV lernte den Katechismus mit Erklärung, ferner einige dazu passende wertvolle Sprüche aus den Psalmen, aus den paulinischen Briefen und aus den Evangelien.

[71]) Visitationsprotokoll S. 2, 3 u. 4.

[72]) Diese Schulordnung (s. Beilage III_1) befindet sich in dem Visitationsprotokoll. Einen Auszug enthalten die „Geschichtsquellen der Prov. Sachsen" a. a. O. S. 194.

In Kl. III wurde der Katechismus in Verbindung mit dem lateinischen Unterrichte auf das Sorgfältigste eingeübt, und in lateinischer Sprache wurden die zur Befestigung und Bestätigung der Glaubensartikel notwendigen Beweisstellen aus den prophetischen und apostolischen Schriften gelernt. Der Lehrstoff der II. Kl. bestand in der wörtlichen Einprägung des Katechismus, und dabei sollten nach Möglichkeit zwecks allmählicher Vorbereitung der Schüler auf größere Lektionen aus der „Catechesis Chytraei" Definitionen und nützliche Divisionen excerpiert werden. Der I. Kl. waren zur Behandlung die „Catechesis Chytraei" oder das Examen „D. Philippi"[73]), weil diese die hauptsächlichsten Beweisstellen der Glaubenslehre enthielten, vorgeschrieben. Auf deren Durchnahme sollten wöchentlich zwei Stunden verwendet werden.

Die Methode des Katechismusunterrichtes ist aus dem angeführten Lehr- und Lernstoff ersichtlich. Bei der Behandlung des Katechismus richtete man sich genau nach einer Vorschrift, die später noch einmal nachdrücklich wiederholt wird: „Der Katechismus solle aufs Einfältigste gelehrt werden, damit das Volk nicht irre werde"[74]), das heißt nach Luther: der Lehrer sollte sich eine Form vornehmen, dabei bleiben und dieselbe immer treiben. Die Jugend sollte zunächst dem Texte nach die Stücke lernen und zwar „von Wort zu Wort hin, daß sie es auch so nachsagen könne und auswendig lerne". Der Texteinprägung sollte, „damit die Lernenden wissen, was gesagt ist", Luthers Erklärung, „der Verstand" und darauf die Erlernung des großen Katechismus folgen und durch dessen Erläuterung ein „großes Verständnis" erzielt werden.

Das Rückgrat der pietas war also die gedächtnismäßige Einprägung des Katechismus und der Glaubenssätze. Das Prinzip der Stoffanordnung bildeten die konzentrischen Kreise. Da der Unterrichtserfolg nach dem fleißigen Memorieren, nach der Schlagfertigkeit des Wissens beurteilt wurde, so eigneten sich die konzentrischen Kreise zu dem Verfahren am besten. In dieser Stoffanordnung spiegelt sich das Kennzeichen der Schule wieder. Sie war eine Lernschule, die im fleißigen, genauen Hersagen aller Texte das Heil sah und von einem „erbaulichen Unterrichte, der Herz und Gemüt packt, der die Frömmigkeit und die religiöse Charakterbildung fördern soll", nichts wußte. Ohne Zweifel sind Katechismus und Glaubenssätze dem Gedächtnis eingeprägt worden. Wie weit die Einprägung gelungen war, hatten die Prüfungen und die Beichte festzustellen.

Gegen den Katechismusunterricht traten alle anderen Zweige des Religionsunterrichtes mehr oder minder in den Hintergrund, namentlich war dieses

[73]) Im Gebrauch war Melanchthons: „Examen theologicum". Die Bibl. d. Steph.-Kirche besitzt zwei Ausgaben: 1. Neustadt 1549, 2. von Christoph Pezelius besorgt, Neustadt 1589. Diese „Schuldogmatik" wurde benutzt, weil sie in vorzüglicher Weise den Lehrstoff zusammengestellt hatte.

[74]) Vorschrift in der „Kirchen-Agenda, deren sich der Rat mit dem Ministerio verglichen anno 1575". Bibl. d. Steph.-Kirche. Abgedruckt ist diese Agende in den „Geschichtsquellen der Prov. Sachsen „Bd. 20 S. 206 f. (Halle 1880) und zwar gekürzt, vollständig befindet sie sich in den „Gemeinnützigen Blättern" S. 371 f. (Halberstadt 1800) Bibl. des Gleimhauses.

bei der biblischen Geschichte der Fall. „Zur Gedächtnisübung" sollte in Kl. IV das Aufsagen der Sonntagsevangelien und der Episteln betrieben werden, und Kl. II hatte „das Hauptevangelium" zu lernen.

Das Studium der Bibel, nach Luthers Ansicht „die fürnehmste und gemeinste Lektüre" für die Schüler, wurde nur in Kl. I betrieben. Dort lasen die Schüler an einzelnen Tagen frühmorgens in der Schule ein Kapitel aus dem Alten Testamente und wurden täglich nachdrücklich ermahnt, privatim das Lesen des Textes des Alten und Neuen Testamentes zu betreiben. Zur Behandlung gelangten noch einige „ausgezeichnete Psalmen, deren Erklärung viele Übungen enthielten". Hier offenbart sich der Standpunkt Melanchthons, für den „die Bibel nur einen Sinn hat, der vermittelst Grammatik, Dialektik und Rhetorik erforscht wird. Die Kirchenlehre soll eine Grammatik des göttlichen Wortes sein"[75]). Auf das zusammenhängende Lesen und auf das gründliche Studium der heiligen Schrift verzichtete also der Unterricht. Die Bibel war vor allen Dingen „die Fundgrube für die Dogmatik". „Das Bibellesen in der Schule hatte nur den Zweck, die Schüler überhaupt mit der heiligen Schrift bekanntzumachen und sie an die Benutzung derselben zu gewöhnen"[76]). Zur Bereicherung der religiösen Kenntnisse sollte es nur insofern dienen, als dadurch die Schüler mit den geschichtlichen Tatsachen, welche den großen christlichen Festen und der christlichen Glaubenslehre zu Grunde liegen, bekanntgemacht wurden[77]). Man kann darum in dem Lernen „der Sonntagsevangelien einen Ersatz für das Lernen der biblischen Geschichte in späterer Zeit sehen".

Der religiösen Unterweisung dienten auch die Andachtsübungen. „Zum Beginn des Unterrichtes wird in allen Klassen zuerst gebetet und dann wird die Schularbeit aufgenommen mit dem Anflehen der göttlichen Gnade, ohne die alle unsere Bemühungen vergeblich und unglücklich sind. Damit sich die Schüler an das Anrufen der göttlichen Gnade gewöhnen, sagt immer einer von den älteren Schülern aus dem Gedächtnis den Psalm 127 oder das Epigramm D. Ph. Melanchthons auf, das aus dem Spruch genommen ist: „Ein Mensch kann sich nichts nehmen, es sei ihm denn von oben gegeben". Ein Hauptsatz des Evangeliums wird vom Lehrer aus dem Evangelium gezogen, von den Knaben gelernt und die ganze Woche hindurch morgens und abends beim Gebet aufgesagt. Gegen Abend, bevor die Knaben die Schule verlassen, sollen sie abermals danken, bestimmte Gebete aufsagen und bestimmte Gesänge singen". Diese Gesänge traten gleichfalls in den Dienst des Religionsunterrichtes. „Das heilige Evangelium zu treiben", war die Bestimmung des Bekenntnisliedes des evangelischen Glaubens. Das beweisen einige Lieder Luthers, die mit ihrem lehrhaften Inhalte nur den Zweck verfolgen, die Glaubenssätze dem Gedächtnis einzuverleiben. Rhythmus

[75]) Dr. G. Mertz a. a. O. S. 253.

[76]) Ebenda S. 241.

[77]) Für Kl. III schreibt die Schulordnung vor: „His quoque doctrina de causis praecipuorum festorum proponatur, ut de Nativitate Christi, Paschate, Pentecoste et Festo Sanctorum Angelorum".

und Reim sollten lediglich als Gedächtnisstütze dienen. Aus dem angeführten Grunde lernten die Knaben die von Luthers Hand besorgte Versifikation des nicäischen Glaubensbekenntnisses: „Wir glauben all an einen Gott", ferner: „Dies sind die heil'gen zehn Gebot", „Vater unser im Himmelreich", und „Erhalt uns Herr bei deinem Wort". Mit der Einprägung der aufgezählten Lieder sollte gleichzeitig eine Belebung des Gottesdienstes, der ebenfalls die pietas fördern sollte, erreicht werden.

Die Anforderungen, welche die Beteiligung an den Gottesdiensten an die Schüler stellte, waren nicht gering. Nicht nur an Sonn- und Festtagen, sondern auch an den einzelnen Wochentagen hatten sich die Knaben zum Kirchgange einzufinden.

Die Sonntagsgottesdienste nahmen die Schüler folgendermaßen in Anspruch: Bereits um 6 Uhr hatten die Zöglinge zur Mette sich einzufinden. Quartaner und Tertianer lasen dabei die Epistel und das Evangelium lateinisch und deutsch. Nach dem Ausgangsliede gingen die Knaben in die Schule und warteten dort, bis zu dem von 8—9 Uhr stattfindenden Hauptgottesdienste, in dem der Pfarrer das Evangelium auslegte, geläutet wurde.

Die zwischen der Beendigung der Mette und dem Beginn des nachfolgenden Gottesdienstes liegende Zeit wurde in der Schule damit ausgefüllt, daß man zunächst den „catalogus" verlas, d. h. die Fehlenden feststellte. Darauf besprach der Rektor mit den Fortgeschrittenen das Evangelium, das in der Predigt des betreffenden Sonntages zur Auslegung gelangte. Die Schüler wurden dabei, um das Verständnis der Predigt zu erleichtern, vom Rektor hauptsächlich auf das Historische und Grammatische aufmerksam gemacht. Um die Primaner und Sekundaner zur Aufmerksamkeit zu erziehen, wurde ihnen die Aufgabe gestellt, die Disposition und die Hauptgedanken der Predigt niederzuschreiben. Diese Aufzeichnungen mußten am anderen Tage vorgelegt werden. Bei der Besprechung derselben wurde die Predigt wiederholt. Von der Teilnahme an der Predigt waren, offenbar, weil man sich keinen Gewinn davon versprach, die Schüler der unteren Klassen entbunden. Sie gingen während dieser Zeit in die Schule hinüber, wo sie sich im Lesen des Evangeliums, der Epistel und im Singen deutscher Psalmen übten[78]). Zur Mittagspredigt mußten Schüler und Lehrer bereits um $1^1/_2$ Uhr wiederum anwesend sein. In diesem Gottesdienste rezitierten zwei Knaben vor dem Altar ein Hauptstück mit Auslegung. Von den Wochengottesdiensten war der Jugendgottesdienst am Nachmittage des Sonnabends am wichtigsten. Die in der Schule zusammengekommenen Zöglinge schritten um 2 Uhr paarweise mit ihren Praeceptoren zum Gotteshause, wo nach dem a capella Gesange des „veni sancte spiritus" zwei Sekundaner „eine lateinische und eine deutsche Lektion aus Jesus Sirach und den Proverbien" lasen. Nach der Predigt, die vielfach eine Katechismuslehre war, wurden die Schüler nach einigen gemeinsamen Gesängen, „zu denen der Cantor die Orgel schlug", entlassen.[79])

[78]) Schulordnung 1562.
[79]) Kirchen-Agenda 1575 a. a. O.

Neben diesen besonderen Gottesdiensten waren die Schüler verpflichtet, in Begleitung ihrer Lehrer am Montag, Mittwoch und Freitag den Frühgottesdienst, am Dienstag und Donnerstag den Nachmittagsgottesdienst zu besuchen. Es waren dies „die Horen, die aus den alten Klöstern in die protestantischen Schulklöster mit hinübergenommen wurden". Gegen Schüler, die die häufige Beteiligung am Gottesdienste lästig empfanden und sich ihr zu entziehen suchten, oder welche die Zeit mit Unfugtreiben ausnutzten, schritt die Kirchenzucht ein. „Gegen diejenigen, die beim Gottesdienst fehlten", wurde, „falls sie nicht treffende Entschuldigungen beigebracht und um Beurlaubung gebeten hatten, mit gerechter Strenge vorgegangen". Gleichfalls gegen die, welche „während des Gottesdienstes Unfug trieben und störten, die nicht mitsangen, sondern lasen oder schwatzten". Die Lehrer waren ausdrücklich „verpflichtet, darauf zu sehen, daß in der Kirche alles züchtig, ordentlich und schicklich geschah". Sie hatten vor dem Kirchgange auch Vorsorge zu treffen, „daß die Knaben keine libros profanos mit sich trugen".

Der pietas stand an Wichtigkeit der Sprachunterricht, vor allem der Unterricht in der lateinischen Sprache, nicht nach.

Zur Vervollkommnung der lateinischen Sprache und zum Nutzen der Sitten schrieb die Schulordnung folgendes vor. Es sind zu lesen:

Erasmi: „De morum civilitate", „Epistolae breviores et facilioresCiceronis" in der drei Bände umfassenden Sammlung von Joh. Sturm[80]), „Aesopi fabulae", von Joachim Camerarius[81]) herausgegeben, „Virgili Bucolica"[82]) und

[80]) Johannes Sturm, Straßburgs großer Schulrektor, wurde am 1. Okt. 1507 in Schleiden geboren. 1522 kam er auf die Lütticher Hieronymianerschule, deren Organisation und Einrichtung für Sturm von großer Bedeutung werden sollte. 1524 wandte er sich nach Löwen, ging dann nach Paris, wo er als Privatdozent am dortigen Collège de France Vorlesungen über Cicero und Demosthenes hielt. Er trat dann zum Protestantismus über und schuf 1538 in Straßburg eine protestantische Musterschule, die für das protestantische Schulwesen Deutschlands maßgebend wurde. Er starb, durch Streitigkeiten mit Geistlichen verbittert, in bedrängten Verhältnissen i. J. 1589. Ziegler, A. D. B. 36 S. 21 f.

[81]) Joachim Camerarius, geb. 12. April 1500 zu Bamberg, gest. 17. April 1574 zu Leipzig. Er besuchte die Schule zu Leipzig, die Universitäten Erfurt, Wittenberg, Basel, wurde 1526 auf Melanchthons Empfehlung Rektor der Schule zu Nürnberg, 1535 Professor in Tübingen, 1541 Lehrer an der Universität Leipzig. Er entwickelte einen beispiellosen Fleiß. Seine Übersetzungen der Klassiker wurden von allen Fachgenossen gepriesen. Horawitz, A. D. B. 3. 723 24. Die Bibl. d. Steph.-Kirche besitzt eine Reihe Lehrbücher des Camerarius, nämlich: 1. „Commentarius explicationis primi libri Iliados Homeri ejusdem libri primi Iliados conversio in Latinos versus" (1538). 2. „Praecepta morum ac vitae accomodata aetati puerili soluta oratione et versibus quoque exposita" (1544). 3. „Claudii Ptolemaei Pelusiensis l. IV. Ejusdem fructus librorum suorum sive Centum dicta. Traductio in lingua latina librorum Ptolemaei duum (sic) priorum et ex aliis praecipuorum aliquot locorum" (Nürnberg 1585). 4. „Annotatiunculae ad libros priores duos judiciorum Ptolemaei" (Nürnberg 1585). 5. „Eclogas et alia quaedam Poëmatia diversis temporibus et occasionibus composita" (Leipzig 1568). 6. „M. T. Ciceronis: De officiis libri III, item de senectute, de amicitia, paradoxa et somnium Scipionis" (Leipzig 1589). 7. „Melanchthonis Grammatica" (Leipzig 1563).

[82]) „Virgili Maronis Bucolica, decem aeglogarum opus" ab Hermanno Tocxtino familiariter exp. (Leipzig, Melchior Lotter), Bibl. d. Steph.-K.

„Terentius". Ferner dürfen nicht vernachlässigt werden die „Flores poetarum ex Tibullo, Propertio et Ovidio", von Murmelius[83]) zusammengestellt. Aus diesen Büchern sollen Vokabeln und Phrasen gelernt und durch dieselben die praecepta Grammaticae (grammatische Beispiele, Regeln), die nun einmal die Grundlagen der höchsten Kunst sind, richtig geübt werden. Es wird damit begonnen, auf dieselbe Weise möglichst viel Sachkenntnis zu vermittteln. Dazu kommen die Stilübungen, auf deren Vorteil die Knaben möglichst oft hinzuweisen sind. Auch auf diese Übungen ist viel Fleiß anzuwenden. Zu lehren sind auch die Beweisstellen (argumenta), damit die Schüler aus den Stoffen beim Hören erkennen, woher die Vokabeln und Formen der Sätze stammen. Da ein großer Nutzen in der Verbesserung der schriftlichen Arbeiten liegt, so ist auch hier durch die Gewissenhaftigkeit der Lehrer der Fleiß der Knaben anzuspornen.

Der tägliche Gebrauch der lateinischen Rede soll auf das Genauste in der II. Klasse wegen vieler schwerwiegender Gründe, die den Schülern einzuprägen sind, beachtet werden. Dann soll auf diejenigen achtgegeben werden, die mutwillig den Gebrauch der deutschen Sprache vernachlässigen oder die absichtlich darauf ausgehen, Barbarismen zu gebrauchen, was mehr als einmal zu geschehen pflegt. Auch die Übung des Gedächtnisses darf in dieser Klasse nicht unterbleiben. Deswegen hat der Lehrer von den Schülern recht häufig das Aufsagen der Lektionen zu fordern.

An einigen Wochentagen bereiten sich aus dieser Klasse jedesmal je zwei Schüler vor, damit sie in der Redeübung anderen Fragestellern passend antworten können. Der Leiter der Redeübungen ist einer der Kollegen, der ungenügende Antworten verbessert und die Steckengebliebenen oder die Verwirrten nachdrücklich ermahnt oder genau unterweist.

In der I. Klasse werden die Praecepta Dialectices behandelt, die zwecks leichterer Erlernung zu einer kleinen Anzahl zusammengezogen werden. Durch die Voranstellung der hervorragendsten Beispiele wird der Gebrauch derselben sehr deutlich vor Augen geführt. Die Elemente der Rhetorik sind ebenfalls zu behandeln. Das Buch des Erasmus: „De copia verborum"[84]) soll mit Nutzen verwendet werden. In Latein sind Ciceros: „Epistulae familiares"[85]) zu lesen, aus denen die hervorragendsten Beweisstellen zu entnehmen sind, damit man außer den Redeformen auch die Kenntnis der Sachen und der Geschichte gewinnt. Soweit noch Zeit übrigbleibt, werden

[83]) Johann Murmelius, geb. zu Roermund (Herz. Geldern) i. J. 1480, gest. 2. Okt. 1517 zu Deventer, studierte in Cöln, war 1500 in Münster als Lehrer tätig, schuf eine Anzahl Unterrichtsbücher, die sich durch Kürze, Einfachheit und Klarheit auszeichnen. 1513 wurde er Rektor an der Schule zu Alkmar. Als Philolog, Dichter und Schulmann genoß er unter seinen Zeitgenossen großes Ansehen. Horawitz, A. D. B. 23, S. 65 f.

[84]) Außer der auf S. 11 angeführten besitzt die Bibl. d. Steph.-K. noch eine in Basel 1540 erschienene Ausgabe.

[85]) Benutzt wurde neben der von Camerarius besorgten Ausgabe noch des Paulus Manutius „Commentarius in epistolarum M. T. Ciceronis, quae familiares vocantur" (Bibl. d. Steph.-K.). Erscheinungsort und -jahr fehlen.

zur Behandlung Ciceros: „De amicitia et de senectute" vorgeschlagen. Auch die Fabeln des Terenz werden in dieser Klasse erzählt. Gleichfalls wird Virgil behandelt. Der Lehrer gibt sich Mühe, daß er beim Lesen dieses Dichters sowohl die Grundgedanken als auch die Disposition des Werkes und die Reihenfolge der hauptsächlichsten Stellen den Lernenden zeigt. Alles, was zur Förderung der Sprach- und Sachkenntnis beiträgt und beim Lesen bemerkt wird, ist aufs Sorgfältigste zu vermerken und einzuprägen.

Vorgeschlagen werden ferner: „Tabulae Georgii Fabricii[86]) in prosodiam", denen sich Ovids[87]) ausgezeichnete Elegien anschließen, damit die Jünglinge „exempla regularum" haben. Sie lernen auch lateinische Verse machen. Es wird ihnen dazu irgend ein Stoff vorgeschlagen, den sie durch ein Gedicht wiederzugeben haben. An einem Wochentage sollen sie die Verbesserung der poetischen Erzeugnisse anfertigen. Die Unfähigen haben die Gedichte der Guten in Worte umzusetzen, damit sie sich mit dem Aufbau beschäftigen. Es soll dieses solange geschehen, bis sie die aus den vorgeschlagenen Büchern entnommenen Sentenzen in Verse zu kleiden verstehen. Da man bisweilen auf grammatische Fragen zurückgreifen muß, so benutzen die Knaben die von Camerarius herausgegebene Grammatik[88]) Melanchthons. Ferner gebrauchen sie die von Veit Windsheim[89]) herausgegebene, mit vielen Beispielen versehene Syntax. Alle Regeln werden wörtlich aufgesagt. In der Prüfung haben die Lehrer die Regeln zu verlangen. Deshalb haben sie bei der Wiederholung vorhergegangener Lektionen die wenig angenehme Arbeit des Einprägens der Regeln nicht zu scheuen.

Stilübungen haben die Schüler beständig. Die Anleitungen dazu erhalten sie aus Quintilian[90]) und anderen Schriftstellern. —

[86]) Georg Fabricius, geb. 23. April 1516 zu Chemnitz, gest. 17. Juli 1571, war ein bedeutender Förderer des sächsischen Schulwesens. 1535 war er in Leipzig, 1538 in Chemnitz und Freiberg als Lehrer tätig. 1539—43 machte er eine Reise nach Italien, 1544—46 hielt er sich bei Sturm in Straßburg auf, 1546 wurde er Rektor der Fürstenschule zu Meißen. Als Philolog hat er sich durch die Ausgaben des Terenz, Virgil, Horaz, Ovid, Seneca und Publius Syrius verdient gemacht. Kämmel, A. D. B. 4, 510 ff.

[87]) Vorhanden sind in der Bibl. d. Steph.-K. „Publii Ovidii Nasonis Fastorum Tempora" Impressum Mediolani p. Magistrum Ludovicum di Bebulco 1512.

[88]) Diese besitzt eine höchst interessante Einleitung über die Stellung, Entwicklung und Bedeutung der Grammatik.

[89]) Veit Windsheim (Vinshemius genannt nach seinem Geburtsort Windsheim, westl. von Nürnberg) wurde am 1. Aug. 1501 geb., gest. 1570 in seiner Vaterstadt. Mit deren Unterstützung besuchte er die Universität Wittenberg. Dort lehrte er später Rhetorik und Griechisch. Er gewann Melanchthons Zuneigung, der ihm 1538 die Neubearbeitung seiner Syntax übertrug. Windsheims Bedeutung beruht auf seiner Tätigkeit als Grächist. Mehrere griechische Schriftsteller übertrug er nach der damals herrschenden Gewohnheit ins Deutsche. Obwohl seine Übersetzungen mittelmäßig waren, wurden sie doch eifrig gelesen. K. Hartfelder, A. D. B. 43, S. 462 f. Die Bibl. d. Steph.-K. besitzt von Windsheim: „Interpretatio Tragoediarum Sophoclis ad utilitatem juventutis, quae studiosa est graecae linguae" (Frankfurt 1546) s. S. 53.

[90]) M. Fabius Quintilianus, geb. 35 n. Chr., gest. um 118, verfaßte ein vollständiges Lehrbuch der Rhetorik unter dem Titel: „De institutione oratia," in dem er, besonders im 1. Buche, durch eine Reihe trefflicher Lehren das Unterrichtsverfahren zu fördern suchte. Die pädagogischen Anweisungen Quintilians fanden aber erst nach 1415 Beachtung, und zwar in den Schriften und Schulen der Humanisten, die sich des Quintilians Bildungsziel,

Die Reichhaltigkeit des vorstehenden Stoffverteilungsplanes erklärt sich aus der Wertschätzung der lateinischen Sprache im 16. Jahrhundert. Ihrer Pflege konnten sich die evangelischen Schulreformatoren nicht entziehen, denn sie hatten mit dem historisch Gegebenen zu rechnen und durften auf den Nachlaß des Humanismus nicht verzichten. Latein war damals das internationale Verständigungsmittel und bereits Eigentum der gebildeten Welt geworden, und wer auf der Kanzel, wer in der Wissenschaft, im Rate oder im Reichstage etwas leisten wollte, der mußte Herr der lateinischen Sprache sein, der bedurfte der Eloquenz, jener Ausdrucksfähigkeit, die die Zeit verlangte. Die Schule hatte sich mit dieser Tatsache abzufinden, wollte sie für das Leben vorbereiten. Deshalb betonten die evangelischen Schulmänner immer wieder den Wert des lateinischen Studiums, obwohl sie wegen ihrer Auffassung von Angriffen nicht verschont blieben, deswegen betrachtete man als des Unterrichts wichtigste Aufgabe, die Schüler so zu fördern, daß sie eine möglichst große Fertigkeit im sprachrichtigen, gewandten, logischen Vortrag erhielten, zu deren Erwerbung Grammatik mit Rhetorik und Dialektik, Lektüre und Komposition oder „praeceptum, exemplum und imitatio" dienten.

Daß dieses Ziel und die dabei angewandten Mittel den Stoffplan sämtlicher Schulabteilungen bestimmten, soll kurz nachgewiesen werden.

Die Grammatik sollte dem Schüler möglichst schnell zum mündlichen und schriftlichen Gebrauch der lateinischen Sprache, also zur Eloquenz, verhelfen. In der Unterstufe (Kl. V und IV) wurde bereits durch die Erlernung von Vokabeln und durch Bereicherung des Vokabelschatzes an der Hand der Erklärungen der Sentenzen der „Mimi Publiani"[91]) oder der Praecepta moralia Catonis der Grund zur Eloquenz gelegt. Darauf wurde mit dem Grammatikunterricht begonnen, der, wie die Grammatik Melanchthons, von dieser Stufe an den Schüler durch alle Klassen hindurch begleitete. Sein Anfang war die der Kl. IV zufallende Einprägung der Formenlehre (Etymologia), deren Beispiele an der Hand des Donat eingeübt wurden, die Kl. III fuhr im Anschluß an Melanchthons „Proverbia Salomonis und Catos praecepta moralia" im grammatischen Pensum fort. Um die Knaben möglichst bald zum Sprechen zu veranlassen, benutzte man auf dieser Stufe schon des Erasmus „Quotidiani sermonis formulae", aus denen die Schüler die wichtigsten Ausdrücke des täglichen Lebens schöpften, die sie durch fortwährende Wiederholungen dem Gedächtnis einprägten. Dabei wurden die Sätze analysiert und festgestellt, wieweit die Formenlehre Eigentum der

die Eloquentia, d. h. die klassische Beredsamkeit, verbunden mit Tugend und Weisheit, zu eigen machten. Auch die S. 10 behandelte Schrift des Erasmus: „De ratione studii" verrät Quintilians Einfluß. In der Bibl. d. Steph.-K. sind vorhanden: „M. Fabii Quintiliani clarriss. oratoriarum institutionum libr. XII doctissimorum virorum J. Camerary, J. Sichardi aliq. opera ac studio" Köln 1555.

[91]) Die „Mimi Publiani", eine dem Cato verwandte Spruchsammlung, die größtenteils den Mimendichtern Decimus Laberius und Publius Syrius entnommen war, erhielt den Namen von der Ausgabe des Erasmus, die 1515 unter dem Titel: „Mimi Publiani, septem sapientum illustres sententiae" in Straßburg erschien. Diese Ausgabe besitzt die Bibl. d. Steph.-K.

Schüler war. Hin und wieder wurde dieses oder jenes Wort dekliniert oder konjugiert, wenn sich die Notwendigkeit dazu herausstellte. Als Anwendung erfolgte sodann eine Übersetzung aus dem Deutschen in das Lateinische, die vom Lehrer nachgesehen wurde. Auf die Einprägung der Etymologie folgte die Behandlung der Satzlehre (Syntax), die jedoch für weniger wichtig erachtet wurde. Nachdem Formen- und Satzlehre genügend betrieben waren, ging Kl. II zur Erlernung des formgerechten Gebrauches der Rede, zur Vertiefung des grammatischen Unterrichtes nach der prosodischen Seite hin über. Zur Vervollkommnung der Sprache[92]) und um des moralischen Zweckes willen wurden die Aesopischen Fabeln, des Erasmus: „De civilitate morum"[93]), ferner Ciceros Briefe, Terentius und die Flores poetarum zur Durchnahme vorgeschlagen. Dabei sollte mit der Sachkenntnis begonnen werden. Da nämlich zum mündlichen Ausdruck nicht allein Worte, sondern auch eine Unterlage an Wissen gehörte, so hatten die Schüler alle historischen, philosophischen, naturwissenschaftlichen Stoffe, die bei der Lektüre vorkamen, sorgfältig herauszuziehen, in ein besonderes Heft einzutragen und sich einzuprägen. „Es entsprach dem Stande der damaligen Wissenschaft, daß man alle Weisheit und alle Sachkenntnis aus den Alten schöpfen zu können glaubte. Melanchthon hat z. B. in ihnen eine Fundgrube alles realen Wissens gesehen und deshalb ihre Lektüre nicht bloß wegen der sprachlichen Schulung, sondern auch um der daraus zu gewinnenden sachlichen Kenntnisse willen für notwendig gehalten" (Ziegler). So erhielten die Schüler auch ohne einen besonderen Unterricht eine Kenntnis der Sachen. Diese gab wiederum Veranlassung zu schriftlichen Arbeiten, die ihrerseits wieder die Redeübungen, welche von nun an getrieben wurden, vorbereiteten. Derartige Übungen fanden an einzelnen Wochentagen unter der Aufsicht eines Lehrers statt, und zwar sollten die Schüler nicht allein vortragen, sondern auch auf eingestreute Fragen antworten können. Der ständige Gebrauch der lateinischen Sprache in der Schule und auf der Straße war von nun an vorgeschrieben, und schwere Strafen wurden demjenigen angedroht, der sich gegen diese Verordnung verging.

Nachdem der grammatische Lehrgang seinen Abschluß gefunden hatte und sich nur auf gelegentliche Wiederholungen an Melanchthons Grammatik und an der Syntax von Veit Windsheim erstreckte, blieb der Kl. I noch die Einführung in die Dialektik und Rhetorik übrig. Das geschah an der Hand der „Praecepta Dialectices" und des Erasmusschen Lehrbuches:

[92]) Als Anleitung zu diesem Zwecke bediente man sich der „Phrases Linguae Latinae Ratioque observandorum eorum in autoribus legendis, quae praecipuam ac singularem vim aut usum habent" Antonio Schoro autore (Köln 1548) (Bibl. d. Steph.-K.).

[93]) „De civilitate morum puerilium Des. Erasmum Roderodamum libellus" (Frankfurt 1546) (Bibl. d. Steph.-K.). In der Einleitung sagt der Verfasser u. a.: „Munus autem formandi pueritiam, multis constat partibus, quarum sicut prima ita praecipua est, ut tenellus animus imbibat pietatis seminaria: proxima, ut liberales disciplinas et amet et perdiscat: tertia est, ut ad vitae officia instruatur: quarta est, ut a primis statim aevi rudimentis civilitati morum assuescat. Hanc postremam nunc mihi proprie sumpsi. Nam superioribus cum alii complures, tum nos quoque permulta conscripsimus".

„De duplici copia verborum ac rerum". Später traten dazu des Chytraeus[94]): „Praeceptа Rhetoricae inventionis", Melanchthons: „Elementorum Rhetorices"[95]) und Matth. Dressers:[96]) „Rhetoricae inventionis, et dispositiones elocutionis". An den Reden Ciceros wurde die Anwendung der Dialektik und Rhetorik nachgewiesen, d. h. „die Kunst, welche den Weg und die Weise, richtig und schön zu reden, zeigt". Die Schüler sollten reden und schreiben lernen in der Art des Cicero. In Wirklichkeit handelte es sich nur darum, Phrasen Ciceros durch geringe Variationen unkenntlich zu machen und sie dann als eignes Produkt schriftlich oder mündlich anzubringen und einzuschmuggeln.[97]) Neben dem Prosaiker Cicero kamen die Dichter Terenz und Virgil zur Behandlung. Bei dieser Lektüre hatte der Lehrer die Grundgedanken, Disposition und die hervorragendsten Stellen hervorzuheben, ferner alles, was die Sachkenntnis anbetraf. Die Stilübungen waren nunmehr ständige Übungsaufgaben. Sie wurden an Quintilian und anderen Schriftstellern getrieben.

„Durch den Betrieb der Dialektik und Rhetorik wurde in den evangelischen Schulen der alte humanistische Zweck verfolgt, die Schüler zu lateinischen Rednern auszubilden. Damit traten die evangelischen Schulen mit dem Humanismus in einen Gegensatz zur Scholastik, unter deren Einfluß die rhetorische Ausbildung durch die logische Schulung zurückgedrängt worden war. Während aber bei den Humanisten ausnahmslos die Ansicht herrschte, daß es möglich sei, die Schüler so weit zu bringen, „daß sie mit den alten lateinischen Rhetoren um die Palme der Beredsamkeit, d. h. der Beherrschung der lateinischen Sprache im schriftlichen und mündlichen Gebrauch der Poesie und Prosa ringen könnten, mußte sich die Eloquenz

[94]) Dr. David Chytraeus, geb. 26. Feb. 1531 zu Ingelfingen, war zunächst als Lehrer an der Universität Wittenberg, sodann vom Jahre 1551 an als Professor der Theologie an der Universität Rostock tätig. 1576 begehrte der Herzog Heinrich Julius von Braunschweig seinen Rat bei der Einrichtung der Universität Helmstädt. Er übte einen großen Einfluß auf die allgemeinen Angelegenheiten der lutherischen Kirche aus, stets an dem Standpunkte lutherischer Rechtgläubigkeit unverbrüchlich, aber in milder, versöhnlicher Weise festhaltend. Er starb am 26. Juni 1600 zu Rostock. Fromm, A. D. B. 1. S. 254. Die Bibl. d. Steph.-Kirche besitzt: 1. „Praecepta Rhetoricae inventionis, illustrata multis et utilibus exemplis ex Sacra Scriptura et Cicerone sumptis" (Wittenberg 1558). 2. „Regulae vitae" (Leipzig 1593). 3. „De morte et vita aeterna" (Rostock 1590).

[95]) Im I. Buche der genannten Schrift (Bibl. d. Steph.-Kirche, Wittenberg 1575) gibt Melanchthon die Lehre vom Aufbau des Ganzen, sodann eine Einteilung der Arten der Rede, des Vortrags, und spricht alsdann von den Teilen der Rede. Im II. Buche folgt die Lehre vom Stil. Daraus geht hervor, „daß die Rhetorik im großen und ganzen dasselbe behandelt, was man heutigen Tages als Anleitung zum deutschen Aufsatz zu verstehen pflegt, nur daß im damaligen Unterrichte der Wert auf die Abfassung der Rede gelegt wurde und infolgedessen die Antike mit ihren rhetorischen Erzeugnissen das ständige Vorbild bildete".

[96]) Matthaeus Dresser, geb. 1536 in Erfurt, war 1560—74 Prof. der griechischen Sprache in Erfurt, sodann Prof. der Eloquenz in Jena, darauf Rektor der Fürstenschule zu Meißen (1575—80), 1581 Prof. in Leipzig, wo er 1607 starb. Er war einer der tüchtigsten Förderer der griechischen Sprache und ein Feind der Theologenherrschaft in den Schulen. Auch etliche Werke dieses Mannes enthält die Bibl. d. Steph.-Kirche, nämlich: 1. „Rhetorica inventionis et dispositionis" (Wittenberg 1588). 2. „Phil. Melanchthonis grammaticae graecae epitome ad puerilem institutionem et captum accomodata" (1575). 3. „Isagoges p. IV." (Leipzig 1601). 4. „De praecipuis Germaniae urbibus" (Leipzig 1606).

[97]) von Raumer, Geschichte der Pädagogik, Bd. I. S. 246 (Gütersloh 1877).

bei den evangelischen Schulmännern mehr oder minder Modifikationen gefallen lassen." Die Zeit, in der die inhaltlosen Prunk- und Schaureden als höchste Leistung der Eloquenz galten, war eigentlich vorüber. Dennoch segelten viele evangelische Schulmänner noch ganz „im humanistischen Fahrwasser"[98]).

Den Abschluß des lateinischen Unterrichts bildete die Anleitung zur Herstellung lateinischer Verse. In die poetische Formenlehre wurden die Schüler unter Benutzung der prosodischen Tafeln des Georg Fabricius eingeführt. Die Anwendung der gelernten Regeln geschah an Ovids Elegien. Darauf erfolgten Versuche selbständiger Darstellungen unter der Anleitung des Lehrers. Ein vorgeschlagener Stoff mußte in die Form eines Gedichtes gekleidet werden, das der Lehrer nachzusehen hatte. Seine Ausstellungen wurden durch die Verbesserung beseitigt. Die weniger mit poetischem Talent begabten Schüler hatten zwecks Erlernung des Gedichtaufbaues die Gedichte der guten Schüler in Prosa wiederzugeben, um dadurch die Befähigung zur Versanfertigung zu erlangen. Auch in dieser Vorschrift lebt der Humanismus fort, der in der Herstellung von lateinischen Gedichten die höchste Zierde der Gelehrsamkeit sah. Er erblickte die Voraussetzung zur Anfertigung von Gedichten in der Erlernbarkeit der Dichtkunst, eine Anschauung, die viele Jahrhunderte lang gehegt wurde. Sie fand ihren literarischen Niederschlag durch Georg Harsdörffer (1607—1658), dessen Buch: „Poetischer Trichter, die Teutsche Dicht- und Reimkunst in sechs Stunden zu erlernen, (Nürnberg 1647)" diese Auffassung vom Wesen der Poesie vertrat. Ihr war auch der Reformator der deutschen Dichtkunst, Martin Opitz (1597—1639), als schöpferischer Dichter ergeben. Erst seit Klopstock (1724—1803) bricht sich die moderne Ansicht Bahn, daß die Dichtkunst nicht durch Regeln gelehrt und gelernt werden kann, sondern daß sie auf einer genialen Begabung beruht.

Kurz zusammengefaßt, ergibt der Gang des Lateinunterrichtes folgendes Bild: In allen Klassen wird die Grammatik an der Hand eines Lehrbuches getrieben, das die Regeln (praecepta) enthält. Auf der Oberstufe benutzt man außerdem noch Lehrbücher der Rhetorik, der Dialektik und der Poesie. Die Bedeutung der grammatisch-stilistischen wie rhetorisch-poetischen Regeln wird an Musterbeispielen (exempla) gezeigt. Diese wiederum bietet die Lektüre der Autoren, die außerdem dem Schüler Wörter, Wendungen, Gedanken und Sachkenntnis (philosophisches, geographisches, naturwissenschaftliches Wissen) vermittelt. Die Ergebnisse trägt der Schüler in sein Merkbuch ein, um sie bei der Anfertigung von schriftstellerischen Erzeugnissen in ungebundener oder gebundener Rede (imitatio) zu verwenden.[99])

Auf die gründliche Erlernung der lateinischen Sprache wurde alle Sorgfalt verwendet, nicht allein in dem eigens dafür angesetzten Unterrichte, sondern auch in den anderen Unterrichtszweigen, namentlich im Religionsunterricht und in den mit diesem engverbundenen Kirchenbesuchen. Dort

[98]) G. Mertz a. a. O. S. 260.

[99]) Paulsen a. a. O. I_2 S. 337.

wurden Sonntagsevangelien, Episteln und Sprüche in lateinischer Sprache erlernt, hier die Evangelien lateinisch von den Knaben vorgetragen und lateinische Gesänge gesungen, wie das „Magnificat", „Benedicamus", das „Gloria in excelsis" und „Veni sancte spiritus".[100])

Wenn die Schulordnung immer wieder dem Lehrer größte Gewissenhaftigkeit und Treue ans Herz legt[101]), so geschieht es nicht ohne Grund. Dieser Unterricht war, namentlich in seinen Anfangsgründen[102]), für Lehrer und Schüler eher eine Qual als eine Freude, was uns kein geringerer als Melanchthon in seiner Rede: „De miseriis paedagogorum" bezeugt. Darin heißt es: „Begründeter als die Klagen des Esels beim Aesop, daß er durch tägliche Mühsal ums Leben gebracht werde, sei die des Schulmeisters. Wenn die Eltern mit dem Jungen nicht mehr haushalten können, schicken sie ihn zum Schulmeister. Dieser spricht ihm vor, der Junge ist geistesabwesend. Er verhört die Aufgabe. Der Junge freut sich, den Lehrer durch Fehler zu ärgern. Es vergeht eine Ewigkeit, bis er die Buchstaben kann. Das ist das Vorspiel. Nun soll er Latein lernen. Man spricht mit ihm Lateinisch. Er scharrt aus seiner Muttersprache seine Antwort zusammen. Man nötigt ihn. Guter Gott, was für ein Schauspiel bietet er dar? Erst steht er da, stumm wie eine Bildsäule; dann nimmt er sich zusammen. Er sucht nach Worten, verdreht dabei die Augen und reißt den Mund auf wie ein Epileptischer. Endlich bringt er einen Ton heraus; aber um nicht auf einem Fehler ertappt zu werden, murmelt er unverständlich. Manche bringen es zu einer wahren Virtuosität im Verschlucken der Endsilben. Man ruft: „Deutlicher!" Er wiederholt, und nun hört man ein Wortungeheuer, wider Grammatik und Latinität. Es ist ein Jammer! Und nun gar das Lateinschreiben! Nichts verabscheuen sie mehr; jeden Tag muß man mahnen. Mit unermeßlicher Mühe bringt man es dahin, daß sie im Semester ein Brieflein schreiben. Will man gar einen Vers haben, so muß man sich dazusetzen, das Argument diktieren, die Wörter suppeditieren. Widerwillig wird das Diktat nachgeschrieben. Dahin bringt man fast nie einen, daß er auf eigne Hand sich versucht. Dann kommt das Corrigieren! Man verbessert die grammatischen Fehler. An die Stelle dunkler und zweideutiger Ausdrücke setzt man klare und eigentliche. Man glättet das Rohe, belebt die Rede mit Figuren und macht sie angenehmer und lieblicher. Endlich muß man bei den Fortgeschrittenen auch auf den Inhalt achtgeben und auf die Sitten. Einige neigen zum Spott, andere zur Eitelkeit und Anmaßung, und die Sitten offenbaren sich im Stil. „Zum Schlagen", sagt ein berühmter Feldherr, „gehört dreierlei: daß die Soldaten Lust haben, Ehrgefühl zeigen

[100]) Kirchen-Agenda 1575 a. a. O.

[101]) nullum laborem defugimus, ut quam rectissime studiis et moribus juventutis consulatur . . . conjunctis operis omnia recte administrare conentur . . . in studiis formandis et aliis partibus officii adhibeant diligentiam et dexteritatem.

[102]) Über den Anfangsunterricht sagt die Schulordnung: „Infima (classis) est, qui litterarum figuras, conjunctiones et sonos discunt, ac diligenter assuefiant isti ad linguae ac vocis moderationem a teneris statim annis, ne vox sit putida, hiulca, obscura aut rustica".

und gehorchen". Der Schulfeldherr[103]) darf bei seinen Schülern keins von diesen drei Stücken voraussetzen: sie haben keine Lust zu lernen, kein Ehrgefühl, keinen Gehorsam. Die meisten würden lieber graben als Latein lernen. „Wahrlich, ein Kamel tanzen oder einen Esel das Lautenschlagen lehren, wäre erträglichere Mühe"[104]).

Gegenüber den ausführlichen, auf den Lateinunterricht sich beziehenden Vorschriften sind die auf den Unterricht in der griechischen Sprache sich erstreckenden bedeutend kürzer gehalten. Die Gründe, die dafür maßgebend waren, werden wir später sehen. Doch eins sei zunächst festgehalten. Die Schule der Reformationszeit hielt mit den Humanisten auch die Pflege der griechischen Sprache für die wissenschaftliche Ausbildung für erforderlich. So sagt die Schulordnung:

„Die Kenntnis der griechischen Sprache ist denen, die sich mit den Wissenschaften beschäftigen wollen, unbedingt nötig." Für das Reformationszeitalter hatte das Griechische noch eine größere Bedeutung als für die Humanisten. In seiner Vorrede zum Hesiod fordert Melanchthon das Betreiben der griechischen Sprache, weil sie die Kenntnis der heiligen Schrift vermittelt. „Für die Reformatoren kam also das Griechische in erster Linie als die Ursprache und somit als Schlüssel für das Verständnis des Neuen Testamentes in Betracht"[105]).

Die Methode des griechischen Unterrichtes glich der des Lateinunterrichtes. Die Schüler lernten nach der Schulordnung zunächst die „praecepta grammatices graecae", sodann wurden, „ut habeant exempla regularum", die Dialoge des Lucian[106]) und die griechischen Evangelien gelesen.

An Unterrichtsfächern wird in der Schulordnung nur noch der Unterricht in der Musik erwähnt, für den drei Nachmittagsstunden wöchentlich vorgesehen sind. Prima und Sekunda erhielten diesen Unterricht gemeinsam.

In den bisher angeführten Forderungen der Schulordnung war die Aufgabe enthalten, die Schüler zu Bürgern des Reiches Gottes heranzubilden. Nach dem vorangestellten Bildungsideale sollten diese aber auch zu brauchbaren Glieder des staatlichen Gemeinwesens erzogen werden. Deshalb betont die Schulordnung auch die erziehliche Aufgabe der Schule, indem sie

[103]) Das in der Reformationszeit gern gebrauchte Bild des Schulfeldherrn weist auch die Schulordnung am Schlusse auf: „Et veluti ad victoriam obtinendam multum conducit, si minimus quisque miles in acie cogitat, in se solo plurimum momenti ad eam rem esse situm, eaque cogitatione inflammat se, ut fortiter contra hostem praelietur, ita singuli collegae statuant, se, si negligenter officium faciant, desertores esse suae stationis, et per se solos stare, quo minus caeteri in vocatione streni studia puerorum provehere, et quasi victores evadere possint, tradendae enim hic sunt mutuae operae, et nisi fideli institutione per gradus paulatim ad altiora ducatur puer, vix unquam optatum continget metum."

[104]) Nach Paulsen a. a. O. I_2 S. 361.

[105]) Dr. Mertz a. a. O. S. 306.

[106]) „Luciani Samosatensis Deorum Dialogi" (Straßburg 1515). (Bibl. d. Steph.-Kirche.) Melanchthon sagt in einem Briefe an Heinrich Birk 1519: „Unter den Schriftstellern griechischer Sprache scheint dem Lucian wegen der Eleganz seiner Darstellung und seiner geradezu wunderbaren Anmut keiner vorgezogen werden zu können," Mertz a. a. O. S. 311.

vorschreibt, dafür zu sorgen, daß schon in zarter Jugend die Knaben sich an die Bescheidenheit gewöhnen. Man geht wohl mit der Annahme nicht fehl, daß der Verfasser der Schulordnung aus den Lehren der Zeit heraus von der Notwendigkeit [195]) dieser Aufgabe überzeugt wurde; denn der mißverstandene Freiheitsbegriff, die Unruhen und die ungeregelten Schulverhältnisse der verflossenen Jahre, haben sicher auch damals, wie in anderen Zeiten der Gährung, auf lange Zeit hindurch einen nachhaltigen Einfluß auf die Jugend ausgeübt. Eine Besserung dieser Verhältnisse sollte durch den erziehlichen Einfluß der Schule erreicht werden. Deshalb sagt die Schulordnung: „Die Schule ist auch Hüterin der Zucht und der Tugenden. Darum haben alle, denen die Jugend anvertraut ist, dafür zu sorgen, daß die Schule neben einem gewissenhaften Unterrichte durch eine strenge Zucht die Umgangsformen der Schüler beeinflußt. Verzichtet man auf die Zucht, so kann der Verlauf der Studien keineswegs glücklich sein. Kurz, weil sie die Hauptsache ist, so mag bei der Erziehung hauptsächlich das Augenmerk auf die Zucht gelenkt werden; denn in den späteren Jahren zeigen sich die Früchte der ersten Erziehung. So steht also fest, daß die Knabenerziehung hauptsächlich in der Handhabung der Studien und in der Zucht besteht. Wir werden deshalb keine Mühe scheuen, damit auf das sorgfältigste das Augenmerk auf Studien und Sitte gelenkt wird. Wenn daher die Lehrer bei öffentlichen Zusammenkünften oder in der Kirche an dem Benehmen oder an der Zucht etwas auszusetzen haben, so sollen sie als pflichttreue Lehrer darauf sehen, daß alles ordentlich und schicklich geschieht. Auch sollen sie niemals eine Gelegenheit vorübergehen lassen, um die Jugend zum wohlanständigen Betragen und zur Bescheidenheit zu ermahnen.

Ein kluger und treuer Lehrer wird noch manches andere, was die Angelegenheit der Jugend für die Zukunft anbetrifft, erwägen, sowohl bei der Erteilung der Studien als auch in der frommen und ehrenwerten Leitung der Sitten. Alles dieses wird derjenige nicht übergehen, der in dieser Beziehung zur Hebung der öffentlichen Angelegenheiten beizutragen wünscht."

Die Schule sollte demnach nicht allein für den Staat, sondern auch für das Leben im Staate vorbereiten, und zwar sollte das Letztere auf zweierlei Weise geschehen: durch Gewöhnung und durch theoretische Belehrungen. Da die Schule einen Staat im kleinen Maßstabe bildete, so ergab sich aus der Teilnahme an dieser Gemeinschaft, aus der Arbeits- und Umgangsgemeinschaft die natürliche Schulung für den künftigen Bürger.

[195]) „Prodest autem ad Ecclesiae ac politiarum tranquillitatem, ut omnes sint bene morati ac disciplinae honestae amantes." „Wiewohl im allgemeinen alle Reformatoren das ethische Element in der Erziehung betonen, finden wir doch bei Melanchthon und in der reformierten Kirche ein stärkeres Hervorheben desselben als bei Luther und in der lutherischen Richtung. Dies ist nicht Zufall, sondern geht aus den Grundeigentümlichkeiten der beiden Richtungen in der evangelischen Kirche hervor. Luther ließ zwar auch die Ethik zu ihrem Recht kommen; aber er ist doch mehr Vertreter des religiösen Elements, während in Zwingli und Melanchthon mehr die ethische Richtung in der evangelischen Kirche verkörpert war," Dr. Mertz a. a. O. S. 46. Die stärkere Betonung des Melanchthonschen Standpunktes läßt die vorstehende Vorschrift der Schulordnung erkennen.

Die Keime für das spätere werktätige Staatsbewußtsein wurden durch die Gewöhnung an Ordnung, Pünktlichkeit und Gewissenhaftigkeit, die der Lehrer zu fordern hatte, gelegt. Ferner erforderte der gemeinsame Umgang Höflichkeit und Gefälligkeit, wodurch wiederum die Schüler in den Pflichtenkreis eingeführt wurden, den sie später anderen Mitgliedern des Staatswesens schuldig waren. Durch ständige Aufsicht sollten die angegebenen Ziele erreicht werden.

Wie die Schüler, standen auch die Lehrer fortwährend unter Aufsicht. Sie, die sich in der Blütezeit des Humanismus eines achtenswerten Ansehens erfreuten, „verkümmerten jetzt zu wenig geachteten, demütigen Dienern der Stadtgemeinde", wurden nunmehr „dienende Mitglieder einer weltlich-geistlichen Oligarchie", die ihnen genaue Vorschriften für ihr Verhalten innerhalb und außerhalb des Amtes gab. Die im Jahre 1563 gewählte Aufsichtsbehörde setzte sich zusammen aus einigen Ratsmitgliedern, den sogenannten „Scholarchen, die für die Erhaltung der Schule sorgen sollten"[108]), und dem „Pfarrer, der auf die Schulen gut aufsehen haben, dieselbe wöchentlich visitieren und eine theologische Lection den Knaben dienlich eine Stunde drin halten sollte". Auch auf die Lehrer sollte „der Pfarrherr Achtung haben" und „Obacht geben, daß der Schulmeister samt seinen Collegis an heiligen und Werktagen vor- und nachmittags in der Kirche singen und lesen, was christlich und dienlich, auch daß die Knaben die Psalmen, Lobgesänge und Lectionen lateinisch und deutsch fein langsam und verständig singen und lesen".[109]) Rat und Ministerium gaben einige Jahre später eine Reihe genau zu befolgender Verhaltungsmaßregeln heraus[110]), die dem Schulmeister vorschrieben:

1. Der Schulmeister soll gottesfürchtigk und fleißigk sein, auf seine Collegas mit Fleiß acht haben, das ein jeder seine Stunden da sey und sein Ambt treulich nach Gottes bevhel ausrichte, das demnach allen Knaben jeder Classis wohl fürgestanden möge werden.

2. Es soll der Schulmeister auch Fleiß anwenden, daß die frembden knaben nicht lange ufgehalten, sondern nachdem er sich ihrer eruditio und profectus erkundet, in eine gewisse Classen, dahin sie tüchtig, setzen.

3. Er soll ein Oster und Michaelis-Examen halten, damit die tüchtigen Knaben promovirt und fortgesetzt mögen werden.

4. Das Generalexamen soll in der Woche trinitatis abgehalten werden.

5. Der Schulmeister soll sich befleißigen, das er mit seinen Schülern abwechselnd eine deutsche und lateinische Comedie agire.

Wie sich „die Praeceptores oder Collegen" verhalten sollen, bezeugen folgende Vorschriften:

[108]) Abel a. a. O. S. 624; Stäcker a. a. O. I. § 12 III. § 3.

[109]) Vorschrift des geistlichen Ministeriums: Abschnitt „Von der Pfarhern Ambt in specie". (Bibl. d. Steph.-K.)

[110]) Kirchen-Agenda 1575 a. a. O.

1. „Die Collegae in der Schule sollen zu keiner Hochzeit ohne erhebliche Ursache und wo sie nicht mit braut oder breutgam mit freundschaft verwandt, gehen; denn dadurch ist bishero die liebe Jugend ofte und vielmals versäumet worden.

2. Sie sollen auf der Schule keine Zechen halten, viel weniger in gemeine Bierhäuser zur Zeche gehen, damit sie den Knaben noch Jemand anders Aergernis geben.

3. Wenn auch die Superiores des Montags, Dienstags, da sie es nicht vermeiden können, zur Hochzeit gehen, sollen die Knaben derselben Klasse, so am Montag Vormittag Remission haben, dafür Mittwochs in die Schule gehen, alsdann sollen die Praeceptores das Versäumte Mittwoch nachmittags einholen.

4. Beim generale funus führt jeder Praeceptor seine Classe, nur der Cantor sieht auf den ganzen coetus, daß alle singen.

5. Die Lehrer sollen früh und nachmittags rechtzeitig in ihrer Classe sein, das Gebet thun und dann von einem Knaben ein sonderlich Gebetlein sprechen lassen und dies soll ordine durch die Classe gehen.

6. Nach dem Gebete soll früh und nachmittags der Catalogus jeder Classe verlesen werden. Da sich die Knaben oft absentieren, sollen die Praeceptoren nach den Fehlenden schicken.

7. Sie sollen ohne Gebet früh und nachmittags die Knaben nicht entlassen.

8. Sie sollen mit ihren Classen bis auf den Kirchhof gehen, damit die Knaben keinen Schaden nehmen und züchtig heimwandern.

9. Unter den Stunden, da man lesen und die Knaben docieren oder auch hören soll, will es den Praeceptoribus mit nichts gebühren, miteinander ein Gespräch zu halten, um nicht die Knaben dadurch versäumen oder ihnen Aergernis zu geben.

10. Freitag früh, Sonnabends zur Vesper, Festtags zur Mette, Messe, nachmittags sollen die Lehrer mit den Knaben zur Kirche kommen.

12. Nach der Messe gehen die Knaben in die Schule, wo der Catalogus verlesen wird.

13. Der Collega, welcher im Hospital gesungen, bleibt bei den Knaben, welche Sonntags während der Predigt in die Schule gehen. Nach der Predigt bleibt er bei den Quintanis auf dem Chore, um sie in Zucht und Furcht zu halten.

14. Nachmittags bleibt ein Schüler der Oberklasse während der Predigt bei den Kleinen in der Schule.

15. Weil man auch die Woche über früh und zur Vesper Psalmen in den Kirchen singet, soll man die Woche über das Psalterium ordine zu singen sich vornehmen. In den Festen aber singt man, wie danach verordnet.

16. Die Praeceptoren sollen Coriceos bestellen, die Acht haben auf die, so deutsch reden, böser Sitten und Unehrbarkeit sich befleißigen oder auf Spielplätzen sich finden lassen“[111]).

[111]) Kirchen-Agenda 1575 a. a. O.

Die angeführten Vorschriften[112]), die des öfteren im Folgenden noch herangezogen werden müssen, sind charakteristische Zeugen für das im 16. Jahrhundert bestehende weltlich-kirchliche Schulregiment. „Scholae sunt seminarium Ecclesiae ac Rei publicae" war nicht allein die Auffassung des Verfassers der Schulordnung, es war „die allgemeine Anschauung dieses Zeitalters, wie denn auch der Antrieb zu den Schulgründungen in erster Linie wesentlich von der Notwendigkeit, für die Erhaltung der reinen Lehre zu sorgen, ausgegangen war".[113]) Die weltliche Macht war meistens zufrieden, wenn ihre Rechte von der Kirche anerkannt wurden, „das Aufsichtspersonal zu stellen, räumte sie gern der Kirche ein".[114])

Die Sorge um die Erhaltung der reinen Lehre veranlaßte auch die Visitation vom Jahre 1589. Die den Visitatoren von dem Bischof Heinrich Julius von Braunschweig am 8. August d. gen. J. übergebenen Anweisungen beherrschte lediglich dieser Gesichtspunkt. Für die Schulen schrieben sie vor: „In allen Städten, großen und kleinen, und was sonst Flecken sein, sollen allenthalben Schulen gehalten werden und sollen unsere Visitatores selbst in die Schule gehen und sich erkundigen, was Glauben und Religion, auch was Geschicklichkeit zu lehren der Schulmeister und seine Collegae haben, ob sie in ihrem Amte auch fleißig und unverdrossen sein, ob die Schule an Lehre und Disciplin, auch mit dem Gesang rechtschaffen angerichtet und was da etwas mangeln würde, sollen unsere Visitatores dasselbe in gute Richtigkeit bringen. Und obwohl die Schulmeister von einem Rathe in einer jeglichen Stadt, wofern dieselben von dem Ihren besoldet, mit Zuthuung des Pfarrers angenommen und verurlaubt werden mögen, so gleichwohl aber ein Schulmeister unrichtig befunden, wollen wir ihn abzuschaffen uns vorbehalten haben."[115])

[112]) In der Bibl. d. Steph.-Kirche befindet sich ferner folgende Anweisung: „Die Praeceptoren sollen die Knaben, die Unfleiß und Bosheit halben sträflich befunden, mit keinem giftigen Zorn oder Poldern, sondern gebührlich und bescheidentlich mit glimpflichen Worten, und wo nicht verfänglich und ersprießlich, mit der Ruten strafen. Dieselbe aber gebührlicher weis gebrauchen und dabey alle ungebührliche Streich, als zu dem Haupt, auff die Nasen oder Backen schlahen, in die Ohren fetzen oder umdrehen, bey den Haar ziehen oder rauffen oder anders dergleichen gentzlich vermeiden. Fürnehmlich aber sollen sie sich allweg befleißigen, daß sie diejenigen, so gute ingenia haben, nicht poldern, sondern sanfft und mildt mit ihnen handeln. Auch die, so etwas unlernig und nicht mit so scharffen ingeniis begabt, mit worten und bescheidener gebührlicher Straff ermanen. Da aber ein Knab so gar unlernig und also eines harten Kopffs, daß kein vleiß noch arbeit bey ihme wollte erschießen, desselben Eltern anzeigen, das er bey der Schul verderbe, damit sie die Eltern zu handtwerkern oder anderm bey zeit richten und helffen mögen. Jedoch hierinnen nicht eilen, dann es begibt sich, daß in dem fall die letzten die ersten werden. Darumb sind allwegen das Alter und Mores der Knaben vleißig zu bedenken". Ob es sich hier auch um eine amtliche Vorschrift handelt oder das Vorstehende auf Grund eines besonderen Falles zur Beachtung empfohlen wurde, ließ sich nicht feststellen. Eine ähnliche Vorschrift fand ich in der Kirchenordnung von Braunschweig-Wolfenbüttel (Wolfenbüttel 1564) S. 364f.

[113]) Paulsen a. a. O. I S. 324.

[114]) Dr. Mertz a. a. O. S. 228.

[115]) Nach den „Neuen Gemeinnützigen Blättern" S. 336 (Halberstadt 1800), Bibl. d. Gleimhauses.

Nach der Instruktion hatten die Visitatoren in erster Linie ihr Augenmerk auf „Glauben, Religion und Gesang", also auf die Ergebnisse des Religionsunterrichtes zu lenken. Daß daneben die unterrichtlichen Erfolge, die Disziplin und die pädagogische Fähigkeit der Lehrenden bei der Beurteilung mit in Betracht gezogen werden sollten, zeugt von einer fortschrittlichen Auffassung der Schularbeit. Wesentlich ist auch, daß die Landesbehörde sich das Eingriffsrecht vorbehielt. Praktisch wurde dasselbe bereits 1574 ausgeübt, indem der Magister Reisiger wegen Unfähigkeit und unsittlichen Lebenswandels abgesetzt wurde.[116]) Ferner wurde der Schulmeister Thomas Maurer wenige Wochen nach seinem im Jahre 1580 erfolgten Amtsantritte wieder entlassen, weil er bei einem öffentlichen Trinkgelage einen Menschen wiederholt geschlagen und zuletzt mit einem Beile tödlich am Kopfe verwundet hatte.[117])

Gegen die vom Bischof von Halberstadt beanspruchte Zuständigkeit als oberste Landesbehörde protestierte am 7. April 1589 der Fürst Johann Georg von Anhalt sowohl bei der beauftragten Visitationskommission als auch beim Rat der Stadt Aschersleben und forderte das Unterlassen der Visitation. Trotz des Widerspruches wurde dieselbe nach der Zurückweisung der Ansprüche jedoch durchgeführt.[118])

Der den Visitatoren[119]) bei dieser Gelegenheit zur Begutachtung vorgelegte Lektionsplan[120]) der Lateinschule ermöglicht einen allgemeinen Überblick über den Schulbetrieb. Danach besaß die Schule 6 Klassen und sah die 7. Klasse vor, deren Aufbau aber erst späterer Zeit vorbehalten war, da das Schulgebäude nicht die erforderlichen Räume besaß. Aus diesem Grunde mußten auch das 3. und 4. Schuljahr in einem Klassenraume unterrichtet werden. Die den einzelnen Klassen zugewiesene Zahl der Unterrichtsstunden betrug 24. Der Unterricht fand am Mittwoch und Sonnabend in der Zeit von 7—9 Uhr statt, an den übrigen Wochentagen trat zu diesem Vormittagsunterricht noch der Nachmittagsunterricht von 12—3 Uhr. Dazu kam noch der allgemeine Kirchgang am Freitag morgen von 6—7 Uhr, von dem jedoch die beiden Unterklassen befreit waren, und am Sonnabend nachmittag von 2—3 Uhr, an dem die ganze Schule teilnahm.

Gegenstand des Unterrichts war noch in erster Linie die pietas, die Glaubenslehre, die fast ausschließlich an den beiden letzten Wochentagen erteilt wurde. Ihr Rückgrat bildete nach wie vor der Katechismusunterricht, der in den Vormittagsstunden des Sonnabends getrieben wurde. Es lernten die VI den Text, die V dazu Luthers Erklärung in deutscher Sprache, die IV den lateinischen Text mit Luthers deutscher Erklärung, die III Melanch-

[116]) Ed. Guth: Aschersleben und die Ascanier S. 207 (Aschersleben 1878).

[117]) Gemeinnützige Blätter von Halberstadt a. a. O. S. 370.

[118]) Geschichtsquellen der Prov. Sachsen S. 196 f. (Halle 1880).

[119]) Heinrich v. Lühe, W. v. Tresskow, G. v. Hoym, M. Heimbertus, M. Gundermann und G. Zimmermann, Pfarrherr zu Aschersleben, also wiederum Vertreter des Adels, der Verwaltung und der Geistlichkeit.

[120]) s. Beilage III_2.

thons Definitionen. Die II beschäftigte sich mit Melanchthons „Examen theologicum". Zur Katechismusauslegung benutzte man die „Paedagogia Christiana"[121]) des Nicolaus Selnecker[122]). Die zum Katechismusunterrichte benötigten Sprüche wurden in der deutschen Sprache erlernt.

Das Evangelium und die Briefe las die V in der deutschen Sprache, die IV bediente sich des lateinischen, die III des lateinischen und griechischen, die II nur des griechischen Textes, der neben der inhaltlichen auch eine sprachliche Erklärung erfuhr. Als Lehrbuch war die von Erh. Hedeneccius herausgegebene „Paraphrasis Sancti secundum Johannem Evangelii" des Nonnus Panopolitanus[123]) in Gebrauch.

Zur Förderung der Frömmigkeit sollten die täglichen Gebetsübungen zu Beginn und zum Schluß des Unterrichts beitragen.

Des Lateinunterrichtes höchstes Ziel sah der Lektionsplan in der Vermittlung sicherer grammatischer Kenntnisse und in der Fähigkeit, die Sprache in Schrift und Wort zu beherrschen und die lateinischen Autoren in Prosa und Vers zu imitieren. Somit wurde die Zeitforderung mit der Betonung der theologischen und philosophischen Wissenschaften berücksichtigt. Da der Schulordnung von 1562 derselbe Gedanke zugrunde lag und dementsprechend die Auswahl der Lehrbücher und der Autoren getroffen war, so ist es weiter nicht verwunderlich, daß sich in dieser Beziehung keine großen Abweichungen ergeben. Im Grammatikunterrichte wurde allerdings als Lehrbuch nicht mehr wie früher Melanchthons Grammatik, sondern Medlers „Grammatica major et minor"[124]) verwendet. Die Paradigmata aber wurden wiederum nach dem Donatus (V und IV) eingeprägt. Von den übrigen Lehrbüchern wurden diejenigen bevorzugt, die neben der Einführung in die lateinische Sprache zugleich dem moralischen Zwecke dienten. Deshalb waren Aesops Fabeln in der lateinischen Ausgabe von Camerarius (III),

[121]) „Paedagogiae Christianae p. I" autore Nicolao Selneccero (Jena 1568) Bibl. d. Steph.-Kirche.

[122]) Nicolaus Selnecker, geb. 1530 zu Hersbruck, hielt 1554 Vorlesungen über Philosophie und Theologie in Wittenberg, war 1557 Hofkatechet in Dresden, 1565 Prof. in Jena, 1568 Prof. in Leipzig, 1570 Generalsuperintendent in Gandersheim, 1574 Prof. in Leipzig, 1590 Generalsuperintendent in Hildesheim, 1591 wieder in Leipzig, wo er 1592 starb. Dr. Mertz a. a. O. S. 142. Außer dem obenerwähnten Werk besitzt die Bibl. d. Steph.-Kirche von Selnecker: „Paraphrasis Psalterii sive Carminum Davidicorum V." „Epitaphia virorum insignium": Henricopoli 1573.

[123]) „Nonni Panopolitani Translatio vel Paraphrasis S. Evangelii secundum Johannem, carmine Heroico Graeco conscripta cum versione Latina e regione ad verbum expressa, in gratiam studiosorum, qui Sacram lectionem cum Graecae linguae cognitione conjungere cupiunt". Erhardo Hedeneccio Interprete (Basilae 1588) Bibl. d. Steph.-Kirche. (Nonnos Panopolitanus, griech. Schriftsteller des 5. Jahrhunderts n. Chr. aus Aegypten.)

[124]) Nicolaus Medler, ein streitbarer Zeitgenosse Luthers, wurde 1502 zu Hof im Voigtlande geboren, studierte auf den Universitäten Erfurt und Wittenberg Theologie und Mathematik und war nach mancherlei anderen Lebensstellungen von 1531 an sechs Jahre Diakonus in Wittenberg. Nachdem er hier zum D. der Theologie promoviert worden, erhielt er nacheinander die Superintendentur in Naumburg 1536, in Braunschweig 1546 und die in Bernburg 1551. Hier starb er in demselben Jahre, nachdem ihn in seiner ersten Predigt der Schlag gerührt hatte. Tschackert in der A. D. B 21 S. 176.

die „Disticha moralia Catonis“ (V und IV), die „Sententiae Salomonis“ (IV) und des Erasmus „Praecepta de civilitate morum“ (III) in Gebrauch.

Von den Autoren waren abermals solche ausgewählt, von deren Behandlung man sich in erster Linie einen Gewinn für die Imitation versprach. Von den Prosaikern kam Cicero in Betracht, dessen „Epistolae familiares, de senectute, de officiis, de amicitia“ die II las, von den Dichtern finden wir Terenz, ferner Virgil mit der „Aeneis“ (II), „Bucolica“ (II) und Ovid und Propertius, letzteren allerdings in einem in den „Loci communes“ (III) niedergelegten Auszuge, auf dem Plane vertreten.

Diese beschränkte Auswahl von Autoren vermittelte zwar den Schülern keineswegs die Bekanntschaft mit der römischen Literatur. Das war auch nicht die Absicht der Unterweisung. Wohl aber war sie auf das praktische Bedürfnis eingestellt, da sie die Schüler „mit Mustern der verschiedensten Darstellungs- und Ausdrucksarten bekannt zu machen und sie so zur Imitation anzuleiten vermochte. An Terenz sollten sie die römische Umgangssprache, an Cicero die Prosa,[125]) namentlich den Briefstil, an Virgil und Ovid den poetischen Stil erlernen“.

Die Verarbeitung der gelernten Stoffe geschah in fast allen Klassen in den Morgenstunden des Freitags. Während an dem genannten Tage die erste Stunde mit der Rückgabe und der Besprechung der schriftlichen Arbeiten ausgefüllt wurde, war die zweite Unterrichtsstunde zum Aufsagen des Gelernten — Deklamieren und Disputieren — bestimmt.

Auf die Pflege der griechischen Sprache legte der Lektionsplan einen größeren Nachdruck als die Schulordnung von 1562. Der Grund für diese Tatsache ist in den Zeitverhältnissen zu suchen. Wie schon früher erwähnt wurde, schätzten die Reformatoren und mit ihnen die Schulmänner des 16. Jahrhunderts das Griechische hoch ein. Die letzteren wünschten nicht allein aus kirchlichen Rücksichten, sondern auch um des inneren Wertes willen die Aufnahme der griechischen Literatur in den Schulunterricht. Allein ihrer Forderung stellten sich Hindernisse entgegen. Da der griechische Sprachbetrieb vorerst an den Universitäten sich noch in der Entwicklung befand, war sowohl die Zahl der Universitätslehrer als auch die der Studenten, die sich mit der griechischen Sprache beschäftigten, sehr gering[126]). Infolgedessen mangelte es an den Schulen zunächst an geeigneten Lehrkräften. Zudem fehlten die zum Unterrichte dringend benötigten Lehrbücher und Autoren. Um dem letztgenannten Übel abzuhelfen, veranlaßten Melanchthon

[125]) „Ciceronis insigniores Sententiae“, opera Petri Lagnerii und „Libellus de Imitatione Ciceronis“, autore Henrico Farnesio (Cöln 1584), wurden dazu benutzt. Die angeführten Werke in der Bibl. d. Steph.-Kirche.

[126]) „Die Teilnahmlosigkeit der Studierenden gegen das Griechische bildet von 1524 ab einen stehenden Gegenstand der Anklage in Melanchthons öffentlichen Kundgebungen. Die Anschläge zu seinen Vorlesungen über griechische Autoren sind voll von derartigen Äußerungen. So heißt es im Jahre 1531: „ein Bettler soll Homer bei seinen Lebzeiten gewesen sein, auch heute geht er betteln, nämlich nach Zuhörern, so groß ist die Verachtung der besten. Ähnliche Anschläge 1533, 1538, 1543 (C. R. II, 557, 619, 650, 791, III 570, V 274)“ Paulsen a. a. O. I 2 S. 188 f.

und Luther den Buchdrucker Melchior Lotter, der griechische Lettern von Johann Froben in Basel besaß, von Leipzig nach Wittenberg überzusiedeln, um hier die von Melanchthon und seinen Mitarbeitern besorgten Ausgaben herzustellen. Allmählich wurden somit alle Schwierigkeiten behoben, und deshalb konnten die anfangs in den Lehrplänen in engen Grenzen sich bewegenden Forderungen erweitert werden.

Dem Unterrichte in der griechischen Sprache räumte der Lektionsplan wöchentlich der III drei Stunden, der II fünf Stunden ein. Es war also der gesamte griechische Unterricht den beiden Oberklassen zugewiesen. Die Grundlage desselben, die Etymologie oder die Formenlehre, wurde an der Hand der von Martin Crusius[127]) bearbeiteten Melanchthonschen Grammatik gelehrt. Daneben ist auch die weitverbreitete Grammatik des Johann Metzler[128]) aufgeführt. Ob beide Lehrbücher nebeneinander gebraucht worden sind oder ob es sich um einen Vorschlag handelt, diese Frage muß offen bleiben.

Die im Unterricht benötigten Beispiele (praecepta) entlehnte man dem griechischen Evangelium. Eine geringe Zahl von Autoren war zur Lektüre ausersehen. Die diesbezüglichen Anweisungen scheinen allerdings nicht bindend gewesen zu sein. Den benutzten und noch vorhandenen Ausgaben nach scheint der Kreis bedeutend erweitert gewesen zu sein. Bevorzugt wurden in erster Linie solche Schriftsteller, die sich zur moralischen Anwendung eigneten und somit in den Dienst der pietas gestellt werden konnten.[129]) Deshalb bediente man sich einer Gnomensammlung.[130])

Zur Behandlung vorgeschrieben war der Epiker Hesiod, dessen „Opera et dies", in denen die Arbeiten des Landmannes und die für dieselben wichtigen Tage geschildert werden[131]), in das Lateinische übersetzt

[127]) Martin Crusius, geb. 1526 zu Gräbern in Oberfranken, 1554 Rektor am Gymnasium zu Memmingen, seit 1539 Prof. in Tübingen gest. 1607, war einer der gründlichsten Kenner der griechischen Sprache. A. D. B. 4 S. 633. Seine „Grammatica graeca" (Basel 1573) II Teile Bibl. d. Steph.-Kirche.

[128]) Johann Metzler, Staatsmann und Gelehrter, geb. um 1494 in Breslau, gest. am 2. Okt. 1538, hatte in Italien die Rechte studiert und dort von Richard Crocus Griechisch gelernt. Auf seinem Rückwege las er in Leipzig Griechisch. Joachim Camerarius, der hochverdiente Schulmann, hat zu seinen Füßen gesessen. Nach seiner Heimkunft in seine Vaterstadt hielt Metzler öffentliche Vorlesungen über römische Klassiker. Das größte Verdienst erwarb er sich aber durch die Abfassung seiner 1529 zuerst erschienenen griechischen Grammatik. 1554 durch Antonius Niger vermehrt und immer neu aufgelegt, blieb diese Grammatik durch das ganze 16. Jahrhundert eins der beliebtesten Lehrbücher des Griechischen. Schimmelpfennig All. D. B. 21, S. 531 f.

[129]) In der benutzten „Paraphrasis S. Evangelii secundum Joannem" E. Hedeneccio interprete (Basel 1588) heißt es in der Vorrede: „Hic Panopolitanus poeta dignus sit, qui studiosae iuventuti, ut simul pietatis fundamenta cum linguae Graecae cognitione addiscat, in scholis praelegatur atque explicetur". Bibl. d. Steph.-Kirche.

[130]) „Epicae Elegiaeque Minorum Poetarum" F. Sylburgii (Frankfurt 1580), Bibl. d. Steph.-Kirche.

[131]) In seiner Vorrede zu den „Opera et dies" sagt Melanchthon: „Mihi autem inprimis ad eam rem utilis Hesiodus videtur, quia inter gnomologos scriptores citra controversiam principem locum tenet. Neque non nuda praecepta tradit, sed alias in Encomiis virtutis, alias in insectandis vitiis commoratur, et quod officiosissimum est, ad absterrendos animos

wurden, von den Dichtern Theognis und Phocylides. Des Ersterwähnten „Megarensis Sententiae", in denen der Dichter seine aristokratische Gesinnung einem Jünglinge einzupflanzen versucht, erfreuten sich ebensolcher Beliebtheit wie des Phocylides „Admonitorium", das jedoch „fälschlicherweise dem aus Milet stammenden Phocylides, einem um 450 v. Chr. lebenden griechischen Gnomenschriftsteller, zuerkannt wurde. Der tatsächliche Verfasser soll ein alexandrinischer Judenchrist sein". Die vielfachen Anklänge an den Dekalog, über die der Herausgeber der im Unterrichte benutzten Gnomensammlung seine Verwunderung kundgibt[132]), finden somit ihre Erklärung. Die in dieser Sammlung enthaltenen „Aurea carmina" des Pythagoras, die „Elegien" des Solon, in denen zur Eintracht und Gesetzlichkeit im staatlichen Zusammenleben aufgefordert wird, und Bruchstücke aus den Dichtungen des Simonides, wurden gleichfalls behandelt.

Von den Rednern wurden des Aischines glänzende Rede „κατὰ Κτησιφῶντος" und des Demosthenes „περὶ Στεφάνου"[133]), mit der er seinen Gegner Aischines aus dem Felde schlug, eingehend studiert.

Neben den griechischen Klassikern wurde auch der christliche Schriftsteller Gregor Nazianzenus beachtet, dessen „Sententiosa Tetrasticha et Carmina"[134]) im Unterrichte gelesen wurden.

Die Methode des Griechischen glich der des Lateinunterrichtes, jedoch war man in den Anforderungen bescheidener. Man begnügte sich mit der Einführung in das Verständnis des Neuen Testamentes und der erwähnten Schriftsteller. Schriftliche Arbeiten werden zwar nicht ausdrücklich gefordert, doch ist anzunehmen, daß sich die „Emendatio scriptorum" nicht nur auf die lateinischen, sondern auch auf die griechischen Übungen bezog.

Von den Artes des Triviums wurden die Dialektik und die Rhetorik nur in der II gelehrt, der an zwei Wochentagen dazu je eine Stunde zur Verfügung stand. Während früher bei der Unterweisung die Lehrbücher des Chytraeus und des Melanchthon bevorzugt waren, wurde nunmehr der Unterricht im Anschluß an die von Melanchthons Schüler Lucas Lossius[135])

hominum a turpitudine, graviter et religiose docet, divinitus bonos praemia pro benefactis ferre, improbos scelerum suorum poenas luere." Nebst dieser von Melanchthon herausgegebenen (Frankfurt 1546) Ausgabe besitzt die Bibl. d. Steph.-Kirche noch eine von Frisius besorgte, 1539 gleichfalls in Frankfurt erschienene Ausgabe.

[132]) „Consonant autem haec praecepta partim cum lege Mosaica, partim cum epistolis Paulinis. Adeo multi huius poematii versus tales sunt, ut non tam ex ethnica, quam ex Judaica et Christiana philosophia permanasse videantur."

[133]) „Praestantissimorum graeciae oratorum Aeschinis et Demosthenis, orationes inter se contrariae" (Straßburg 1545) Bibl. d. Steph.-Kirche.

[134]) „Gregorii Nazianzeni (Kirchenvater, geb. 328 zu Nazianz, bis 381 Patriarch von Constantinopel, gest. 390) Theologi Sententiosa Testrasticha, eiusdem Disticha, Monosticha et Carmina" (Basel 1588) Bibl. d. Steph.-Kirche.

[135]) Lucas Lossius, eigentl. Lotze, geb. 18. Okt. 1508, gest. 8. Juli 1582, war ein treuer Schüler Melanchthons und verdankt seinen Ruhm dem festen Eintreten für die Unterrichtsmethoden seines Lehrers. Seine grammatischen, theologischen und musikalischen Werke fanden bei den Zeitgenossen großen Anklang. Der Titel der obenerwähnten Schrift lautet: „Erotemata Dialecticae et Rhetoricae Melanchthonis et praeceptionum Erasmi de utraque copia." Krause A. D. B. 19, S. 220 f.

bearbeitete Dialektik getrieben. Ob diese Schrift die alleinige Richtschnur gewesen ist, mag nach der vorhandenen Fachliteratur[136]) zweifelhaft erscheinen, zumal des Lossius Lehrbuch den Zeitgenossen wegen seiner Ausführlichkeit zum Unterricht wenig geeignet schien.

Von den Artes des Quadriviums wurde die Arithmetik in einer Wochenstunde gepflegt. Am Nachmittage des Freitags waren in der Zeit von 12—1 Uhr die II und III darin kombiniert. Zur unterrichtlichen Verwendung schrieb der Plan des Lossius Lehrbuch vor, bevorzugt wurde indessen die Arithmetik des Frankfurter Rektors Adam Lonicerus[137]). Danach war das Ziel des Arithmetikunterrichtes die Vermittlung der Einsicht in das Wesen der Grundrechnungsarten, und zwar vollzog sich der Lehrgang des schriftlichen Rechnens — um diesen handelt es sich nur — in vier Stufen. Zunächst wurden nach der Einführung in den Zahlenraum die Addition, Subtraktion, Multiplikation, Division, die arithmetischen und geometrischen Progressionen, sodann die Regeldetri, Gesellschaftsrechnung (Reg. Societatis), Sortenverwandlung und Zeitrechnung, schließlich die Bruchrechnung und endlich die Radizierung, an die sich die Vermittlung der Bekanntschaft mit den geltenden Münzen, Maßen und Gewichten anschloß, getrieben. Aus dem im Anhange des Lehrbuches befindlichen „Präparationshefte" des Lehrers läßt sich ein Einblick in die Methode gewinnen. Danach wurde zunächst eine Aufgabe vorgeführt, an der Hand dieser Aufgabe die Regel entwickelt, die dem Schüler eingeprägt und von diesem bei der selbständigen Lösung einer Aufgabe aufgesagt wurde. Die zu lösenden Aufgaben wurden aus dem Gebiete der Religion, dem täglichen Leben und dem Musikunterrichte entnommen[138]). Von geometrischen Berechnungen wie von der Geometrie ist nirgends die Rede.

Dazu im Gegensatz ist dem Musikunterrichte — der Vokalsmusik — im Lektionsplane eine beachtenswerte Stellung eingeräumt. Der Gesangunterricht begann auf der Mittelstufe. Er wurde in den in Betracht kommenden Klassen regelmäßig in der ersten Nachmittagsstunde, in der „hora cantoris", betrieben. Zu seiner Ausübung waren der Mittel- und Oberstufe drei Stunden vorgeschrieben. Um den Unterrichtsstoff für den Gesang festzulegen und

[136]) Außer den auf S. 58 aufgeführten Lehrbüchern sind in der Bibl. d. Steph.-Kirche vorhanden: „Methodus Concionadi" Andr. Pangratio aut. (Wittenberg 1573.) „Quaestiones Logicae" Joh. Thom. Freigii (Basel 1576). „Pro veterum Technologia Rhetorica" Zach. Brendelii (1580). „Audomari Talaei Rhetorica" P. Rami Regii (Frankfurt 1582). „Dialectica" Joh. Bilstenii (Hannover 1593). „De ratione Solvendi Sophismata" H. Busch (Wittenberg 1596). „Exercitationes Dialecticae" Jod. Jungmanno (Cassel 1598).

[137]) „Arithmetices brevis et utilis Introductio" Ad. Loniceri (Frankfurt 1579).

[138]) z. B.: Berechnung der Seelenzahl der 12 Stämme Israels. — „Es verkeufft Jemand ein Pferdt und vereinigt sich dergestalt, daz ich imm solle die helffte der Huffnagel (Es sind 12) bezahlen und für den ersten geben einen Heller, für den andern 3, für den dritten 9 und sofort nach der Proportio tripla. Ist nun die frage, wieviel ein daz Pferdt werde kosten?" — „Ich gebe des Jars 10 thl. in Kost, wie viel machet daz wol auff 1 tag?" — „Wenn ein Käs kostet 4 ₰, wie teuer 4 Schock?" „Man begert zu wissen, wie viel tage von Anfang bis in das jetzige 5356. Jar die welt bestanden?" — „Jem. ist von 18 B. trunken worden, wie viel mehr hat er zu zahlen, wenn er 3 mal so viel?" — Intervallberechnungen.

„die nötigen Studien vor den Übergriffen eines übereifrigen Kantors zu schützen," war das „Compendiolum musicae pro incipientibus" des hervorragenden Theoretikers Heinrich Faber[139]) als Lehrbuch eingeführt. Es enthielt den theoretischen Lehrstoff nach Form und Inhalt in mustergiltiger Weise und erfreute sich deshalb der weitgehendsten Verbreitung, die einmal ihren Grund darin hatte, daß Faber von den Elementen des Choralgesanges ausging, zum anderen, daß er die als praktisch sich erwiesene katechetische Lehrform bevorzugte. „Es zeugt von der großen pädagogischen und methodischen Weisheit Melanchthons, daß er dieses Lehrbuch empfahl und somit dem unscheinbaren Büchlein von 16 Duodezblättern zu einem ungeahnten Erfolge verhalf".

Das Lehrziel des Gesangsunterrichtes war die Singekunst. Der Lehrstoff umfaßte das ganze Gebiet des gregorianischen Chorals (Hymnen, Psalmen, Responsorien, Introiten, und die reiche Literatur der Figuralmusik[140]). Zur Bewältigung des umfangreichen Stoffes nach der theoretischen Seite hin standen der Mittel- und Oberstufe wöchentlich zwei Stunden (Mo und Di), zur praktischen Verwertung des Gelernten, eine Stunde (Do) zur Verfügung. Ob aber die eine Stunde genügte, um die Schüler vollkommen in dem umfangreichen Gebiete heimisch zu machen, dürfte fraglich erscheinen.

Die Verwendung des Ergebnisses des Gesangunterrichtes geschah zunächst in den Gottesdiensten[141]). Es war des Schülerchores vornehmste Aufgabe, zu deren feierlichen Ausgestaltung beizutragen. Dieser Pflicht durfte sich kein Schüler entziehen.

Außer dem Kirchendienst nahmen die Begräbnisse den Chor, bisweilen die ganze Schule in Anspruch. Die oft notwendige Beteiligung an den Beerdigungen bedeutete eine starke Beeinträchtigung des Unterrichtes. Die Schüler, die eine derartige Feierlichkeit mit ihrem Gesang zu eröffnen pflegten, mußten darauf vor dem Trauerhause sich gedulden, bis im Heime des Verstorbenen die oft recht langatmige Leichenpredigt vor

[139]) Heinrich Faber, 1547 von D. Medler aus Naumburg an das Martineum nach Braunschweig berufen, 1548 Rektor der genannten Anstalt, gab 1548 das erwähnte Büchlein heraus. Fürstenau A. D. B 6 S. 491.

[140]) Dr. Sannemann: „Die Musik als Unterrichtsgegenstand in den evangelischen Lateinschulen des 16. Jahrhunderts" (Berlin 1904) S. 47 u. 118.

[141]) Die Kirchen-Agenda von 1575 forderte vom Kantor und dem Schülerchor folgendes: „Sonnabend Vesper: Die Knaben singen „Veni sancte spiritus", darauf eine „Antiphone" und Psalm de tempore, das „Responsorium" de tempore, den „Hymnus" de tempore, das „Magnificat", zum Schluß das Benedicamus. Mette am Sonntag: „Tedeum laudamus", im Hospital: „Gloria in excelsis", „Wir gläuben all an einen Gott", „Erhalt uns Herr bei deinem Wort". Messe: Das „Kyrie und den Introitus" pro tempore. Der Cantor soll an einem Sonntage deutsch, dem andern lateinisch, dem dritten figurieren, dem vierten die Litanei und das Vaterunser singen lassen. Mittagspredigt: Das deutsche „Tedeum" wird gesungen. Vesper: Das deutsche Magnificat. Von den Hauptfesten: Nativitatis, Resurrectionis, Missionis Spir. Sanct.: „Ein deutsches Lied de festo". Messe am Aposteltage: Das deutsche: „Allein Gott in der Höh" und ein deutscher Psalm wird gesungen. Freitags ist Bettag. Gesungen wird: Ein deutscher Psalm oder vexilla regis deutsch, „O Lamm Gottes", „Nimm von uns lieber Herr, du treuer Gott", „die Litanei". An den Sonntagen nach den Festen die Sequentien „so reine sein".

den Hinterbliebenen gehalten war. Darauf gaben sie der Leiche nach dem Gottesacker das Geleit und wohnten der Beisetzungsfeierlichkeit noch bei. Der Unterricht erlitt an solchen Tagen eine starke Einbuße oder fiel überhaupt aus. Das letztere war der Fall, wenn bei den Leichenbegängnissen hochstehender oder vermögender Bürger die Schüler in der Gesamtheit herangezogen wurden. Aber auch bei den übrigen Trauerfeierlichkeiten, bei denen nur die Kurrendaner (der kleine Chor) anwesend sein mußten, erlitten die Studien eine Einbuße. Es war zwar notwendig, die Knaben zu diesem Zwecke zu beurlauben, da sie aus dem Entgelt für ihre Tätigkeit ihren Lebensunterhalt bestritten, gern gesehen war indessen die Unterrichtsunterbrechung nicht. Auf die von den Lehrern wiederholt vorgebrachten Klagen „ward von den Begrebnussen für gelegen angesehen und geordnet, daß die, so bishero umb 8 Uhr gehalten, abgeschafft und zu Mittag um 12 Uhr, desgleichen auf den Abend umb 3 Uhr aus vielen gewissen und bedenklichen Ursachen geschehen solle. Die Leichenpredigten[142]) sollen aus allerhand Ursachen durchaus abgeschafft sein, damit die Jugend nicht in der Schule verseumet. Beim generale funus — einem besonderen Leichenbegängnis — führt jeder Präceptor seine Classe, nur der Cantor sieht auf den gantzen coetus, daß alle singen. Die Spende, so bishero nach der Sepultur von etzlichen gegeben worden, soll, da vermügende leuth verstürben, solches in die Currende der armen Schüler gereicht werden".[143]) Zur Erwerbung der zum Unterhalte nötigen Mittel war die Schule auch gezwungen, die Knaben zur Teilnahme an den Trauungen vom Unterrichte zu dispensieren. Bei feierlichen Hochzeiten figurierte der Kantor mit den Kurrendanern die Brautmesse und erhielt dafür ein Geschenk in barem Gelde und eine Brautsuppe, in die er sich mit seinen Zöglingen teilen mußte. Figurierte er nicht, so erhielt er nur die Brautsuppe[144]).

Die Bedürftigkeit der Schüler erforderte auch das öffentliche Auftreten des Chores außerhalb der kirchlichen Handlungen. Die Knaben durchzogen jede Woche die Stadt und ließen vor den Häusern ihre Gesänge erschallen. Die anfangs von den Bürgern als Anerkennung für die Leistungen gespendeten Mittel flossen später so dürftig, daß schon bei der Wende des Jahrhunderts etliche Choristen aus Unmut darüber der Stadt den Rücken wandten. So war der Singedienst, da sich zudem noch Klagen über die Geldverteilung bemerkbar machten[145]), sowohl für die Lehrer als auch für die Schüler eine Quelle reichlichen Haders.

Selbstverständlich versäumte der Chor auch nicht, anläßlich der Schulfeierlichkeiten sein Können zum Ausdruck zu bringen, insonderheit bei dem zu Beginn des Schuljahres stattfindenden Gregoriusfeste (12. März), das die Freigebigkeit der Bürger ganz besonders in Anspruch nahm[146]).

[142]) Unter den 60 Predigten besitzt die Steph.-Kirche in ihrer Bibl. ein Dutzend solcher breitangelegten Trauerpredigten.

[143]) Kirchen-Agenda 1575 a. a. O.

[144]) v. Zittwitz: „Chronik der Stadt Aschersleben" S. 108. (Aschersleben 1835).

[145]) und [146]) Stäcker a a. O. III § 11. IV § 20.

Über die Pflege der vierten Ars des Quadriviums, der Astronomie, enthält der Lektionsplan keinerlei Angaben. Diese Tatsache bestätigt die Ansicht, daß im allgemeinen das Studium des Quadriviums der Universität vorbehalten war und daß an den Lateinschulen diese Norm lediglich zu Gunsten der Musik und der Mathematik durchbrochen sei[147]). Immerhin dürfte, der vorhandenen Literatur[148]) nach zu urteilen, der Unterricht die Astronomie und die ihr verwandten Wissenschaften nicht gänzlich übergangen haben. Besondere Anweisungen zu ihrer Beachtung sind auch vorhanden[149]). Daß man die Berücksichtigung der Physik und der Ethik in den Lateinschulen als gegebene Tatsache ansah, beweist der in der Bibliothek der Stephani-Kirche vorhandene Normallehrplan des Thomas Freigius[150]).

Wollte der Unterricht an den Lateinschulen des 16. Jahrhunderts seinen charakteristischen Eigenschaften, der Gründlichkeit und der Naturgemäßheit, völlig nachkommen, so war trotz der einseitigen Einstellung der Schulen auf den Lateinunterricht die Berücksichtigung der deutschen Sprache eine zwingende Notwendigkeit; denn ohne den deutschen Unterricht war nicht allein eine der Gründlichkeit widersprechende Lücke in der Bildung, sondern es fehlte auch der natürliche Ausgangspunkt für den sprachlichen Teil der Bildung.[151]) Dieser Erkenntnis verschlossen sich zwar viele Schul-

[147]) S. dazu Heym: Zur Geschichte des mathem. und naturwissenschaftl. Unterrichts (Programm d. Thomasschule zu Leipzig 1872/73).

[148]) In der Bibl. d. Steph.-Kirche sind folgende Werke vorhanden: Joh. Velcurionis: „Commentariorum libri IIII in univers. Aristotelis Phys." (Lugduni 1554). Joh. Hospianioni Steinani: „Aristoteles Organum" (Basel 1573). Rud. Goldeunis: „Disputationes Physicae" (Marburg 1591). H. Neuwalt: „Tractatus Physices" (handschriftlich). G. Bachmann: „Exercitationes Philosophicae" (Wittenberg 1593). Phil. Melanchthon: „Liber de Anima" (Wittenberg 1574), „Adnotationes in lib. de Anima" (handschriftlich). Hartmann Beyer: „Quaestiones in libellum de Sphaera" (Wittenberg 1560). Joh. Porta: „Magiae Naturalis sive de miraculis rer. nat." (Lugduni 1561). Casp. Peucer: „Elementa doctrinae de circulis coelestibus" Wittenberg 1587). Abr. Sculteti: „Sphaericorum libri tres" (Heidelberg 1595). Matth. Guarimbesti Parmensis „Opusculum de radiis et aspectibus planetarum" (Nürnberg 1585). Petrus Apianus: „Cosmographia" (Antwerpen 1564). Mich. Neander: „Orbis Terrae Partium Succinta Explicatio" (Leipzig 1586). Phil. Melanchthon: „Ethicae doctrinae elementa" (Wittenberg 1580). Phil. Melanchthon et Casp. Peucer: „Chronicon Caronionis" (Wittenberg). Paul Eberus: „Calendarium Historicum" (Wittenberg 1571). Matth. Dresser: „Isagoges Historicae" (I-III), (Leipzig 1598). „Histoire des Choses Mémorabiles avenues en France depuis l'an 1542—1597". „Weltbuch: spiegel vn bildtnis des gantzen erdbodens von Sebast. Franco Wördensi in vier büchern / nemlich in Asiam / Aphricam / Europam vnd Americam / gestelt vnd abteilt / auch aller darin begriffener Länder / nation / provintze vnd inseln gelegenheit / große / weite / gewächs / eygenschaft / vnd der darinn gelegener völker vnd einwoner / namen / gestalt / leben / wesen / religion / glauben / ceremonien / gsatz / regiment / pollicey / sitten / brauch / krieg / gewerb / frücht / thier / kleydung vnd verenderung / eygentlich für die augen gestelt / auch etwas von new gefundenen welten vnd Inseln / mitt auß Beroso / Joaune de monte villa / S. Brandons Histori vnd dergleichen fabeln / sund auß angenummen / glaubwürdigen erfarnen / weltschreibern / muhselig zu hauff tragen / vnd verfaßt / vormals dergleichen in Teutsch nie außgegangen Anno 1534".

[149]) So sagt eine Vorschrift: „In disciplinis quoque liberalibus, item in Geographia, in historiis et in studiis linguarum, convenit saltem prima elementa attingere in pueritia".

[150]) Thom. Freigius: „Paedagogus. Hoc est, libellus ostendens, qua ratione prima artium initia pueris quam facillime tradi possint" S. 4, 269, 287 (Basel 1582). (Bibl. d. Steph.-Kirche.) Die Randbemerkung eines Lesers lautet: „Legi ter hunc paedagogum".

[151]) R. Hanns: „Beiträge zur Geschichte des deutsch-sprachlichen Unterrichtes im 17. Jahrh". S. 5. (Diss. Leipzig 1881).

männer des 16. Jahrhunderts aus der Befürchtung heraus, daß ihre Schulen infolge der Pflege der deutschen Sprache in dem Urteil der Zeitgenossen mit dem Makel der Minderwertigkeit belastet würden. So erklärt sich auch das Verbot der deutschen Umgangssprache für die Schüler: „Es ist der tägliche Gebrauch der lateinischen Rede auf das Genaueste zu beachten. Es wird gegen diejenigen Schüler, die den Gebrauch vernachlässigen oder — wie es mehr als einmal zu geschehen pflegt — die darauf ausgehen, Barbarismen zu gebrauchen, mit der Rute eingeschritten.“ [152]) „Die Praeceptoren sollen Coriceos bestellen, die Acht geben auf die, so deutsch reden.“ [153]) „Wir haben kaum ein Seitenstück eines solchen Vorganges in der Geschichte, daß ein Volk mit einem solch stolzen Besitz an eigner Sprache und eigner Poesie ein geistiges Joch fremder Kultur so willig auf sich genommen hat und daß es ohne erheblichen Widerstand und ohne lautes Murren bei den Fremden in die Schule gegangen ist und auf die Herrschaft eignen Volkstums und eigner Sprache im Schulhause vollkommen verzichtet hat.“ [154]) Die deutsche Sprache konnte man zwar sträflich „vernachlässigen, aber sie gänzlich auszuschalten, war ein Ding der Unmöglichkeit, dafür sorgte die Muttersprache ganz allein. Da die Kinder nicht in Latium, sondern in einem deutschen Elternhause das Licht der Welt erblickten, so lernten sie ihre Muttersprache, nämlich Deutsch. Wollte man sich mit ihnen verständigen, so mußte man in ihrer Muttersprache, also deutsch reden.“ [155]) In den Unterklassen war daher der Gebrauch der Muttersprache zur Verständigung unentbehrlich. Während die Schulordnung von 1562 sich begnügt, das Deutsche bei der Vermittlung der Anfangsgründe im Religions- und Lateinunterrichte zu gebrauchen, geht der Lektionsplan von 1589 über dieses Ziel hinaus. Er beschränkt sich nicht auf die Einprägung des deutschen Katechismustextes in den beiden ersten Schuljahren, sondern fordert in sämtlichen Klassen seine Erlernung in deutscher Sprache. Ausdrücklich schreibt er das Lesen der Evangelien und Episteln in deutscher Sprache vor, „damit sich die Schüler an das Lesen in deutscher Sprache gewöhnen.“ So fällt dabei mittelbar ein Gewinn für das Deutsche ab. Zur Förderung der deutschen Sprache sollten vor allem die dramatischen Aufführungen dienen.

Als ein vorbildlicher Fortschritt ist deshalb die Anordnung der Aschersleber Schulbehörde anzusehen, die im Jahre 1575 dem Schulmeister vorschrieb, daß er sich befleißigen solle, abwechselnd eine deutsche und eine lateinische Comoedie zu agieren. [156])

Leider sind die Ratsprotokolle und die Kämmereirechnungen des 16. Jahrhunderts, die zur eingehenden Kenntnis derartiger Veranstaltungen not-

[152]) Schulordnung 1562.
[153]) Kirchen-Agenda 1575. Verhaltungsmaßregeln Nr. 16.
[154]) A. Matthias: „Geschichte des deutschen Unterrichtes“ S. 8 (München 1907).
[155]) von Raumer: „Geschichte der Pädagogik“ Bd. III S. 106 (Gütersloh 1880).
[156]) Nach Dr. Exp. Schmidt: „Die Bühnenverhältnisse des deutschen Schuldramas im 16. Jahrhundert“ (Berlin 1903) S. 25, die erste Vorschrift in Deutschland, die die Erzeugnisse der dramatischen Kunst in der Muttersprache gepflegt wissen will.

wendigen Fundgruben, aus dem städtischen Archiv verschwunden. Immerhin vermögen die vorhandenen Angaben[157]) einen kleinen Einblick zu gewähren.

Im Vordergrunde standen allerdings noch die Aufführungen lateinischer Komoedien. Von den Darbietungen der Komoedien des Terenz, dessen Behandlung doch in den Vorschriften eingehendst gefordert wird, verlautet ebenso wenig wie von der Pflege des Plautus, Euripides, Sophokles und des Seneka, obwohl die vorhandenen und gebrauchten Ausgaben[158]) darauf schließen lassen, daß die Schüler mit den Werken der erwähnten Dichter aufgewartet haben.

Reichhaltiger sind die Angaben über die Pflege des geistlichen Spieles. Im Jahre 1546 wurde das Spiel „von dem verlorenen Sohne" des holländischen Schulrektors Guil. Gnapheus, 1548 die von Cornelius Crocus verfaßte Komoedie „Joseph" aufgeführt. Der in der letzten Komoedie „geschilderte Versuch zur Verführung der vom Heiligenschein umstrahlten Unschuld und Keuschheit, wie sie die Geschichte vom ägyptischen Joseph darbot, gehörte zu den beliebtesten Gegenständen dieser an Stoffmassen reichen, an Mannigfaltigkeit der Motive armen Zeit".[159]) Eine ganze Reihe von Dramen beschäftigte sich mit dem gleichen Stoff.[160]) Im Jahre 1551 veranstaltete man eine Aufführung der „Samaritea Comoedia" des Petrus Papeus.

Die Auswahl[161]) dieser drei literarischen Erzeugnisse geschah wohl nicht zufällig. Der Grund zu ihrer Darbietung lag in der Tatsache, daß die erwähnten Komoedien die höchste Pflicht des Christen zum Ausdruck bringen: die alles verzeihende Vaterliebe, die vorbildliche Bruderliebe und die sich aufopfernde Nächstenliebe. Zuschauer wie Mitwirkende sollten durch die Darstellungen zur Nacheiferung angespornt werden. So dienten die Wiedergaben der Komoedien der nun einmal im Vordergrunde stehenden Förderung der pietas.

Die erwähnten Spiele waren in der lateinischen Sprache abgefaßt. Das erste Erzeugnis ihrer Art in der Muttersprache erlebte nachweislich seine Aufführung im Jahre 1590. Es war „ein geistlich, lieblich Spiel vom hertzlieben Jesulein und dessen Geburt". Außer diesem lieblichen Weihnachtsspiele wird am Ende des Jahrhunderts (1599) von der Wiedergabe einer „teutschen Comoedie" berichtet, die „von einem Papisten" handelt, „der

[157]) Von Superintendent Greiling (1766—1840) auf Grund der von ihm benutzten, nunmehr verschwundenen „Annales eccless". (Bibl. d. Steph.-Kirche.)

[158]) Jani Gulielmi: „Plautinarum Questionum Commentarius" (Lutetiae 1583) gibt in der Einleitung den Comoedien des Plautus gegenüber denen des Terentius den Vorzug. „Tragoedia Hecuba Euripidis" aut. Matth. Heuslero Jaurano (Leipzig 1555). „Tragoediae Sophoclis, ad utilitatem juventutis" a Vito Windshemio (Frankfurt 1546). Lateinische Übertragungen des Ajax, Oedipus Tyrannus, Oedipus Coloneus, Philoctetes, der Electra, Antigone, Trachiniae. „Lucii Aennaei Senecae Cordubensis Decem Tragoediae" (Nürnberg apud Joh. Andream Endterum).

[159]) Dr. P. Stachel: „Seneca und das deutsche Renaissancedrama S. 37. (Berlin 1907.)

[160]) Siehe dazu A. von Weilen: „Der ägyptische Joseph im Drama des 16. Jahrhunderts (Wien 1887).

[161]) Vermutlich von dem aus dem klassischen Lande der Schulaufführungen, aus Sachsen, vertriebenen Petrus Plateanus getroffen.

sich zur Wahrheit bekehret, darüber in Gefängnus kompt, darauß er durch Gottes hilff erlöset wirdt". Leider sind die Namen der Verfasser der in der deutschen Sprache geschriebenen Komoedien nicht übermittelt. Wahrscheinlich handelt es sich um Erzeugnisse einheimischer Poeten.

Zu bedauern ist ebenfalls das Fehlen jeglicher Nachricht über den Ort der Aufführungen, über die Zahl der Mitwirkenden und der Zuschauer, über die Einnahmen, über die Bühnenverhältnisse und Requisiten.

Daß der Rat und die Kirche für die Anschaffung der benötigten Ausstattungsstücke sorgte und daß diese fürsorgliche Tätigkeit den benachbarten Städten nicht unbekannt blieb, beweist folgende Begebenheit: Im Jahre 1539 wollte der Rektor der Wernigeröder Lateinschule, Lampadius, ein von ihm verfaßtes Osterfestspiel [162]) zur Aufführung bringen. Da dasselbe einige Jahre zuvor in Aschersleben dargestellt war, wandte sich auf Veranlassung des Verfassers die Bürgerschaft von Wernigerode an den in Aschersleben ehemals regierenden Bürgermeister Markus Müller mit der Bitte um Überlassung der benötigten Ausstattungsstücke. Markus Müller gab daraufhin folgende Antwort:

„Meine freundlichen, geflissene Dienste zuvor! Ersame und besonders guten Freunde! Ich habe aus Ew. Wohlgeb. Schreiben ersehen, daß Eure Bürgerkinder künftige Ostern was zu agiren fürhaben, wozu sie einiges Geräthe benöthiget sind, mit Bitte, was davon bei uns noch vorhanden, zu leihen. Nun habe ich mich zwar darnach erkundiget, allein es ist fast alles verloren gegangen, sonderlich der Anzug des Todes und des Lucifer. Ich übersende Ew. Wohlgeb. jetzt nur zwei Masken, eine Krone, zwei Zepter, zwei Paar Flügel, eine Teufelsstange. Zum Ornat des himmlischen Vaters haben wir eine Chorkappe aus der Kirche genommen samt einen Zahn und einen grauen Bart, welche ebenfalls bei uns nicht vorhanden. Sollte noch etwas zu bekommen sein, was den Eurigen dartzu dienlich, soll es willig geschickt werden. Und bin ich übrigens Ew. Wohlgeb. zu dienen ganz willig und geflissen.

Datum Mittwoch nach Mariä Verkündigung 1539.

Marcus Müller, Bürger zu Aschersleben." [163])

Die auf die dramatischen Aufführungen sich beziehenden Angaben sind leider nicht vollkommen. Es ist anzunehmen, daß im Laufe des 16. Jahrhunderts weit mehr als die angegebenen Schulaufführungen von den Schülern und Lehrern der Lateinschule veranstaltet worden sind; denn die den Veranstaltungen zugrunde liegenden Zielpunkte, nämlich: der allgemeine moralische Lehrzweck, die Beherrschung der lateinischen und deutschen

[162]) Nach einer persönlichen Mitteilung des Archivrates Dr. Herse in Wernigerode auf Grund der von H. Drews in der Zeitschrift des Harzvereins Bd. 32 und nach der von Ed. Jacobs, ebenda, Bd. 18 S. 231 ff. ausgesprochenen Vermutung. P. Lampadius, geb. in Braunschweig, gest. 1559 als Prediger der St. Martinikirche zu Halberstadt.

[163]) Ed. Guth: „Aschersleben und die Ascanier" a. a. O. S. 182, leider ohne Quellenangabe.

Sprache nebst Übung des Gedächtnisses, die rednerische Ausbildung und die Gewöhnung an beherztes Auftreten vor großen Versammlungen, die Weckung des Eifers bei den Schülern, Lehrern und Eltern[161]) erforderten eine häufigere Betätigung auf diesem Wirkungsfelde.

Die Lehrer nahmen insofern die aus den Vorbereitungen zu diesen Aufführungen sich ergebende Mehrbelastung gern in Kauf, weil ihr Einkommen durch die aus den Veranstaltungen erzielten Einnahmen eine Aufbesserung erfuhr.

Die an der Schule wirkenden Lehrkräfte — es waren außer dem Rektor i. J. 1562 deren 5, i. J. 1589 bereits 6 — wurden für ihre Tätigkeit vom Rat besoldet, der zu diesem Zwecke die nach der Einführung der Reformation auf ihn übergegangenen Lehen und Altarstiftungen verwandte. Aus dieser Einnahmequelle bezogen als Vergütung für ihre Tätigkeit im Jahre 1562: der Rektor 68 fl. 12 gr., der Konrektor und Kantor 40 fl., der Tertius 30 fl., der Quartus 22 fl., der Infimus 20 fl.[165]) Zieht man die in demselben Jahre in der Höhe von 100 fl. bezw. 68 fl. gezahlten Pfarrgehälter[166]) und das Durchschnittseinkommen eines Bürgers, das Luther auf 40 fl. schätzte, zum Vergleich heran, so muß man die Besoldung der in den oberen Stellen wirkenden Lehrkräfte zwar als bescheiden, jedoch als auskömmlich, die Entschädigung der nachfolgenden Lehrer aber als kärglich bezeichnen.

Da aber „der Geldwert oder die Kaufkraft der Edelmetalle im Laufe des 16. Jahrhunderts wohl auf die Hälfte oder darunter sank[167]): ein sehr schmerzlicher Vorgang für alle, die auf festes Gehalt angewiesen waren“[168]), so sah der Rat sich genötigt, im Jahre 1589 die Gehälter aufzubessern. Nach dieser Regelung empfingen: der Rektor 68 fl. 12 gr., der Konrektor 75 fl. 9 gr., der Kantor 45 fl., der Tertius 36 fl., der Quintus 25 fl., der Infimus 18 fl.

Zu diesem Fixum kamen noch die Naturalleistungen. In erster Linie fiel dabei das den oberen Stellen zugewiesene Ackerland ins Gewicht, das dem Rektor und dem Konrektor in der Größe von je $^1/_2$ Hufe ($8^1/_2$ ha) zugewiesen war. Die übrigen Mitarbeiter wurden jedoch damit nicht bedacht. Sie kamen auch bei der Entschädigung des Holzgeldes nicht in Frage. Diese trug dem Rektor 3 fl. 9 gr., dem Konrektor 1 fl. 15 gr. ein.

[164]) Dr. Exp. Schmidt a. a. O. S. 19.

[165]) u. [166]) Visit. 1562.

[167]) Der im Oberharz und im Mansfelder Gebiet betriebene Bergbau, welcher bis 1570 noch steigenden Gewinn abwarf, begann sich allmählich zu erschöpfen. Das Silber in Gulden (fl.) und daneben in Talern, nach dem Reichsbeschlusse von 1566 zu 68 und 72 Kreuzern ausgeprägt, verdrängte mehr und mehr das Gold und wurde immer leichter ausgebracht. Daher hatte der Gulden 21 Mariengroschen, der um 1500 einen Silberwert von 5 Reichsmark aufwies, um diese Zeit nur noch ungefähr 2 Reichsmark Silberwert. Infolge der Geldverschlechterung kam man zur Naturalwirtschaft zurück. Die relative Bedeutung der Landwirtschaft und der auf ihrem Betriebe beruhenden Stände war dadurch entschieden wieder im Zunehmen begriffen, was für die Stadt Aschersleben mit ihrer 5287 ha großen Feldflur, von der die Stadt Aschersleben schon damals einen beträchtlichen Teil ihr eigen nannte, nicht unwesentlich war. Otto Kämmel: „Deutsche Geschichte“ T. I S. 723 (Leipzig 1911).

[168]) Paulsen a. a. O. I_2 S. 252.

Zu den Naturalleistungen gehörte auch die Amtswohnung, in deren Genuß jeder Lehrer kam; denn „alle Kollegen sind Hauswirthe".[169]) Ferner hatten sie die bisweilen nicht unbedeutenden „Accidentien". Zunächst kam hierbei das Schulgeld in Frage. Dem Rektor wurde als Vergütung für den Unterricht an arme Schüler 25 fl. 15 gr. als feststehendes Einkommen verabfolgt. Außerdem war er berechtigt, von jedem Schüler vermögender Eltern 6 g. gr. Schulgeld zu erheben. Die Vergünstigung wurde lediglich dem Schulleiter zuteil.

Doch besaßen auch die Inhaber der nachgeordneten Schulstellen Einnahmequellen, so die Bezüge aus dem Kirchendienste, den Leichenbegängnissen, den Schulveranstaltungen und den Spenden.

Alle Lehrer genossen gleich „den Praedicanten" die Steuerfreiheit, d. h. „für alle Gehaltsteile, Legate etc. bleiben sie aller bürgerlichen Beschwerung frei, nicht aber für das, was sie erfreyen, werben, sonsten an sich bringen"[170]).

Es geht hieraus hervor, daß man bei der Gehaltsfestsetzung keineswegs von der im Mittelalter als selbstverständlich angenommenen Voraussetzung der Ehelosigkeit der Geistlichen und Lehrer ausging.

Trotz der nochmaligen Aufbesserung vom Jahre 1592, die dem Rektor 102 fl. 4 gr., dem Konrektor 77 fl. 3 gr., dem Kantor 42 fl., dem Tertius 36 fl., dem Quartus 30 fl., dem Sextus 25 fl., dem Infimus 18 fl. einbrachten, war und blieb das Einkommen der Lehrer sehr bescheiden. Samt und sonders sehnten diese den Tag herbei, der sie vom Schuldienste erlöste und in ein Amt brachte, daß ihnen ruhige und sorgenfreie Tage gewährte. So wurde „der Lehrerberuf nicht als ein dauernder, selbständiger Lebensberuf, sondern nur als eine vorläufige Versorgung betrachtet".[171]) Das Predigtamt und die Ratsherrnwürde waren und blieben das Ziel der Jugendbildner. Ihre Bestrebungen waren von Erfolg gekrönt;[172]) denn sämtliche Rektoren gingen im 16. Jahrhundert in andere Stellungen über[173]). So wurde der M. Petrus Lentz (1524—1527)[174]) im Jahre 1527

[169]) Visit. 1562.

[170]) „Christl. Articul und Bericht, wie es in der Kirche zu Aschersleben mit den Pfarhern und Kirchendienern soll gehalten werden". 8 April 1589 II. Geschichtsquellen der Provinz Sachsen.

[171]) Paulsen a. a. O. I_2 S. 327.

[172]) Und zwar aus dem Grunde, weil sie einmal ihrer Herkunft nach Aschersleber waren. Das gilt zunächst von den Rektoren und Konrektoren, aber bereits i. J. 1599 waren nach der im Knopf des Stephanikirchturmes befindlichen Urkunde vom 14. Mai 1599 sämtliche sieben an der Schule wirkenden Lehrkräfte „Stadt-Kinder". Zum anderen waren die in den oberen Stellen wirkenden Lehrer in der Wahl ihrer Lebensgefährtinnen sehr vorsichtig und führten nur die Töchter angesehener und einflußreicher Bürger heim. Die von Paulsen a. a. O. I_2 S. 329 vertretene Ansicht: „Die Pfarrersfrau des 16. Jahrhunderts stammt durchweg aus den unteren bürgerlichen oder aus den dienenden Ständen" trifft bei den Aschersleber Geistlichen, Rektoren und Konrektoren des 16. Jahrhunderts nicht zu.

[173]) Stäcker a. a. O. I § 11: „Ueberdem hat man in diesem Säculum keine Gelegenheit versäumet, die, so in der Schule eine Zeit lang gearbeitet hatten, weiter, und entweder in den Rath oder in das Predigtamt zu befördern".

[174]) Die in den Klammern beigefügten Jahreszahlen geben die Zeit der Rektoratsverwaltung an.

zum Prediger der Stephanigemeinde, der Nachfolger M. Andreas Mantel (1542) noch in demselben Jahre seines Amtsantrittes in ein auswärtiges Pfarramt berufen. Der M. Joachim Niedhardt (1552—1562) wurde 1572 zum Bürgermeister ausersehen[175]), M. Johann Stiebler (1562—1580) wurde 1580 mit der Würde eines Schultheißen geehrt und rückte später zum Stadtvogt und Bürgermeister auf, M. Andreas Mantel (1580—1594) zog 1594 in den Rat ein, M. Joh. Herzog (1594—1595) erhielt 1594 die Stelle des Diakonus, 1599 das Amt des Archidiakonus an der Stephanikirche.

Von den Konrectoren wurden Nicolaus Laue (1562) zum Ratsmitglied, Zacharias Laue (1563—1568) 1568 zum Diakonus der Stephanikirche, M. Marcus Lindenberg (1595—1597) zum Pastor der Neustädter Pfarrkirche ausersehen.

Es blieb also niemand länger, als es notwendig war, in dem schweren, an Lasten und Undankbarkeit reichen Amte. Trotz des an Plagen reichen Daseins fanden die Lehrer noch Muße, sich mit der pädagogischen Literatur eingehend zu beschäftigen. Davon zeugt die Schulbibliothek, die des Raummangels wegen in der wenige Schritte vom Schulhause entfernten Stephanikirche untergebracht war und dort nach der Verlegung der Anstalt bis zur Gegenwart verharrte. Es ist hier nicht der Ort, auf die in ihr befindliche reichhaltige Literatur des 16. Jahrhunderts näher einzugehen. Doch soll außer den bereits angeführten Werken die pädagogische Literatur kurz gestreift werden.

Der Auf- und Ausbau des Schulwesens bedingte eine genaue Kenntnis der zu diesem Zwecke gemachten Vorschläge, die vor allem die Kirchenordnungen enthielten. Deshalb studierte man die Kirchenordnung des Herzogtums Lüneburg (Wittenberg 1564), ferner die in demselben Jahre erschienenen Kirchenordnungen der Pfalz (Heidelberg) und von Braunschweig-Wolfenbüttel. Eingehende Beachtung fand der bereits erwähnte „Paedagogus" des Thomas Freigius[176]), eine praktische Anleitung zur Lehrplanabfassung; denn „Quoniam in Paedagogo hoc nostro propositum est, nobis ostendere, quo compendio pueri ad aliquam προγνωσιν, praecognitionem artium perveniant: operae precium duximus, ostendere primo, qua ratione

[175]) Von ihm heißt es in einem i. J. 1580 abgefaßten Gedicht:

„Patrem ingenuas docuisse fideliter artes
Laus manet et linguas percoluisse duas.
Non illum natura parens, non femina rerum,
Non illum coeli mobilis astra latent.
Quae vis herbarum, quibus addita gloria terra (sic)
Novit, et äerias cum ratione vices.
Novit, quae rebus subsit natura creatis.
Et quo innita sibi stent elementa modo.
Nunc ubi consiliis ejus Res publica gaudet
Debita pro studiis praemia Consul habet".

Stäcker a. a. O. I § 6.

[176]) Johann Thomas Freigius, geb. 1543 in Freiburg i. Br., gest. 1583 in Basel, lernte 1568 in Basel den Petrus Ramus kennen, der einen großen Einfluß auf ihn ausübte. Infolgedessen verfolgte Freigius in der überwiegenden Mehrzahl seiner Werke den Zweck, den Ramismus in den Zweigen der Wissenschaft zur Geltung zu bringen. A. D. B. 7, S. 31 f.

et progressu pueri docendi sint: deinde qui libri his initiis cognitis legendi sint, ut pleniorem artium γνῶσιν, cognitionem assequantur". Die „artes liberales" werden danach eingeteilt in I. Exotericae, II. in Acromaticae. Die fernere Einteilung veranschaulicht folgendes Schema:

- I. Exoteriae, eaeque vel
  - Orationis
    - Soluta
      - Purae, Grammatica.
      - Ornatae, Rhetorica.
    - Ligatae, Poëtica.
  - Rationis, Logica.
- II. Acromaticae, ut
  - Mathematicae, ut
    - Arithmetica.
    - Geometria: sub qua
      - Architectura.
      - As.
      - Mechanica.
  - Physica: sub qua
    - Musisa.
    - Astronomia.
    - Geographia.
    - Medicina.
  - Ethica: sub qua
    - Oeconomia.
    - Politica.
    - Studium antiquitatis.
    - Apodemica
    - Polemica.
    - Historia.
    - Jurisprudentia.
    - Theologia.

Nach der den einzelnen der 5 vorgesehenen Klassen an den verschiedenen Wochentagen vorgeschriebenen Stoffverteilung werden die zu benutzenden und benutzten Bücher[177]) aufgeführt. Es heißt:

Eo ordine, quo artium compendia proposuimus, etiam autores legendi haud dubie sunt.

I. In Grammatica sunt antiqui Donatus et Priscianus. Hodie plerique praeferunt Philippum aut Ramum. In Hebraea secuti sumus Petrum Martinium.

II. In Rhetorica est Cicero et Aristoteles. Nos secuti sumus Talaeum, ut pote pueris aptiorem et utiliorem.

III. In Poëtica est Ars poëtica Horatii et Aristotelis.

IV. In Dialectica est Aristotelis organum, Philippus, Sturmius, sed nos Rami Logicam secuti sumus, ut magis Politicam et usui accommodatiorem.

V. In Arithmetica et Geometria est Euclides. Nos Ramum in Mathematicis secuti sumus.

VI. In Architectura est Vitruvius et Grapaldus.

VII. In Asse sunt Budaeus et quem nos secuti sumus, Glareanus.

VIII. In Mechanica est Aristoteles.

[177]) Von den im folgenden erwähnten Werken befinden sich in der Bibl. d. Steph.-Kirche: Joh. Thom. Freigii „Quaestiones Physicae" (Basel 1601). „Elementa Doctrinae de Circulis Coelestibus" Caspar Peucer (Wittenberg 1587). Joh. Thom. Freigii „Quaestiones Logicae et Ethicae" (Basel 1576). Theod. Zwingeri „Methodus" (Basel 1576). Ph. Melanchthon et Casp. Peucer „Chronicon Carionis" (Wittenberg). „Compendiaria in artem medendi" L. Fuchsio aut. (Wittenberg 1617). „De historia stirpium" L. Fuchsio aut. (Lion 1596). Joh. Fernelii „Ambiani Therapeutices" (1569).

IX. In Musica est Boëthius et Glareanus in dodecachordo, ex quo nos praecepta sumpsimus, sed pleraque exempla ex Utendalio sunt.

X. In Physica est Scribonius, Danaeus, Verro. Vide, si placet, et nostram Physicam. Huc pertinent Vesalius, Matthiolus, Gesnerus, Georgius Agricola.

XI. In Astronomica est Ptolemaeus, Peucerus, Liber primus Physicae Philippi.

XII. In Geographia est Ptolemaeus et Glareanus.

XIII. In Ethica sunt Ethica Aristotelis, Officia Ciceronis, Zwingeri tabulae et nostrae Quaestiones Ethicae. Item Oeconomia Xenophontis.

XIV. In Politica sunt Politica Aristotelis, cum tabulis Zwingeri et nostris Quaestionibus Politicis.

XV. In Apodemica est methodus apodemica Zwingeri et Hilarii Pirkmaieri, nostri olim discipuli.

XVI. In studio antiquitatis sunt libri Signonii de antiquo iure Romanorum et de iudiciis, et libri Antiquitatum Ioan. Rosini qui prope diem publicabuntur.

XVII. In Polemica sunt Aelianus, Frontinus, Vegetius, Ramus de disciplina militari Caesaris.

XVIII. In Historia multi sunt et omnium linguarum autores, quo omnes perlustrare oportet eum, qui veri historici nomen appetit. Sunt autem et compendia quaedam ut Chronicon Philippi et Chronologia Funccii.

XIX. In Jurisprudentia sunt Institutiones, quibus praemitti possunt Hottomanni partitiones, aut nostrae Quaestiones Justinianeae. Pandectis et Codici praemitti debent paratitla Cuiacii et Vuesembecii.

XX. In Medicina compendia sunt Fuchsii, Fernelii, Joubertii.

In der Theorie folgt Freigius, wie die vorstehenden Angaben bezeugen, dem von Luther bereits abgelehnten Aristoteles, dem er auch die Einteilung der Artes entnommen hat, in der Praxisdagegen bevorzugt er bereits den schärfsten Gegner des Aristoteles in der damaligen Zeit, den Petrus Ramus[178]), der nicht allein auf dem Gebiete der Philosophie, sondern in fast allen Disciplinen durch die Vereinfachung der Methode reformierend gewirkt hat.

Das Studium der Fach- und Zeitliteratur war naturgemäß nur denjenigen Pädagogen möglich, die infolge ihres Einkommens nicht mit den

[178]) Petrus Ramus, geb. 1515 in Cuth, einem Dörfchen bei Soissons, erregte durch seine Bekämpfung der herrschenden aristotelisch-scholastischen Philosophie einen förmlichen Sturm in der Welt der Gelehrten, vornehmlich in den Kreisen der Lehrer der Pariser Universität. Seine Gegner, die ihn nicht allein wegen seiner Reformvorschläge, sondern auch wegen seines Bekenntnisses zum Calvinismus haßten, erreichten, daß er seines Lehramtes entsetzt wurde und sogar die Flucht ergreifen mußte. Als Verbannter durchwanderte er Deutschland und die Schweiz, ohne daß es ihm gelang, irgendwo festen Fuß zu fassen. 1571 ging er nach Paris und wurde am 26. August 1572 daselbst ein Opfer der Bluthochzeit. Neben den philosophischen und philologischen Arbeiten des Ramus sind seine Lehrbücher der Mathematik (1555), der Geometrie (1569) und seine „Scholae mathematicae" (1569) bemerkenswert; denn durch die letzteren wurde er der Schöpfer der neueren Mathematik. Die Bibl. d. Steph.-Kirche besitzt von Petrus Ramus: „Praelectiones in Ciceronis Orationes octo consulares" (Basel 1585).

Sorgen um das tägliche Brot allzusehr belastet waren. Die kümmerlichen Einkommen der in den unteren Stellen wirkenden Lehrer gestattete unmöglich eine derartige Beschäftigung, vielmehr hatten diese ihre Mußestunden mit einem Nebenerwerb[179]) auszufüllen, der ihnen die Mittel zu einer bei den geringsten Ansprüchen einigermaßen erträglichen Daseinsführung einbrachte. In den nachfolgenden Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts waren einsichtsvolle Männer bestrebt, durch Stiftungen das Lebenslos der unteren Schulkollegen erträglicher zu gestalten. Vorerst galten jedoch die Wohltätigkeitsbestrebungen der studierenden Jugend.

Im Zeitalter der Reformation begegnen uns auch in Aschersleben lebhafte Klagen über die Not der einheimischen und „frembden" Schüler. Die Stadt tat zwar, was in ihren Kräften stand, um das Elend zu lindern. Sie gewährte den fremden und einheimischen Knaben neben Schulgelderlaß unentgeltlich Unterkunft und Verpflegung in den Hospitälern[180]), sie überließ die Einkünfte aus einigen Lehen (Bäcker-, Martini-Lehen, Altar St. Pauli) zum Unterhalt der lernbegierigen und bedürftigen Jugend, sie sorgte für derselben Weiterkommen durch Gewährung von Stipendien — im Jahre 1562 waren es drei zu je 20 fl., 1589 dagegen nur zwei zu je 30 fl., — die den studierenden Bürgerssöhnen auf drei Jahre verliehen wurden.[181]) Diese Mittel reichten jedoch nicht aus, um alle Wünsche zu befriedigen. Deshalb trat die private Liebestätigkeit hier hilfsbereit ein.

Daß die Schule sich der aufrichtigen Teilnahme der Bürgerschaft erfreute, beweisen neben den ihr zugewandten Spenden und Wohltaten vor allem die Stiftungen.

Am 5. Dezember 1555 verordnete ein Bürger, namens Vitus Hesse, daß all sein Besitztum nach seinem und seiner Ehefrau Ableben verkauft und die eingelöste Summe den Kastenherrn von St. Stephani unter folgenden Bestimmungen ausgehändigt werden sollte:

„Die Kastenherrn sollen ein fleißig Aufsehen haben, wo arme Kinder oder sonst arme Leute, die des Vermögens nicht seien, daß sie 12 Schüler haben können, die bei dem Begräbnisse das Benedictus singen. Da sollen die Kastenherrn 12 Knaben bestellen und einem jeglichen 3 Pfennige zu Papier geben. Zum andern sollen sie armen Schülern, die Bürgerskinder zu Aschersleben seien, die das Schulgeld nicht geben können, das Schulgeld geben. Zum dritten sollen die Kastenherrn jedes Jahr armen Schülern,

[179]) „Ueberdem auch die Besoldung bey hiesigen Schuldiensten so schlecht gewesen ist, daß man nicht absehen kann, wie davon jemand, sonderlich in den untersten Stellen, ohne eine andere Profession daneben zu treiben, habe leben können". Stäcker a. a. O. II § 13. So war der Infimus der Schule zugleich Küster und bezog für diese Tätigkeit vom Rate Accidentien 5 fl., zu Neujahr von jedem Bürger Wurst und Brot, zu Ostern etliche Eier. Außerdem hat er das Klosterlehen Calendarum (7—8 fl.), doch mußte er von diesem allen dem Unterküster 8 fl., zu Neujahr 20 Brote und Würste und die Kosten für das Glockenläuten geben". Visitation 1562.

[180]) Hospitalordnung 1562.

[181]) Visitationsprotokolle.

die keine Eltern haben, zwei Tücher Oschwigs oder anderes gemeine Tuch und dazu 8 Paar Schuhe von solchen Zinsen austeilen“[182]).

In erster Linie war es die Not der armen Schüler des „Singechores,“ die die Herzen der Bürger, aber auch der Bürgerinnen rührte; denn eine Witwe, Anna Alroder, bestimmte am 8. Juni 1576 in ihrem Testamente, daß „nach ihrem Absterben jährlich 10 Gulden Hauptsumma den armen Schülern weiter zu Brot und anderer Notdurft auszuteilen seien“[183]).

Den Aufstieg der Begabten suchten zwei Bürgermeister zu fördern. Bürgermeister Marcus Müller bestimmte 1563, daß 23 fl. einem Schüler, vornehmlich aus seiner Verwandtschaft, fünf Jahre zum Universitätsstudium gereicht werden sollen. Sofern aber aus der Verwandtschaft kein Zögling zum Studium für würdig befunden wird, sollen der Pfarrer und der Schulmeister einen armen begabten Knaben aussuchen und dem Vorgeschlagenen für drei Jahre die 25 fl. zur Unterhaltung darbieten. Sollte wider Erwarten der Stipendiat sich als unfleißig oder als untüchtig erzeigen oder plötzlich sterben, so soll zunächst das Geld einer verwandten Jungfrau zum Unterhalt gereicht, darauf jedoch wieder als Beihilfe zum Universitätsstudium verwendet werden.

Bürgermeister David Roloff bestimmte 1577 folgendes: Von meinem Vermögen sollen 800 Taler zu einem ewigen Stipendium für studierende Schüler dienen, und zwar sollen die Zinsen des Kapitals — 5 von hundert — allen denen, die sich dem Dienste der Kirche und Schule widmen wollen, nachdem sie vom hiesigen Ministerium Augsb. Confession fleißig examiniert und tüchtig befunden werden, auf sechs Jahre conferiert werden, doch unter der Bedingung, daß sie sechs Jahre auf Universitäten studieren, der Augsburgischen Confession treu bleiben und vor allem der Heimatsstadt in Kirche und Schule dienen. Sooft ein Bewerber ein Stipendium fordert, soll er ein Fleißzeugnis bringen, und wenn einer als unfleißig und als nicht christlich und ehrbar erfunden würde, soll ihm das Stipendium aufgesagt werden. Sollte sich in meiner Verwandtschaft keiner finden, der zur Theologie Neigung oder Fähigkeit besitzt, so soll es einem hilfsbedürftigen Bürgerssohn, oder wenn es auch an diesem mangelt, einem fremden Gesellen auf zwei Jahre gegeben werden. Wenn auch dieser nicht vorhanden ist, sollen drei Teile der Summe einem bedürftigen Bürgerssohne, der Jura oder Medizin studiert, zum Unterhalt gegeben werden, der vierte Teil der Zinsen den hiesigen Prädikanten zugute kommen. Sollte aber auf den Hochschulen die reine Lehre der Augsburgischen Confession nicht mehr gelehrt oder keine evangelischen Prediger in Aschersleben mehr gelitten werden, so mag das Stipendium ganz, ohne Verzögerung, den Stadtkindern zum Studium der Jurisprudenz und der Medizin zur Verfügung stehen[184]).

[182]) Jacob Stäcker: „Kurtzer Entwurff der Reform. Historie der Stadt Aschersleben“ (Halberstadt 1717) S. 26 § 47.

[183]) Rats-Archiv.

[184]) Sämtliche Angaben sind den im Rats-Archiv befindlichen Testamenten entnommen. (S. Beilage II.)

Um die Schüler zu trefflichen Bürgern des Reiches Gottes und des staatlichen Gemeinwesens heranzubilden, bediente man sich neben der durch den Unterricht und die Schulzucht erziehlichen Einwirkung noch besonderer allgemeiner Sittenvorschriften, die den Schülern eingeprägt wurden. Diese, der Schrift des Erasmus von Rotterdam: „De civilitate morum puerilium" (Frankfurt 1546) sowie einem in Magdeburg 1582 erschienenen Buche: „Disciplina et Institutio puerorum" entnommenen Verhaltungsmaßregeln[185]) gaben den Schülern ganz prachtvolle Anweisungen. Sie bezogen sich zunächst auf das Verhalten in der Schule, von dem sie sagten:

„Beim Betreiben des Studiums ist zweierlei wichtig, einmal, welcher Art des Studiums du dich widmen willst, zum anderen, auf welche Art du in dem erwählten Studium die meisten Fortschritte machst. Von Kindheit an lerne ordentlich, was du bei den auserwählten Autoren liest. Versuche auch die treffenden Stellen in der einheimischen Sprache wiederzugeben, damit immer, wenn du etwas zu lernen oder zu schreiben hast, der Vorstellung in der Muttersprache die lateinische Ausdrucksweise folgt. Wenn du etwas schreiben willst, so wird es das Beste sein, wenn du dasselbe zuerst in der Muttersprache in deinem Geiste zurechtlegst, daraufhin drücke es in wohlgeformten, bezeichnenden lateinischen Worten aus, damit alles klar und deutlich ausgedrückt wird. Ergreife das Behandelte leicht, behalte es ordentlich, ahme es treffend nach und drücke dich gewählt aus; denn der Eloquenz sollst du dich befleißigen, damit du durch deren Unterweisung besser wirst. Es nützt der Eloquenz, wenn die Tugend Lehrmeisterin ist[186]). Denn sich der Eloquenz nur so zu befleißigen, daß du zwar gelehrter, aber nicht besser wirst, ist teuflisch.

Laß keinen Tag vorübergehen, an dem du nicht etwas hinzuerlernst, was dich besser macht. Wiederhole beständig deine Lektionen. Auf diese Weise wirst du nach und nach die merkenswerten Sentenzen deinem Gedächtnis einprägen. Dem Lehrer, der etwas interpretiert, sollst du nicht allein aufmerksam folgen, sondern denselben auch fleißig befragen. Alles, was er dir sagt, präge dir ein. Versäume nicht, dir gelehrte Bücher zuzulegen, damit du nicht unwissend bleibst. Teile den Tag ein, damit du gewisse Stunden hast, in denen du lesen kannst. Als tägliche Lektion sollst du ein festgesetztes Pensum haben. Vor dem Schlafengehen sollst du es nie unterlassen, irgend etwas aus den berühmten Sentenzen dem Schatze deines Herzens hinzuzufügen.

Wenn du vor- oder nachmittags aus der Schule entlassen bist, eile sofort nach Haus und verweile nicht auf der Straße. Zu Haus gehorche gewissenhaft deinen Eltern. Da durchwachte Nächte dem Körper Schaden zufügen, so bedarf derselbe des Schlafes. Jedoch genügen für einen Schüler

[185]) Bibl. d. Steph.-Kirche.

[186]) „Prodest eloquentia, si virtus fuerit magistra! Nam eloquentiae tantum studere, ut eruditione doctior fias, non melior, diabolicum est!" Ein Nachklang der Auffassung der Humanisten.

sieben Stunden Schlaf. Fliehe die nächtlichen Studien; denn sie bringen deinem Geiste nichts ein und schaden deiner Gesundheit sehr. Die Morgenstunde ist die Freundin der Musen und daher zu Studien vozüglich geeignet.

Wenn du des Morgens aufstehst, so sei der Anfang deines Tagewerkes, daß du dich im Gebete Christum empfiehlst. Danke ihm, daß er in der verflossenen Nacht dir gnädig gewesen ist und bitte ihn, daß er dich den ganzen Tag über glücklich geleite, damit du in keine Sünde fällst. Bete auch für deine Eltern oder für diejenigen, mit denen du zusammenlebst. Darauf sollst du Hände und Antlitz waschen und das Haupthaar pflegen, bevor du dich in die Schule begibst.

So oft dich jemand außerhalb der Schule anredet, dem du Ehrerbietung schuldig bist, so setze dich in die rechte Körperhaltung und entblöße dein Haupt. Deine Miene sei nicht traurig, weder finster noch unklug, weder frech noch unbeständig, sondern vergnügt mit gemäßigter Bescheidenheit. Die Augen sollen sittsam bescheiden immer auf den gerichtet sein, mit dem du sprichst. Wackle dabei nicht abwechselnd mit den Beinen, fuchtele nicht mit den Händen, bohre nicht in den Ohren und kratze dich nicht auf dem Kopfe. Dein ganzes Auftreten — Gesichtsausdruck, Haltung und Tracht — mögen eine anständige Bescheidenheit und Sittsamkeit zur Schau tragen. In der Kleidung sei dir die goldene Mittelstraße und die Schicklichkeit anempfohlen. Deshalb soll deine Kleidung weder allzu kostbar, noch zu armselig sein, sondern so, wie es sich dem in der Öffentlichkeit üblichem Anstande geziemt. Wenn du mit jemand sprichst, so sei nicht unpassend gesprächig oder vorlaut. Sei mit den Gedanken nicht abwesend, sondern höre aufmerksam auf das, was man dir sagt. Wenn etwas zu beantworten sein wird, so soll es kurz und vernünftig geschehen. Füge den Eingangsworten die Ehrenbezeichnung, bisweilen auch den Ehrenbeinamen hinzu.

Zum Gelingen einer guten Erziehung ist es nützlich, die Gesellschaft der Schlechten zu meiden; denn von diesen sagt schon Salomo: „Mein Sohn, wenn dich die Bösen locken, so folge ihnen nicht". Habe keinen Gefallen an den Wegen der Gottlosen und ergötze dich nicht am Leben der Bösen. Also sagt Paulus: „Schlechte Gesellschaft verdirbt gute Sitten".

Bisweilen bedarf der Geist eine Erleichterung und muß vom Studium entbunden werden. Das wird durch anständige Spiele und Erholungen bewirkt. Anständige Spiele sind solche, die sich für Knaben geziemen, wie der Spielreif, das Ballspiel, das Kugelspiel, das Laufen und Springen. Gebilligt wird auch das Ringen und der Zweikampf, wenn es in Gegenwart des Lehrers geschieht. Die Schwimmkunst dagegen auszuüben, geziemt sich nicht. Verbotene Spiele sind das Glücksspiel, das Kartenspiel, das Schwimmen in den Gewässern und andere Arten dieser liederlichen Zeitvertreibungen.

Das Spiel zieren Würde, ehrliche Freude, Schnelligkeit, Geistesgegenwart, Ordnung, die Beobachtung der Regeln, der Sieg ohne Hinterlist, das

Spiel entehren Frechheiten, Geschrei, Tollheiten, ungeziemende und törichte Bewegungen, allzugroßer Tumult, Schurkereien. Als Spielgesetz soll auch gelten, daß von den Spielenden niemand die Muttersprache spricht. Wenn aber etwas vorkommt, was weniger allgemein bekannt ist, so mag es geschehen, daß es beim Spielen in der einheimischen Sprache gesagt wird. Bei Verfehlungen (gegen das Verbot der Muttersprache) wird es nützlich sein, zur Strafe etwas aus den Werken der Autoren rezitieren zu lassen. Daß es auch geschieht, dafür hat der Lehrer zu sorgen."

Das in den erwähnten Vorschriften bezeugte äußerst vernünftige Verständnis für die Jugend, welches nicht allen Schulmännern des 16. Jahrhunderts eigen war, namentlich bezüglich des Verlangens der Knaben nach Spiel und Freude, läßt den in der Schule waltenden strengen Geist in milderem Lichte erscheinen. Die Jugend wollte auch den Bewegungstrieb zu seinem Rechte kommen lassen und hatte, da ihr Schulferien nicht zur Verfügung standen, zunächst beim Spiel Gelegenheit dazu. Ihre Fröhlichkeit konnte sie aber auch bei den Schülerfesten, namentlich beim Gregoriusfest, zum Ausdruck bringen.

Dieses im Abendlande weit verbreitete älteste Schulfest, das Papst Gregor IV. (807—844) auf den 12. März, den Gedenktag des großen Lehrers und Jugendfreundes Gregors I., festgelegt hatte, [187]) wurde auch in Aschersleben festlich begangen. Die Schüler holten nach dem Festgottesdienste „in einem gar wunderlichen Aufzuge, in veränderter Kleidung" [188]) aus den Elternhäusern unter Absingen von Liedern die Schulneulinge ab und führten sie zum Schulhause, wo ihnen nach alter Sitte [189]) die von den Eltern gespendeten süßen Leckereien ausgehändigt wurden. Von den übrigen Gaben (Brot, Eier, Würste) wurde für Lehrer und Schüler ein gemeinsames Essen bereitet. Darauf wurden die eingegangenen Geldspenden unter die Lehrer verteilt, die, als im Jahre 1673 begangener Ausschreitungen wegen das Gregoriusfest abgeschafft wurde, aus begreiflichem Grunde gegen diese Maßnahme Einspruch erhoben.

Die „begangenen Ausschreitungen und der wunderliche Aufzug in veränderter Kleidung" waren die Reste eines im Mittelalter gefeierten „Schulkönigstages." Als dieses Spiel allmählich aufhörte, suchten und fanden seine Überbleibsel beim Gregoriusfeste Aufnahme [190]).

Vom Unterrichte und den kirchlichen Verpflichtungen entbunden wurden die Schüler auch an den Tagen „Ascensio, Michael und Sonntag vor Margret," an denen auch die Nachmittagspredigt ausfiel, damit die Knaben „Jahrmarkts halben" sich erfreuen konnten [191]).

[187]) E. M. Roloff: Lexikon der Pädagogik Bd. IV S. 754 (Freiburg 1915).

[188]) J. Stäcker a a. O. IV § 20.

[189]) Horaz schildert diesen im römischen Altertum bereits bekannten Brauch Sermones I 1, 25: „Ut pueris olim dant crustula blandi doctores, elementa velint ut discere prima".

[190]) F. A. Specht: „Geschichte des Unterrichtswesens in Deutschland" a. a. O. S. 224.

[191]) Kirchen-Agenda 1575 a. a. O.

Ein festlicher Tag war auch der 2. Februar „Purificatio Mariae", auch Mariae Lichtmeß oder Kerzenweihtag genannt. In der Vesper dieses Tages wurden die Schüler gelegentlich der vorgeschriebenen Predigt über „Nunc dimittis (Luc. 2,32)" auf die historische Bedeutung des Lichtweihtages aufmerksam gemacht[192]) und haben wahrscheinlich, einem am Harze üblichem Brauche folgend,[193]) auch dem Rektor als Spenden die zur Beleuchtung des Schulhauses notwendigen Kerzen dargebracht.

Wollte das Bildungswesen der Reformation vollkommen sein, so durfte es seine Segnungen nicht allein dem männlichen, sondern auch dem weiblichen Geschlechte zuteil werden lassen. Aus dieser Erkenntnis heraus entstand Luthers Wunsch: „Wollte Gott, eine jegliche Stadt hätte eine Mädchenschule, darin des Tages die Mägdlein eine Stunde das Evangelium hörten, es sei zu Deutsch oder Latein"[194]). Da Luthers Worte im 16. Jahrhundert eine große Wirkung ausübten, so ist es weiter nicht verwunderlich, daß zahlreiche Visitationsordnungen den Unterricht auch für die Mädchen verlangten, daß die Visitatoren die Lösung dieser Kulturaufgabe von den Städten als eine notwendig zu leistende Arbeit forderten. Aber während es in den meisten Fällen bei den Forderungen verblieb, konnte der Rat der Stadt Aschersleben bereits 1562 den Visitatoren berichten: „Für die jungen Maidlein wird ein Jungfrawenschulmeister gehalten"[195]).

Als Wirkungsstätte war diesem „ein zum lehen Andreae" gehöriges Grundstück zugewiesen, wofür der Rat „dem Possessor 5 fl. Zins" zahlte[196]). Da die Schule sich einer ständig zunehmenden Schülerinnenzahl erfreute, genügten bald die Räumlichkeiten des betreffenden Gebäudes nicht mehr. Im Jahre 1589 nahmen deshalb die Visitatoren eine Besichtigung der zur Unterbringung der Mädchenschule geeigneten Bauwerke vor und fanden, „daß die Maria-Magdalenenkapelle zu einer Jungfrawenschule sehr wohl gelegen sei"[197]). Der Ausbau der Kapelle zu einer Mädchenschule muß sehr bald vor sich gegangen sein; denn am Anfange des 17. Jahrhunderts wirkten seit Jahren zwei Schulmeisterinnen dort[198]). Im Jahre 1589 versah allerdings nur eine Lehrerin das Lehramt. Auch sie war, wie ihr Vorgänger, vom Rate angenommen und wurde von ihm besoldet.

Während der Jungfrauenschulmeister im Jahre 1562 sich eines Einkommens von 9 fl. und und 7 Scheffel Roggen, ferner der Gewährung der freien Wohnung, der Befreiung von aller bürgerlichen Beschwerung und der Nebeneinnahme durch das Schulgeld, zu dem „jedes Mägdlein quarta-

[192]) Kirchen-Agenda 1575 a. a. O.

[193]) E. Jacobs: „Der Rektor und die Stiftsschule in Wernigerode" S. 288 Ztschr. d. Harzv., Bd. 18.

[194]) „An den christlichen Adel" 1520 Absch. 25.

[195]), [196]) u. [197]) Visit. 1562. Ferner zu [197]): „Templum M. Magdalenae in platea lata (breite Strasse) ubi hodie est habitatio Rectoris scholae et antea schola virg." Reimann a. a. O. S. 39 Anm.

[198]) Kammerrechnungen d. J. 1611 (Rats-Archiv).

liter 2 gr. zusteuerte", erfreuen durfte, erhielt 1589 die Schulmeisterin vom Rate 10 fl. und $^1/_2$ Wispel Roggen, die Zusicherung der Steuerfreiheit und von jeder Schülerin „quartaliter 2 gr. 3 pf." Neben der Besoldung durfte sie im Jahre 1589 eine Belobigung für ihren Unterricht in Anspruch nehmen; denn „die Visitatoren haben mit Lust und Liebe das Katechismusexamen angehört, welches die Maidlein gar wohl bestanden"[199]).

Luthers Wunsche gemäß bildete der Katechismus den Hauptbestandteil des Mädchenunterrichtes und zwar geschah die Unterweisung nicht allein in der Schule, sondern auch in der Kirche; denn „Montags, Mittwochs und Freitags zur Vesper wird der Katechismus mit den Jungfräulein aus der Maidleinschule getrieben". „Der Wochendiakon rezitiert die fünf Hauptstücke des Katechismus ohne Auslegung". „Ein Medlein, von der Schulmeisterin dazu verordnet, rezitiert die definitionen Dei deutsch, ein anderes Medlein fragt ein anderes ein Stück der christlichen Haustafel". „Der Diakon examiniert über das angesetzte Hauptstück"[200]).

Hieraus ist ersichtlich, daß die fünf Hauptstücke in deutscher Sprache erlernt, daß einige Sprüche zur Erläuterung des Stoffes herangezogen, und da man bei der Katechismuslehre „einen Psalm de tempore" und „Erhalt uns, Herr" sang, daß das Kirchenlied und der Gesang berücksichtigt wurden.

Es handelte sich also in der Mädchenschule vor allem um die gedächtnismäßige Aneignung des Lehrstoffes durch Memorieren und Rezitieren. Dazu bedurfte man weder der Fertigkeit des Lesens noch des Schreibens, die, wie es scheint, auch nicht vermittelt wurden.

Wie die Knabenschule, so stand auch die Mädchenschule unter der Aufsicht des geistlichen Ministeriums; denn „desgleichen soll der Pfarher die Jungfrawenschule sich lassen befohlen seyn, auch bisweilen Aufsehung thun, wenn der Diakon in der Kirche mit ihnen katechisiert"[201]). „Auch die Diakoni sollen die Schule fördern"[202]).

Überblickt man am Ende des 16. Jahrhunderts noch einmal die Entwicklung, die das Aschersleben er Schulwesen im Laufe des Jahrhunderts genommen hat, so geht daraus hervor, daß das, was dem Erasmus, Luther und vor allem dem Melanchthon als Ideal einer Schule vorgeschwebt hat, verwirklicht worden ist, soweit es erreichbar war. Durch unendliche Kleinarbeit waren die Grundlagen geschaffen, auf denen eine Weiterentwicklung möglich war. Leider konnte zu Beginn des 17. Jahrhunderts die Fortführung des Ausbaues des Schulwesens nicht vor sich gehen, da die kulturvernichtenden Stürme des dreißigjährigen Krieges daran hinderten. In der Mitte des 17. Jahrhunderts befanden sich die Schulen in einer Verfassung, die der zu Beginn des Aufbaues in der Mitte des 16. Jahrhunderts verzweifelt ähnlich sah.

[199]) Visit. 1589.
[200]) Kirchen-Agenda 1575 a. a. O.: „Von den Wochengottesdiensten".
[201]) Visit. 1589: „Des Pfarhern Ambt in specie".
[202]) Ebenda: „Von den Diaconis in specie".

Beilagen

I.

1. Graf Otto I. von Ascharien überträgt auf die Bitte eines Verwandten dem Marienkloster zu Aschersleben am 28. September 1303 das Patronatsrecht der Stephanikirche.

(Original im Ratsarchiv.)

In nomine sancte trinitatis eiusdemque individue unitatis patris et filii et spiritus sancti. Otto, Dei gratia comes Ascharie et princeps in Anehalt universis hanc litteram inspecturis salutem et pacem in Domino sempiternam. Piis votis assensum prebere et personas religiosas in suis petitionibus exaudire nos convenit, qui quanto fragiliores sumus, tanto magis earum orationibus indigemus nec dubium, quod, si earum petitionibus clementer annuimus, nostris oportunitatibus omnipotentem Dominum propitium invenimus. Quam ob rem universitati vestre presentibus declaramus, quod nos, devotarum in Domino sanctimonialium cenobii gloriose virginis Marie extra muros Ascharie precibus inclinati, dono dedimus eisdem monialibus Jus patronatus, quod habuimus in parochiali ecclesia sancti Stephani Aschariensis opidi, Halberstadensis diocesis, liberaliter propter Deum et hoc ad petitionem nobilis viri domini Garduni in Hadhemersleve, nostri consanguinei, dilecti filii nostri Ottonis beneplacito et ipsius consensu favorabiliter accedente, renunciantes omni beneficio iuris canonici et civilis nobis contra predictam donationem nostroque filio conpetenti, in quo cenobio prelibato sanctimonialium nunc et in perpetuum posset aliquod preiudicium generari. Ut igitur nostra donatio pie et liberaliter facta firma perpetuis temporibus et inconvulsa permaneat, nos super hoc scriptum nostrum memorato conobio dedimus et id sigilli nostri appensione ac nobilis viri Garduni fecimus communiri.

Testes huius facti sunt: milites Henningus et Burchardus, de monte Erici, Ecbertus de Kocstede, Hinricus marschalcus, Bettemannus de Hoyem, Bernhardus de Alvensleve, Busso de Pazsleve, Alexander Stumpo, Bettemannus de Hekelinge.

Cives Aschariense: Bernardus Vromoldi, Fredericus de Radesleve, Hinricus Stoz.

Datum et actum in cimiterio parochiali Aschariensis opidi, Anno Domini M.° C.C.C.^{mo} III° IIII° Kalendas Octobris. Indictione sexta, imperante gloriosissimo rege Alemannorum Alberto et venerabili domino Hermanno Halberstadensi episcopo.

2. Graf Otto II. von Ascharien bestätigt und erneuert am 18. Februar 1309 die von seinem Vater dem Nonnenkloster zu Aschersleben zugedachte Schenkung des Patronatsrechtes.

(Abschrift im Ratsarchiv, Original im Staatsarchiv zu Magdeburg.)

In nomine sancte trinitatis eiusdem individue unitatis patris et filii et spiritus sancti, amen. Otto, Dei gratia comes Ascharie et princeps in Anahat[1]) universis hanc litteram inspecturis salutem et pacem in Domino sempiternam. Piis votis assensum prebere et personas religiosas in suis petitionibus exaudire nos convenit, qui quanto fragiliores sumus, tanto magis earum orationibus indigemus, nec dubium, quod, si earum petitionibus clementer annuimus, nostris oportunitatibus omnipotentem Dominum propitium invenimus. Quam ob rem universitati vestre presentibus declaramus publice protestantes, quod pater noster Otto, comes et princeps beate memorie, devotarum in Domino sanctimonialium cenobii gloriose virginis Marie extra muros Ascharie devotione ac precibus inclinatus, ob salutem anime suo dono dedit eisdem monialibus Jus patronatus, quod habuit in parochiali ecclesia sancti Stephani Aschariensis opidi, Halberstadensis dyocesis, liberaliter propter Deum nostro consensu et favore, quamvis tunc puer essemus, pariter accedente. Cum igitur Domino favente nobis ad annorum et dominii plenitudinem vita sospite pervenerimus, ut similiter devotarum orationum predictarum sanctimonialium in Domino participemus, donationem rationabiliter et maturo consilio ex parte prefate ecclesie factam a predicto patre nostro pie memorie ratificamus, innovamus et, quantum possumus, assecuramus piisime propter Deum. Ut igitur nostra ratificatio, innovatio et assecuratio pie et liberaliter a nobis facta firma perpetuis temporibus et inconvulsa permaneat, nos super eam scriptum nostrum prememorato cenobio damus et id sigilli nostri appensione facimus communiri. Testes huius facti, ratificationis, innovationis et assecurationis a nobis rationabiliter facte et ordinate sunt: dominus Johannes de Glindenberch[2]), dominus Henningus[3]) et dominus Albertus de Monte, dominus Albertus de Ditforde[4]), dominus Alexander Stumpo, dominus Otto Grogravius, dominus Ekkelhardus[5]) milites, Henricus[6]), Arnoldus de Jersleve, Conradus de Molhusen, Conradus Duge[7]) famuli et quam plures alii[8]) fide digni.

Datum et actum ac innovatum in opido Ascharie, anno Domini M° C.° C.° C.° nono XI jo Kalendas Martii, tertia feria post dominicam Invocavit, regnante gloriosissimo rege Alemannorum Hinrico[9]) ac venerabili domino nostro Alberto Halberstadensi episcopo.

Im Original: [1]) Anehalt
[2]) Glyndenberch
[3]) Hennyngus
[4]) Dytforde
[5]) Ekkehardus Stamere
[6]) Henricus Stamere
[7]) Dughe
[8]) fehlt
[9]) fehlt

3. Bischof Albrecht I. von Halberstadt bestätigt am 6. Oktober 1309 die von den Grafen Otto I. und Otto II. dem Nonnenkloster zugedachte Schenkung des Patronatsrechtes.

(Abschrift im Ratsarchiv, Original im Staatsarchiv zu Magdeburg.)

In nomine sancte et individue trinitatis Albertus, Dei gratia Halberstadensis ecclesie episcopus, omnibus in perpetuum. Quamquam ecclesiarum, presertim sub nostre ditionis baculo degentium, nostra intersit comoditatibus intendere, eis tamen plus astringimur, a quibus nos nostraque ecclesia karitatis subsidia dinoscimur recepisse. Verum cum illustres principes, dominus Otto inquam senior et Otto eiusdem filius, comites in Anehalt, nostri patrui karissimi, salubre suarum et proavorum suorum animarum gerentes remidium Jus patronatus ecclesie parochialis sancti Stephani cum omnibus suis pertinentiis oppidi Ascharie Deo dilectis et devotis . . . . . , preposito et collegio sanctimonialium extra muros eiusdem oppidi libere donavissent, nos, eorundem prepositi et sanctimonialium intimis supplicationibus inclinati, ecclesiam predictam de assensu et consensu tocius nostri capituli ob divinam remunerationem et ad dictorum prepositi et collegii indigentiam sublevandam ipsis preposito et collegio sive monasterio eorundem dedimus et incorporavimus, ex nunc quoque donamus, conferimus et incorporamus per presentia pleno iure, ita quidem, ut idem prepositus et collegium fructus et reditus ecclesie predicte convertendi in usus seu utilitatem sui monasterii seu cenobii plenam et meram habeant in antea facultatem, prepositus autem dicti cenobii quicumque pro tempore existens ab archidyacono loci curam dicti ecclesie recipiat animarum sitque sibi, ut plebanus, obediens, et dimidiam marcam Stendalensis argenti in die beati Galli solvat pro synodalibus annuatim, proviso etiam, ne dicta ecclesia debitis divinorum obsequiis ullatenus defrandetur nec cure quid depereat animarum. Si quoque dilectus filius Hynricus, nunc dicte ecclesie plebanus et dicti cenobii prepositus, aliquo dierum dicte prepositure cedere decreverit vel casu quovis alio a dicta prepositura ipsum absolvi contigerit, salvum sibi erit et liberum sepedicte ecclesie regimen, quoad vixerit, optinere et fructus eiusdem suis usibus applicare. Ne vero quis huic nostre donationi, incorporationi et ordinationi sic rite et iuste peracte in posterum maligno queat animo obviare, presentem litteram nostro et nostri capituli predicti ut apparet, sigillis fideliter fecimus insigniri. Testes inquam premissorum omnium hii existunt: dominus Gherardus, prepositus, Fridericus, decanus, Johannes portarius, Wernerus de Scherembeke, Hynricus de Anehalt, ecclesiarum sanctorum Bonifacii et Pauli prepositus, Bartoldus de Cranekvelt, Fridericus de Botensten vicedominus, Hynricus scolasticus, Wernerus camerarius, Olricus de Honsten, ecclesie beate virginis prepositus, Burchardus

de Valkensten, Burchardus de Ceghenberch, Burchardus de Asseburch, magister Johannes Felix thesaurarius, Heydenricus dictus Wedher, Albertus de Tundersleve, nostre ecclesie canonici.

Actum et datum Halberstat in nostro capitulo generali, anno Domini m.° c. c. c.° nono, pridie Nonas Octobris.

4. Rat und Nonnenkloster vergleichen sich am 29. Juni 1325 bezüglich der Schule und der Besetzung der Schulmeisterstelle.

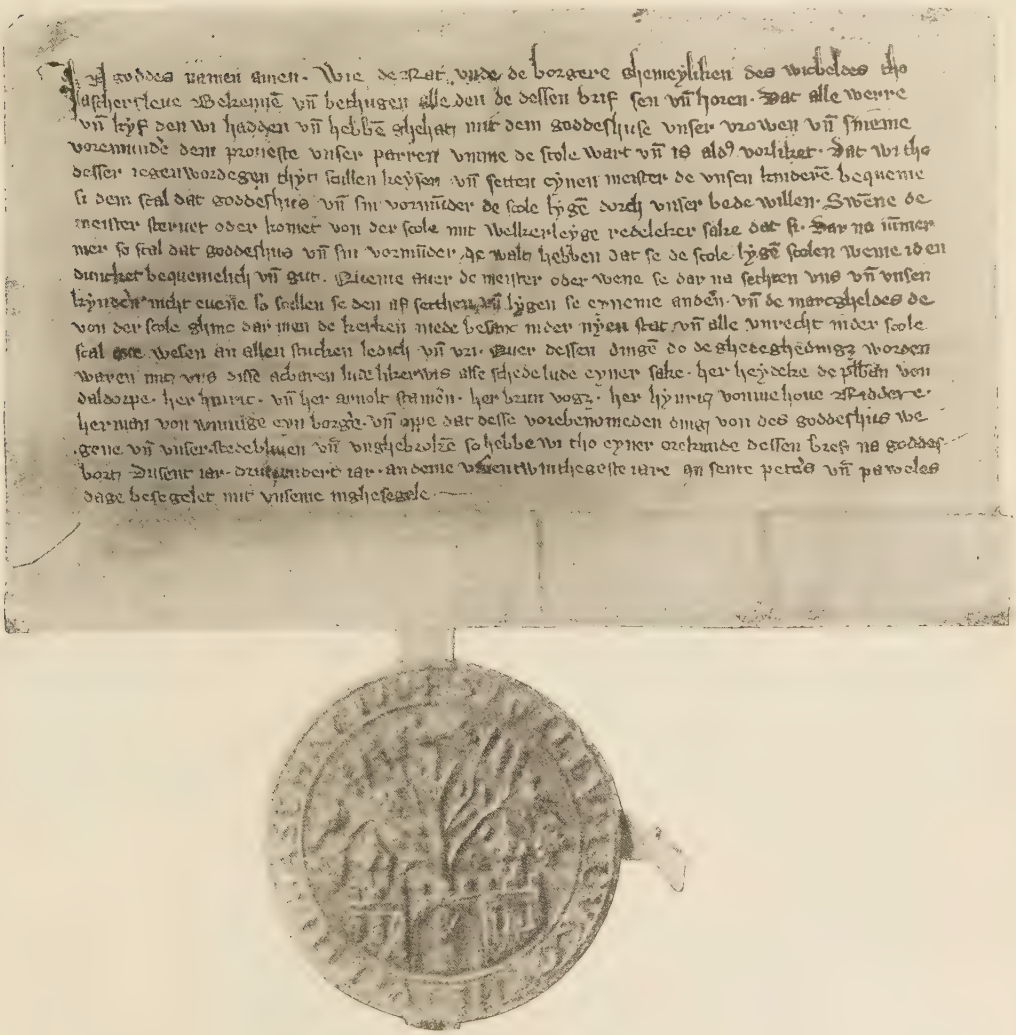

Niederschrift des Rates.

Text S. 72.

Niederschrift des Rates.
(Original im Rats-Archiv der Stadt Aschersleben.)

In Goddes namen amen. Wie de rat unde de borgere ghemeyliken des wicbeldes tho Aschersleue bekennen unde bethugen alle den, de dessen brif sen unde horen. Dat alle werre unde kyf, den wi hadden unde hebben ghehat mit dem goddeshuse unser vrowen unde sineme voremundere, dem proueste unser parren, umme de scole, wart unde is aldus vorliket, dat wi tho desser iegenwordegen thyt scullen keysen unde setten eynen meister, de unsen kinderen bequeme si: dem scal dat goddeshus unde sin vormunder de scole lygen dorch unser bede willen. Swenne de meister steruet oder komet von der scole, mit welkerleyge redeleker sake dat si. Dar na iummermer so scal dat goddeshus unde sin vormunder de walt hebben, dat se de scole lygen scolen, weme id en duncket bequemelich unde gut. Queme auer de meister oder wene se darna sethten, uns unde unsen kynderen nicht euene, so scullen se den afsetthen unde lygen se eyneme anderen. Unde de marcgheldes, de von der scole ghinc, dar men de kerken mede besanc in der nyen stat, unde alle unrecht in der scole scal auc wesen an allen stucken ledich unde vri.

Ouer dessen dingen, do de ghedeghedinget worden waren mit uns disse acbaren lude likerwis alse schede lude eyner sacke. her heydeke de pleban von daldorpe. her hinric unde her arnolt stameren. her brun voget. her hynriq vonme houe, Riddere. herman von winninge eyn borgere. unde oppe dat desse vorebenomeden ding von des goddeshus wegene unde unser stede bliuen unde unghebroken, so hebbe wi tho eyner orekunde dessen bref na goddes bort Dusent iar. druhundert iar. an deme viventwinthegeste iare, an sente peters unde paweles dage besegelet mit unseme inghesegele.

Niederschrift des Nonnenklosters.
(Original im Ratsarchiv der Stadt Aschersleben.)

In nomine domini amen. Wie vor Ilsebe von der goddeschenacen eyn ebbedische des goddeshuses unser vrowen bucender muren tho aschersleue. unde vor Gherderut de priorinne dar tho de samenunge der vrowen ghemeyliken des seluen goddeshuses. Bekennen unde bethugen alle den de dessen brif sen unde horen. Dat alle werre unde kyf den wi hadden unde hebben ghehat mitt den borgeren uter stat umme de scole unser parren wart unde is aldus vorliket. Dat se de vorbenomeden borgere nu tho desser iegenwardeghen thyt scullen keysen unde sethten eynen meister de on unde oren kynderen bequeme si unde behage. deme sculle wi unde unse prouest de scole lygen dorch ore bede willen. Swenne auer de meister steruet oder von der scole komet mit welkerleyge redeleker sake dat si. Dar na iummermer so sculle wi unde unse prouest de walt hebben dat wi de scole lygen weme wi wellen unde uns gut dunket. Welhc meister auer den wi

setthen nicht bequeme ne were noch euene queme den borgeren unde oren kynderen den sculle wi af setthen unde setthen eynen anderen. unde de marcgeldes de von der scole ghinc dar men de kerken mede besanc in der nyen stat unde alle unrecht in der scole scal auc wesen an allen stucken ledich unde vri.

Ouer dessen dingen do de ghedeghedinget worden waren mit unseme proueste von unser wegene desse acbaren lude likederwis alse scheyde lude eyner sake. her heydeke de pleban von daldorpe. her hinric unde her arnolt stameren. her brun voget. her hynriq vonme houe, Riddere. herman von winninge, eyn borgere. unde oppe dat alle desse vorbenomeden ding von unses goddeshuses wegene unde unser stede werden ghehalden der stat unde unghebroken. so hebbe wi tho eyner orekunde dessen bref dar op ghegheuen. na goddes bort. Dusent iar Druhundert iar an deme vyuentwintegesten iare. an sente peters unde paweles dage. unde besegelet mit dem inghesegele unses conuentes.

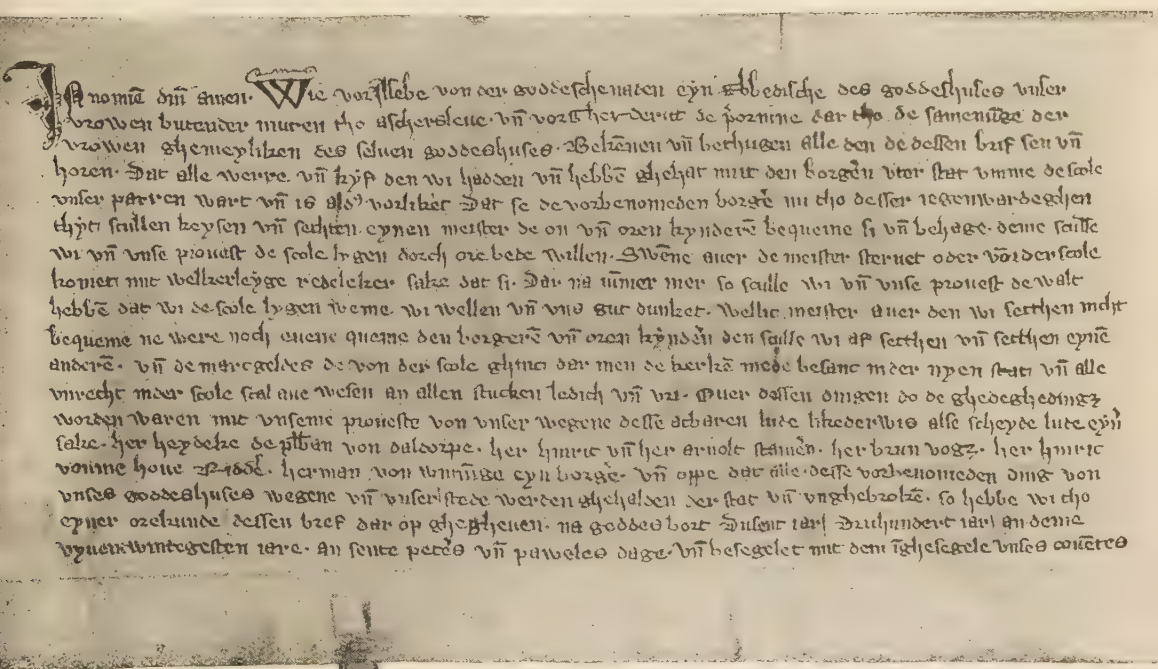

Ausfertigung des Marienklosters.
Text vorstehend.

II.

1. Bürgermeister Marcus Müller verwandelt am 12. Juli 1563 die von seinem Vater gestiftete Commende in ein Universitäts-Stipendium.

Ich, Marcus Muller, itzo Burgermeister der Stadt Aschersleben, Thue hirmit menniglich kundt und zu wissen: Nachdem der Ersame Baltzer Mullers seliger gedechtnus, weilandt Burger allhier zu Aschersleben, eine Commenden In St. Steffens Kirchen daselbst, aus sonder Christlicher Andacht gestifftet und fundiert, Dergestalt, das der Commissarius wöchentlich uff dem altar Corporis Christi mess halten, und vor solche seine muhe, Jarlich (one die vier Reinische gulden, so zuvor von andern andechtigen Gotsfurchtigen Leuthen dartzu geordent) funfzehen gulden, die bemelter Fundator dartzu verordent offheben und bekommen solte, und daruber den altarleuten gedachter Kirchen noch zehen gulden Vermacht, Davor sie alle Quatertemper eine memorien halten lassen, und wan man In hohen festen mit dem Sacrament umbgehen wurde, Jedem Priester sechs pfennig zur Presentiren geben und das Jus patronatus und die vorleyhung solcher Commenden nach seinem Balthasar Mullers absterben off seine menliche Erben fallen und komen solte alles nach besage und Inhalt der fundation, und aber nun, vermoge derselbigen nach absterben Baltzer und Johann Mullers, das Jus conferendi uff mich, Marcus Mullern, den eltern Baltzer seligens Sohne, vorlengst gebracht und gefallen und ich gleichwol gernne wolte, weil der missbrauch der messe und anderer abgottischen Stifftungen, durch Gottes genaden gefallen, Das dannach meynes lieben Vatern, seligen Baltzer Mullers wille und meynung, welcher dahin gericht gewesen, Das durch solche Stifftung der Kirchen Gott dem Almechtigen zu lob und ehren gedienet, In anderer Christliche wege erfolget werde, und denselbigen gnug geschehe, Als hebe ich auch aus vorgehavten zeitigen Rathe und bedenken nachvolgende bestendige Christliche Ordenung, Wie es hinfurder mit den angeregten funffundzwantzig gulden, so mein Vater seliger wie vorgedacht zur Kirchen und altar verordent gehalten werde solle, mitt gnedigester nachlassung und bewilligung des Hochwirdigsten In Gott durchleuchtigsten Hochgebornen Furstens und Herren, Herren Sigismunden, Ertzbischoffens zu magdenburgk, Primatus in Germanien, administratoris des Stiffts Halberstadt, marcgravens zu Brandenburgk, zu Stettin, Pommern, der Cassuben wenden, auch In Schlesie zu Crossen Hertzogens, Burggravens zu Nurnbergk, meines gnedigsten Herren, als des Ordinary und Landesfurstens, gemacht und uffgerichtet, Setze und ordene auch gegenwertiglich In und mit chraft diez

brieves. Vor mich meine Erben und Erbnemen, Das der Kirchen und den altarleuthen die vier gulden Reinisch so zuvor bey dem altar Corporis Christi gewest, bleiben, und die anderen funffundzwantzigk gulden, so mein Vater seliger verordent, hinfurt einem knaben unter meynen menlichen leibslehenserben, oder aber, do deren nicht mehr vorhanden, einem andern meines namens und geschlechts, die man Schwertmagen nennet, der zu den Studys tuchtigk, und achtzehn Jar alt sey und seine prima fundamenta gefast habe, In universitate davon zu studiren funff Jarlang und so die funff Jar verflossen, alsdann wiederumb einen andern ermelts geschlechts sollen zugewandt, gereichtt und gegeben und also allemahl funff Jarlang als ein Stipendium vorsaget und verliehen werden. Ob aber unter meinen menlichen leibslehenserben oder andern meynen Schwertmagen keynner zu studys bequeme oder tuchtig befunden wurde, So soll alsdann der Herr Pfarher neben dem Schulmeister, so Jederzeit sein werden, einen andern armen knaben, wesser geschlechtt er sey, do der wir vorberurt zum studys geschickt zu vorbitten haben und es demselbigen drey Jarlang geliehen und gereicht, auhsgang aber der dreyer Jar widerumb lossfallen und ein ander vorgeschriebener massen, damit versehen werden.

Doch mit dem vorbehalt, do der Jenige, deme diss Stipendium also conferirt und geliehen, in seynen studys uber die mass unfleissig oder untuchtig befunden wurde, Das alsdan die Collatores das Stipendium also baldt einem andern, der zum studys tuchtigk, zu conferiren und zuvorleihen macht haben und der unfleissige oder untuchtige davon abzustehen schuldig sein solle. Truge sichs auch zu, das in meynem geschlechte vorgedacht Jemandes verarmen oder zu aussersten armut geraten wurde und derselbe unberathene manbare Tochter hette, welche armuts halben sitzen plieben, So ordene ich fernner, das einer unter deselbigen (damit sie zu ehren beradten werden mogen) obberurde funffundzwantzigk gulden zwei Jarlang sollen gerreicht und gevolget, darnach aberst widerumb wie vorgesagt ad studia gewant und geliehen werden und sollen das Jus conferendi oder Patronatus nach meynem absterben meyn Sohn Balthasar und nach Ime seyner menlichen erben der eltiste oder do der keyner mehr vorhanden, meyner freunde und vettern, die man Schwertmagen nennet, der eltiste haben. Do aber dieselbigen auch alle uffgangen und vorblichen, alsdan und nicht ehe soll das Jus patronatus und die verleyhung uff einen Erbaren Radt alhier zu Aschersleben komme und fallen, welche ich dan one das die Obersten uffseher und Inspectores heruber will geordnet und gesetzet haben, uff das nun solche meyne ordnung nach meynen hinscheyden stets onverbrochen und unangefochten gehalten werde, habe ich zu urkunde meyn gewohnlich Pitschafft hierrunter wissentlich anhangen lassen und mich mit eygner handt unterschrieben.

Und wir, Sigismundus von gotsgnaden Erzbischoff zu magdenburgk, Primas in Germanien, administrator des Stiffts Halberstadt, marcgraff zu Brandenburgk, Bekennen mit diesen selbigen brieve, Das wir als Ordinarius

und Landesfurst uff obbemelts marcus sen. mullers unthertheniges ansuchen und bitten In die Veranderung des beneficy und Veranderung des Stipendy wie hiroben allenthalben gesatzt, genediglich consentirt und gewilligt haben. Wie wir auch Jegenwärtiglich dareyn consentiren und willigen Urkuntlich mit unserem anhangenden Insiegel wissentlich vorsiegelt und geben zu Halle off onserm Schloss Sanct moritzburgk, montags nach Kiliani Nach Christi, unsers lieben Herrn und Seligmachers geburt.

Tausent funffhundert und Inn Drey und Sechzigsten Jare.

2. Stiftungsurkunde des Bürgermeisters David Roloff vom Jahre 1577.

Und weil ich das reich Gottes für allen dingen gern gefordert sehe, und zu fortpfantzung und erhaltung desselben gelartte vleissige rechtschaffene prediger des heyligen Evangelii hochnotig, deren kunftiger zeit propter ingratitudinem nostram, mangel furfallen kan, und aber mancher junger gesell, der ad Theologiam wol lust und tuchtig, wegen eigenes unvermugens nicht folgen oder fortfahren kan, der doch sonst ein nutzbar warkzeug ym weinberge des herrn sein kant, sol man solcher zins zu underhaltung eins studiosi Theologiae fürnemlich, auf einer Universitat Germaniae, da Theologia varmuge Göttlicher Prophetischer und Apostolischer lehr, der Augsburgischen confession und unseres hailigen Catechismo Lutheri gemess, reyn und vlaissig gelaret wird, folgend gestalt reichen, oder yn mangelung eins studiosi, wie gemeldet wird werden, damit gebaren.

Erstlich da ein junger gesell meyner freuntschafft albereith ein zeitlang, auff einer Universitat gestudiret oder yn particulary schola sein funtamenta gefasset und zur Theologia lust und tuglich „das ehr kunfftig ein lehrer yn kirchen und schulen geben mocht", sol derselbe by meynen freunden und testamentaricis, denen ich primas preces furbehalte, sich angeben, und durch dieselben bey eynem ehrbaren rath alhier als obersten testamentarien und collatoren, vorbitten lassen, darauff sol der rath neben den herren des ministery unserer Augsburgischen Confession, des gesellen geschicklichkeit und vleys, durch vleissiges examen erkunden und erforschen, und do ehr dazu tuchtig, das hoffnung bey ihm, ehr ein nutzbar warkzeug der kirchen oder schulen werden mochte, befunden, ihme das stipentium sechs iharlang zusage, doch also, das der stipentiat, ernstlich effectualiter mit bürgern cauiren und sich verpflichten sol, seinen menschlich muglichen vleys yn stutio Theologiae, das ehr der kirchen und schulen damit dienen muge, zu leisten, sich gesunder reyner lehr, Prophetischer und Apostolischer schrifft, und unserer Augsburgischen Confession, Schmalkaldischer Articeln und Lutheri Catechismo gemess zu fleissigen, falscher lehr, deren zuwider, zu meyden, auch die sechs ihar sein stutium, so ferne ihm Gott frist gönnet, zu continuiren und auszuhalten und ohne bewilligung eines ehrbaren raths (zu dessen erkenntnis er stehen soll, ob er fur endigung der zeyte, zu

kirchen oder schulämter dienlich) sich nicht von der Universitat abzugeben, mit der verpflichtung auch burcglicher vorsicherung, when ehr solches thun und vor endigung der sechs ihar ohne consens des raths sich abgeben oder das studium fallen lassen wurde, dass dan die burgen das empfangene gelth, so ihm bishero gereichet, die helfft, ohn alles widersprechen et absque excussione principalio zu erlegen schuldig seyn wolle, auch dass er patria mea in Ecclesia oder schola auf erfordern ieder zeyth zu dienst fur allen anderen orthern verpflicht seyn soll, und ohne bewust des raths yn kein fremede dienst sich zugeben.

Wan solche kaution mit burgen also bestalt, sol ehr durch ein ehrbaren rath auf einer reynen Universitat wie obgedacht geschickt, und per pastorem nostrum, doch ex consilio senatus, einem vleyssigen professori Theologiae auf den stipentiaten zu sehen und acht zu haben, das ehr vleyssig studire und sich Gottesfurchtig und eingezogen halt, commendirt und zugebracht werden, dem soll man ierlich pro fiteli inspectione drey oder vier thaler geben und was auf die presentirung des stipentiaten gehet, sol auch von den zinsen ersten ihares genohmen werden. Den ubermass soll man den stipentiaten auf zwoo termini zum underhalt folgen lassen, aber die folgenden ihar von den 4 oder 3 thalern nichts kurczen, sondern die zinsen vollgeben und entrichten, doch das der stipentiat iedes termins, wan ehr das stipentium fordert, ein testimonium suae diligentiae ab inspectoribus mittschicke, und sich aufs andere ihar vom ministerio oder sonsten, so er jura oder medicinam studiret, von einem professori suae facultatis zur erkundigung, wie ehr studire oder was ehr zunehme, examinieren lasse und do in examine auch sonstens befunden, das ehr gancz unvleyssig, sich auch nicht Christlich und erbar verhelt, sol ihme das stipentium, nach vleyssiger erwegung des raths, der testamentoren und ministerien auffgesagt und keine freuntschafft angesehen werden. Wan aber aus meiner freuntschafft keiner vorhanden, der Theologiam, daczu ich sie doch zum vleyssigsten vermahnet haben wil, zu studieren lust oder tuglich werr, sol man dies stipentium einem rath- und hulfderftigen armen burgers sohn, Theologiam zu studiren, obgestaltermassen conferieren, und aller ding damit halten wie gemeldet. Do dan auch untter den burgerskindern keiner, so ein Theologus oder Schuldiener geben kant, vorhanden und ein frembder tuchtiger gesell darum werben und bitten wurde, sol auf vorgehendes examen und bestalte kaution und obligation, Ihme das stipentium zwey iharlang gegeben werden. Wan ein solcher auch nicht vorfiele und einer meyner gefreuntten, oder yn mangelung derer, ein burgers sohn, dem hulff von nothen, vorhanden, und zuvor ein ihar yn Universitate studiret und iura oder meticinam zu studieren lust hatt, sol demselben abgefasster Ordnung nach, sechs ihar von dem stipentio drey theil, zum stutio gereichet und das vierte theil der zinsen, dem predicantten alhier Augustana confessionis (alss das der pharrherr duplicem portionem habe) solange als ein stutiosus juris oder meticinae vorhanden, ad manus per Testamentarios iharlich vorteylet werden.

Do aber aus vorhängnis Gottes wegen unserer sunde willen unserer ware Christliche lehr der Augsburgischen Confession, nicht mehr in Acatemys geleret, besonderer Papistische falsche Gottloser lehr (das doch der Gnadtenreiche Gott, uns seiner selbst ehre willen gnediglichen vorhüten wolle): der iugent eingepflantzet werden solt, oder alhier keine evangelischen predicanten solen gelitten werden, sol dieses meyn stipentium gantz ohne vorkurtzung meynen freuntten und Stadtkindern ad studia juris et meticinae geordnetter massen nach, gereicht und gegeben werden und keinem Papistischen Pfaffen etwas davon werden.

III.

1. Schuelordnung zu Aschersleben vom VIII. Dezember 1562. (Visitationsprotokoll im Ratsarchiv.)

Inter officia politici Magistratus non postremum est curare, ut scholae, quae sunt seminarium Ecclesiae et Rei publicae, recte constituantur et juventus a teneris statim annis ad pietatem, ad linguarum et honestarum artium studia[1]) et ad modestiam assuefiat. Neque enim scholae litterarum tantum officinae esse debent, ubi praeparentur et informentur adolescentes iis artibus et rebus, quibus postea in gubernatione Ecclesiarum et rerum publicarum, utiliter Deo serviant: sed et disciplinae ac omnium virtutum sunt domicilia, pari igitur cura illi, quorum fidei commissa est juventus, et fideli institutione, studia et severa disciplina mores puerorum regant, cum quod multa naturae vitia in pueris corriguntur ac retunduntur, ac quae eadem natura adiumenta largita est, augentur et roberantur disciplina accuratiore; tum quod hac destituta gubernatio studiorum nulla felix esse potest.

Denique quod maximum est ideo formatoribus ingeniorum disciplinae gubernatio majori sit curae, quia sequentem aetatem primae institutioni fere respondere decet.

Prodest autem ad ecclesiae ac politicarum tranquilitatem, ut omnes sint bene morati ac disciplinae honestae amantes. Cum itaque constet educationem puerilem potissimum in studiorum et disciplinae gubernatione consistere, utile est, certam operarum ac studiorum rationem et ordinem extare, quem et praeceptores ipsi in docendo teneant et pueri in discendo sequantur. Sit igitur in hoc nostro ludo lectionum et exercitiorum talis ordo, in quo, si quid desiderabit amplissimus Senatus, poterit pro sua sapientia, quae displicent, corrigere, et nos meliora monere admoniti, nullum laborem defugimus, ut quam rectissime studiis et moribus juventutis consulatur.

Finis studiorum et omnium actionum vitae, tam docentibus quam discentibus in conspectu versetur, videlicet vera agnitio et celebratio Dei, de hoc ultimo fine saepissime admonendi sunt pueri et adigantur magno studio

[1]) In der Urschrift: stutia et ad motestiam. Diese Schreibweise ist in dieser Wiedergabe abgeändert worden.

ad discendam catechesin, quae est summo doctrinae de essentia et voluntate patefactae in scriptis propheticis et apostolicis. Ediscant autem pueri in omnibus classibus ad unguem capita cathechismi cum explicatione D. Lutheri, et quia examina multa monent ac acuunt, diligentiam, praeceptores pro captu puerorum utiles et necessarias quaestiones excerpant et explorent, quid intelligant et proficiant discentes.

Ad exercitia invocationis et poenitentiae sedulo assuefiat juventus, ut et ministerium venerari discant et usum Sacramentorum magnifaciant.

Provectiores aetate, concionum publicarum dispositionem et praecipuas materias cogantur, ostendere, quae diligentia attentos eos inprimis reddet ad alias artes etiam majori intentione percipiendas. Ac ut praemeditate accedant ad audiendas contiones, Ego ante concionem, vacat enim tunc nobis semihora de Evangelii lectione pauca monebo, praesertim si quae sunt historica et grammatica, quae ipsarum rerum explicationi lucem affere videbuntur.

Sub concione duae inferiores classes scholam ingrediantur, ubi Evangeliorum et Epistolarum dominialium lectione et germanicorum psalmorum cantionibus se exerceant. Inprimis autem insignior aliquis Aphorismus ex singulorum Evangeliorum lectionibus judicio praeceptoris excerpatur, quem ediscant puerili et per totam septimanam, mane et vesperi recitationi precularum subjungant, ita fiet, ut toto anno magnum acervum, insignium sententiarum ediscant, quarum plereque sic mira rotunditate, totam summam doctrinae Evangelicae continent.

In eos, qui diebus festis Rei Sacrae non interfuerunt, nisi justas excusationes afferant et veniam impetraverint, animadvertatur justa saeveritate; ita et in illos, qui tum sacra peraguntur nugis magis, quam rei divinae operam dederunt, aliosque interturbarunt.

Omnes canant neque inter canendum aliud agant, ut qui legunt aliquid vel fabulantur. Utile tamen est, ut majores ad lectionem textus Novi Testamenti se assuefaciant, quod etiam tunc, quando Chorus noster vacat, in templo fieri potest et debet.

Et cum diebus festis semper bini latinum Evangelium, bini item germanicum textum ad populum legant, post meridiem etiam bini, aliquam partem catechismi cum explicatione recitent, cantor profesto die ex 3. et 4. classibus ordine delegat, quibus serio praecipiat, ut clara voce distincte et modeste id faciant. Si quid praeterea ad pietatis et modestiae studium in templo et publicis congressibus spectabit, fideles praeceptores navabunt operam, ut omnia pie, recte et decenter fiant. Neque enim unquam deerit occasio ad amorem pietatis et modestiae adhortandi juventutem.

Ingressi in scholam per omnes classes precibus primum commendent se Deo et operas scholasticas inchoënt cum imploratione auxilii divini sine quo omnes nostri conatus sunt irriti et infelices et ut excitentur corda ad implorandam opem divinam, semper unus ex majoribus memoriter recitet psalmum 127 vel Epigramma D. Phil. Mel. desumptum ex dicto: „Non potest sibi homo sumere quicquam, nisi sit ei datum desuper".

Vesperi item, antequam e schola egrediantur post gratiarum actionem se iterum Deo commendent certis precum et cantilenarum formulis.

Sunt autem Quinque Classes seu ordines hujus nostri ludi. Infima eorum est, qui litterarum figuras, conjunctiones et sonos discunt ac diligenter assuefiant isti ad linguae ac vocis moderationem a teneris statim annis, ne vox sit putida, hiulca, obscura aut rustica.

In Catechismo exerceantur isti diligenter, qui tamen sit brevis (sic) singulis etiam diebus vesperi unum atque alterum vocabulum latinum, germanice discant reddere, ut semper fuit usitatum in hac Schola.

Quarta Classis.

Sit eorum, qui latinae et germanicae lectionis exercitia habent, qui et litterarum figuras, quoad fieri potest, elegantissime ducere atque repraesentare et earum sonum plene et eleganter, ut decet, exprimere discant. Ediscant hi Catechismum cum explicatione et quaestionibus, ex textu desumptis, exerceri incipunt (sic), certent et inter se die Veneris ab 8 usque nonam horam recitandis insignioribus sententiis, quae ex Psalmis, Epistolis Pauli et Evangelicis concionibus ipsis praescribantur, et ut vocabulorum latinorum cognitione paulatim, instruantur proponi his debent Mimi Publiani vel aliae sententiae morales ex Catone et aliis. — Hi quoque communes inflectendi nominum et verborum formas memoriae mandent quarum certa exempla ex Donato sunt diligenda.

Tertia Classis.

His grammaticae traditio est necessaria, verum compendiosa, nec ad omnes exceptiones deducta. Et ut exempla regularum habeant in promptu proponantur iis libelli utiles ac ipsorum captui convenientes unde et linguam latinam percipere et doctrinam pietatis ac de bonis moribus petere possint, quales sunt sententiae proverbia Salomonis a Domino Philippo in latinum sermonem conversa, praecepta moralia Catonis, Deologi (sic) Erasmi Selectiones et quotidiani sermonis formulae, ab eodem editae etc. Ex his vocabula et formulae orationis discant pueri et in repetitionibus, quae, cum fiant serio ac assiduo sunt anima studiorum, dissolvi praelectiones debent, flectenda et varianda sunt verba singula, rationem construendae orationis ostendant et mandatas memoriae regulas in examine recitent, ac si quae alia ad hanc rem pertinebunt, fidelis et prudens praeceptor non negliget.

Consuescere hic latino sermone etiam puer incipiat et a praeceptore propositam sententiam vernaculo sermone latius verbis commutet et exhibeat, suntque hi in doctrina catechetica diligentissime exercendi, propositis praeter explicationem Lutheri quaestionibus ad quas respondere scit (sic). Testimonia etiam ex scriptis Propheticis et Apostolicis ediscant, quibus articuli fidei confirmantur et fundantur. His quosque doctrina de causis praecipuorum festorum proponatur, ut de Nativitate Christi, paschate, pentecoste et festo Sanctorum Angelorum. Et ut habeant exercitia memoriae Evangelium dominicale (sic) et plerasque lectiones recitent memoriter.

Secunda Classis.

In hac classe postquam consuevere etymologiae et puerilibus regulis syntaxeos, etiam prosodiae praecepta tradi debent et omni contentione animi incumbant, in hanc curam praeceptores, ut huius classis pueros adigant ad methodum grammatices, etiamsi diutius in ea re commorandum sit, nihil oberit. Dextre itaque praecepta omnium partium grammatices iis explicentur, quae ad unguem ediscant, ut fiant regulares et nihil sit in oratione, quod regulis probare non possint, bono autem consilio retinebimus, Minorem Grammaticam D. Philippi, in qua utilissima praecepta huius artis erudite sunt congesta, et addantur exempla, puerilibus ingeniis optime accomodata. Hi quoque Catechesin Lutheri ediscant ad verbum et ubi vires ingeniorum id ferre videbuntur, adjungatur Chytraei Catechesis, ex qua excerpantur definitiones et divisiones, utiles necessarium materiarum, ut ita paulatim praeparentur ad lectiones majores. Mandent et hi memoriae Evangelium Dominicale, et quid ex qualibet concione notatu dignum perceperint rationem reddant.

His et propter latinam linguam et ad mores formandos, proponendus est libellus Erasmi de morum civilitate, Epistolae Ciceronis breviores et faciliores, quas tribus libris collegit Johannes Sturmius, Aesopii fabulae a Joachimo Camerario expositae, quarum multiplex est utilitas, ut docti norunt. Neque Terentius hic negligendus erit, Bucolica item Virgilii et flores poetarum, quos Murmelius ex Tibullo, Propertio, Ovidio, collegit, utiliter his praelegentur, praecipue, ut inde vocabula et phrases discant et in praeceptis grammaticis, quae cum maximarum artium elementa sint, probe exerceantur.

Multarum quoque rerum cognitione animi ipsorum ista ratione imbui recipiunt, addant et styli exercitium, cuius cum sint, commoda maxima saepissime de his admonendi sunt pueri et ad istud exercitium omni studio adigendi, eruendi autem sunt argumenta, quem admodum fieri potest, ex illis materiis, quas audierunt pueri, ut cognoscant, unde sint capienda vocabula et sententiarum formae. Et cum magna utilitas posita sit, in corrigendis scriptis, hic quoque praeceptorum fidelitate industria puerorum sublevanda est.

Consuetutinem quotitianam latini sermonis superstitiose in hac classe servari volumus, propter multas gravissimas causas, quae suo loco pueris sunt inculcandae. Animadvertatur igitur virgis in petulanter hanc consuetudinem negligentes, vel qui de industria, ut solent nonunquam, barbarismos affectant.

Neque memoriae exercitatio in hac classe est negligenda, ideo ploera nunque lectionum recitationem, poscat a pueris praeceptor.

Singulis septimanis bini ex ista classe praeparent se, ut in exercitio disputationis aliis interrogantibus possint apte respondere ex unius vel praecedentium aliquot septimanarum praelectionibus depromptas. Sitque gubernator hujus exercitii aliquis ex collegis, qui parum apte respondentes, corrigat, et haerentes vel oberrantes commonefaciat, vel edoceat.

Prima Classis.

Hic proponatur et enarretur diligenter methodicus aliquis liber continens praecipuos locos Doctrinae Caelestis, qualis est Catechesis Chytraei vel Examen D. Philippi, et quia multum refert, ut sint textuales, singulis diebus mane in hoc ordine legat aliquis caput unum ex veteri testamento et quotidie commonefiant, ut et privatim ament lectionem textus Novi et Veteris Testamenti, quo se ad invocationem et alia exercitia fidei, excitent et inflamment. Addam nonumquam insignium psalmorum quorundam explicationem, ut plura habeant exercitia.

Praelectioni Catecheseos tribuantur singulis septimanis duae horae.

Tractantur huic classi etiam praecepta Dialectices, quae ut facilius edisci queant, ad paucitatem sunt constringenda, et propositis illustribus exemplis illorum, usus diligenter est monstrandus. Huic lectioni itidem duae horae destinandae sunt.

Elementa Rhetorices hic etiam necessario tradantur, quibus Erasmi liber de copia verborum utiliter addi potest. In latina lingua audiant Ciceronis familiares epistolas, ex quibus praecipui libri excerpendi sunt, ut praeter orationis formationem etiam rerum historiarum ratio habeatur.

Proponendi etiam hic sunt, si tempus suppetit, duo illi libri Ciceronis elegantes, et ad intellegendum faciles unus de amicitia, alter de senectute, Terentii fabulae in hac classe etiam enarrabuntur. Item Virgilius, qui poeta cum multiplici eruditione sit refertus, det operam ejus praelector, ut et consilium autoris et operis dispositio et praecipuarum partium series discentibus monstretur, et quaecumque ad linguae ac rerum cognitionem faciunt, diligenter indicentur atque inculcentur.

Proponantur tabulae Georgii Fabricii in prosodiam et elegiae insigniores ex Ovidio addantur, ut habeant adolescentes exempla regularum. Discant et hi versus modulari, proponatur igitur iis argumentum aliquod, quod carminice reddant et singulis septimanis emendandum exhibeant. Rudioribus transponenda bonorum carminum verba sunt, ut solum instructura laborent, donec ex propositis liberis sententiis consuescant versiculos componere.

Et quia subinde ad grammaticos libellos est reccurrendum, hi quoque praecepta ex Grammatica D. Philippi, aucta et illustrata a Camerario, ediscant et recitent.

Syntaxis, aucta et illustra exemplis a Vito Weishemio, in hac classe praelegatur, et recitent regulas de verbo ad verbum et poscant regulas praeceptores in examine, nec fugiant insuavem laborem inculcandi regulas, cum praelectiones repetuntur.

Ad praecepta musica et horum exercitium, tribuantur singulis hebdomatibus tres horae, et conjunctim prima et secunda classis adhibeantur isti exercitio.

Alternatim etiam Arithmeticae compendium, libellus Hessi, de tuenda valetudine, enarrentur in hac classe.

Exercitium Styli assiduum hi habeant, de quo commonefactiones ex Quintiliano et aliis proponantur.

Et quia Graecae linguae cognitio versantibus in studiis omnio est necessaria, praecepta grammatices graecae, item, ut habeant exempla regularum, Dialogi Luciani et Graeca Evangelia his praelegantur.

Hunc lectionum et exercitiorum ordinem teneri utiliter posse indico, donec meliora ab aliis monebimur.

Multa etiam prudens et fidelis praeceptor alia, quae in rem juventutis futura sunt, prospiciet, cum in studiorum institutione, tum pia et honesta morum gubernatione, quae omnia non praetermittet, qui in hac parte publicas commoditates cupiet amplificare. Collegae inter se, quibuscumque poterint modis, concordiam et mutuam animorum benevolentiam alant et tueantur, non suspicionibus ac odiis certent ac conjunctis operis omnia recte administrare conentur.

In studiis formandis et aliis partibus officii adhibeant diligentiam et dexteritatem ac meminerint praecepti Paulini, hoc requiritur fideles ut simus (sic); praeluceant discipulis etiam virtutum exemplis; praemiis et modestis laudationibus magis magisque incendant; ignavos vero et petulantes castigationibus seu poenis coërceant et corrigant et ubique, quantum fieri potest, occasiones delinquendi tollant.

Et veluti ad victoriam obtinendam multum conducit, si minimus quisque miles in acie cogitat, in se solo, plurimum momenti, ad eam rem esse, situm, eaque cogitatione inflammat se, ut fortiter contra hostem praelietur, ita singuli collegae statuant se, si negligenter officium faciant, desertores esse suae stationis, et per se solos stare, quo minus caeteri in vocatione strenui studia puerorum provehere, et quasi victores evadere possint, tradendae enim hic sunt mutuae operae et nisi fideli institutione per gradus paulatim ad altiora ducatur puer, vix unquam optatum continget metum.

Oro autem toto pectore filium Dei, cui placent haec puerilia studia, sicut testatur dicens: ex ore infantium et lactantium perfecisti laudem tuam, ut faciat nos omnes salutaria organa et hos labores nostros gubernet et provehat, ut sint nobis ipsis et Ecclesiae ac Rei publicae utiles ac salutares. Amen.

M. Johannes Stiebler
Ludimoderator Ascaniensis.

Lebenslauf.

Am 9. September 1889 bin ich, Maximilian Friedrich Otto Ritzau, zu Hannover als Sohn des nunmehr verstorbenen Telegraphensekretärs Karl Ritzau geboren. Ich bin preußischer Staatsangehöriger und evangelischen Bekenntnisses. Meinen ersten Unterricht empfing ich in meiner Vaterstadt Hannover. Ich besuchte, nachdem ich infolge der Versetzungen meines Vaters die Schulen des öfteren zu wechseln genötigt war, das Seminar zu Eisleben, das ich am 13. Februar 1910 mit dem Abgangszeugnis verließ. Am 13. März 1914 wurde mir am Stephaneum zu Aschersleben das Zeugnis der Reife zuerkannt. Bei Kriegsausbruch trat ich als Kriegsfreiwilliger beim 1. Garde-Reg. z. F. in Potsdam ein, leistete sodann Heeresdienst beim Füsilier-Reg. 36 in Halle und beim Landsturmbataillon Merseburg. Nachdem ich aus dem Heeresdienst entlassen war, besuchte ich vom Sommersemester 1919 an die Universität Halle und hörte Vorlesungen aus dem Gebiete der Pädagogik, Philosophie, Germanistik und Theologie. Meine Lehrer waren die Herren Professoren und Dozenten:

Frischeisen-Köhler †, Menzer, Wichmann, Ziehen, Schneider, Baesecke, Liepe, Bremer, von Dobschütz, Eger, Lütgert, Feine, Gunkel, Schniewind.

An ihren Übungen und Seminarien ließen mich folgende Herren Dozenten teilnehmen:

Frischeisen-Köhler †, Ziehen, Schneider, Baesecke, Liepe und Schniewind.

Am 29. Juli 1925 bestand ich das Examen rigorosum.

Seit dem 1. April 1920 bin ich, nachdem ich am 9. März desselben Jahres die zweite Lehrerprüfung abgelegt hatte, im Schuldienste der Stadt Aschersleben endgültig angestellt.

2. Ordo Lectionum Ascherschlebiensis (8. April 1589).

Distributio horarum, lectionum et exerciciorum singulis diebus per singulas classes in nostra schola.

Die Solis: Omnes cum praeceptores tum discipuli sacris actionibus in templo adesse jubentur, et de suo officio ac moribus isti loco convenientibus subinde commonefiunt.

Reliquis diebus antemeridiano tempore coetus scholasticus hora septima convenit, et post nonam rursus dimittitur. Pomeridiano tempore iterum confluit, et tertia hora conceditur abitus.

Mane antea exercicio operarum scholasticarum fiunt preces in omnibus classibus.

	hora	Prima classis	Secunda classis	Tertia classis	Quarta classis	Quinta classis	Sexta classis
Die Lunae	7—8	vacua manet.	Dialectica (Lossii) per Rectorem-Scholae	Latinae etymologiae praecepta et Grammatica minore Conrector	Huis classis duo ordines sunt. Primo ordini traditur compendium Grammatices majusculum Medleri per Cantorem, secundo minus compendium Medleri per Quartum	Lectio, cui majusculi pueri subjiciunt recitationem aphorismi, quam pridie sub Cantore ex Evangelio didicerunt	Litterarum et syllabarum cognitio, earundemque connexio
	8—9		Syntaxis latina, aucta a Viennio per Quartum	Graecae etymologiae rudimenta, cujus exempla monstrantur in Evangelio a Conrectore	Repetitio Grammaticae. Distichon, quo Stigelius complexus et summam Evangelii. Cantor		
	12—1		Secundae et tertiae classibus conjunctis traduntur praecepta Musices per Cantorem		Exercitium scriptionis et tirocinium musices Fabri per Quartum	Scriptio praesente Infimo	Scriptio praesente Septimo
	1—2		Epistolae Ciceronis familiares aut alia scripta ejusdem vel de officiis de senectute, de amicitia (Sturmianae) per Ludimoderatorem	Epistolae Sturmii Conrector	Sententiae Salomonis, ubi iterum haec classis in duos ordines disponitur per Quartum et Quintum	Lectio auscultantibus Quinto (?) et Sexto	Lectio praesente Septimo
	2—3		Terentius per Conrectorem	Terentius per Quartum	Distichon ex Catone toti classi per Quintum	Dictum morale Catonis et vocabula rerum per Penultimum	Duo vocabula rerum, quae coguntur memoriae mandare
Die Martis	7—8		Dialectica (Lossii) per Rectorem	Latinae etymologiae praecepta et Grammatica minore Conrector	Primo ordini traditur compendium Grammatices majusculum Medleri per Cantorem, secundo minus compendium Medleri per Quartum	Lectio, cui majusculi pueri subjiciunt recitationem aphorismi, quam pridie sub Cantore ex Evangelio didicerunt	Litterarum et syllabarum cognitio, earundemque connexio
	8—9		Syntaxis latina, aucta a Viennio per Quartum	Graeca etymologiae rudimenta, cujus exempla monstrantur in Evangelio a Conrectore	Faciliores regulae de syntaxi nominum et verborum. Cantor		
	12—1		Secundae et tertiae classibus conjunctis traduntur praecepta Musices per Cantorem		Exercitium scriptionis et tirocinium musices Fabri per Quartum	Scriptio praesente Infimo	Scriptio praesente Septimo
	1—2		Epistolae Ciceronis familiares aut alia scripta ejusdem, vel de officiis, de senectute, de amicitia, (Sturmianae) per Ludimoderatorem	Epistolae Sturmii Conrector	Sententiae Salomonis, ubi iterum haec classis in duos ordines disponitur per Quartum et Quintum	Lectio auscultantibus Quinto (?) et Sexto	Lectio praesente Septimo
	2—3		Terentius per Conrectorem	Terentius per Quartum	Distichon ex Catone toti classi per Quintum	Dictum morale Catonis et vocabula rerum per Penultimum	Duo vocabula rerum, quae coguntur memoriae mandare
Die Mercurii	7—8		Examen Philippi Ludimoderator	Catechismus Lutheri cum germanica explicatione et definitiones ex Philippo Conrector	Compendium Grammatices ut die Lunae per Cantorem et Quartum	Lectio. Majusculi recitant memoriter paradigmata declinationum	Recitant Lectiones praesente Infimo
	8—9		Graeca grammatica D. Philippi a Conrectore	Praecepta de civilitate morum	Quotidiani Sermonis formulae Quartus	Lectio per Quintum et Sextum. Huic classi ex vocabulis rerum quae dicerunt, proponitur unum, conformandum ad paradigmata in Donato, quod Die Veneris in scripto exhibent	Recitant Lectiones praesente Septimo
Die Jovis	7—8		Graeca Grammatica Metzleri Rector	Loci communes ex Ovidio et Propertio Conrector	Compendium grammatice ut aliis diebus Cantor et Quartus	Lectio Quinto	Recitant Lectiones praesente Septimo
	8—9		Prosodia et emendatio versuum Conrector	Latina Syntaxis Quintus	Recitatio paradigmata declinat et conjugat Cantor	Lectio Sexto	
	12—1		Exercitium musicum Cantor		Exercetur musica choralis ad scripta antiphona de tempore et monstratur usus praeceptorum Quartus	Exercitium scriptionis	Scriptio
	1—2		Aeneis Virgilii Conrector	Bucolica Virgilii Cantor	Sententiae Salomonis, ubi iterum haec classis in duos ordines disponitur per Quartum et Quintum	Lectio	Lectio
	2—3		Graecus autor: Hesiod, Theognis, Phocylides Conrector	Fabulae Aesopii a Camerario Quartus	Disticha Catonis Cantor	Morales sententiae Catonis	Duo vocabula
Die Veneris	6—7		Intersunt in precibus in Templo				
	7—8		Emendatio scriptorum in omnibus, quae exercitio styli iam assuefiant	Emendatio scriptorum	Inspicitur et emendatur confirmatio vocabulorum ad paradigmata in Donato	Inspicitur et emendatur confirmatio vocabuli ad paradigmata in Donato	Recitant Lectiones praesente Infimo
	8—9		Disputant sumptis quaestionibus ex ejus Septimanae praelectionibus duobus consilio praeceptoris ad respondendum praecedente Septimanae, delectis, fitque disputatio praesente praeceptore	Disputatio	Disputatant sententiis germanicis ex S. Scriptura	Certant recitandis sententiis germanicis ex S. Scriptura	
	12—1		Arithmetica Lossi, ea finita explicatur Cosiojanus duobus classibus per Cantorem		Exercitium scriptionis Quartus	Exercitium scriptionis	Scriptio
	1—2		Aeneis Virgilii	Bucolica Virgilii Conrector	Sententiae Salomonis ut aliis diebus Quartus et Quintus	Lectio	Lectio praesente Septimo
	2—3		Graecus autor: Hesiodus, Theognis, Phocylides Conrector	Fabulae Aesopiae Quartus	Distichon ex Catoni toti classi per Quintum	Moralis Sententia Catonis et vocabulo rerum per Quintum	Dua vocabula
Die Saturni	7—8		Examen Philippi Rector	Catechismus Lutheri cum germanica explicatione et definitiones ex Philippo Conrector	Nuda verba latini Catechismi primo a praeceptore explicata et germanica expositio D. M. Lutheri singularum partium Quintus	Recitant germanice Catechismum cum explicatione D. M. Lutheri	Nuda verba Catechismi recitantur praesente Septimo
	8—9		Explicatio graeci textus Evangelii Conrector	Lectio et expositio latini et graeci Evangelii Quartus	I. Evangelium latinum Cantor II. Disticha Stigeli Quintus	Legunt germanicum Evangelium et Epistolam, quidam ex Catecheticis libellis legunt partem Catechismi, ut et germanicae lectioni assuefiant	
	2—3		Conveniunt Scholastici in Schola et descendunt cum praeceptoribus in templum				